

Stenographisches Protokoll

561. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 19. November 1992

Tagesordnung

1. Altlastensanierungsgesetz-Novelle 1992
2. Änderung des Chemikaliengesetzes
3. Änderung des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen
4. 3. Novelle zum Bezirksgerichts-Organisationsgesetz für Wien
5. Übereinkommen zum Schutz des Kulturrund Naturerbes der Welt samt österreichischer Erklärung
6. Europäisches Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen
7. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kroatien über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen samt Anhang
8. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen samt Anhang
9. Bundesgesetz, mit dem das Patentanwaltsge setz und das Musterschutzgesetz 1990 ge ändert werden
10. Patentgesetz-Novelle 1992
11. Markenschutzgesetz-Novelle 1992
12. EWR-Wirtschaftstreuhänder-Berufsrechtsanpassungsgesetz
13. Preistransparenzgesetz
14. Änderung des 2. Verstaatlichungsgesetzes
15. Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit
16. Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG-Novelle 1992)
17. Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Finanzcorporation (IFC)
18. Änderung des Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetzes (KHVG-Novelle 1992)
19. Änderung des Nullkuponfondsgesetzes
20. Bundesgesetz über die Verwaltung und Koordination der Finanz- und sonstigen Bundesschulden (Bundesfinanzierungsge setz), die Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes 1986, des Prokuraturgesetzes und des Postsparkassengesetzes 1969
21. Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren Beitrages zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR)
22. Änderung des Kunstförderungsbeitrags gesetzes 1981
23. Protokoll zur Abänderung des am 14. Mai 1959 in Stockholm unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und des am 6. April 1970 in Stockholm unterzeichneten Protokolls
24. Bundesgesetz betreffend Förderung der Special Olympics Welt-Winterspiele für Geistig- und Mehrfachbehinderte 1993 durch Herausgabe einer Sonderpostmarke mit Zuschlag

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 26899)

Entschuldigungen (S. 26899)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 26899)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 26899)

Verhandlungen

- (1) Beschuß des Nationalrates vom 11. November 1992: Altlastensanierungsgesetz-Novelle 1992 (534 u. 753/NR sowie 4358/BR d. B.)

Berichterstatterin: C r e p a z (S. 26899; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26909)

Redner:

B i e r i n g e r (S. 26900),
P a y e r (S. 26901),
M a g . L a n g e r (S. 26903),
Bundesministerin D k f m . F e l d g r i l l - Z a n k e l (S. 26904),
P r a m e n d o r f e r (S. 26906) und
G s t ö t t n e r (S. 26908)

- (2) Beschuß des Nationalrates vom 11. November 1992: Änderung des Chemikalien gesetzes (520 u. 755/NR sowie 4359/BR d. B.)

Berichterstatter: G s t ö t t n e r (S. 26909; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26912)

Redner:

H o l z i n g e r (S. 26909),
D r . K a r l s s o n (S. 26910),
M a g . L a n g e r (S. 26911) und
Bundesministerin D k f m . F e l d g r i l l - Z a n k e l (S. 26912)

- (3) Beschuß des Nationalrates vom 12. November 1992: Änderung des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen (541 u. 756/NR sowie 4360/BR d. B.)

Berichterstatter: F a u s t e n h a m m e r (S. 26912; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26916)

Redner:

B i e l e r (S. 26913) und
Bundesministerin D k f m . F e l d g r i l l - Z a n k e l (S. 26915)

- (4) Beschuß des Nationalrates vom 12. November 1992: 3. Novelle zum Bezirksgerichts-Organisationsgesetz für Wien (663 u. 780/NR sowie 4361/BR d. B.)

Berichterstatter: F a u s t e n h a m m e r (S. 26916; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26921)

Redner:

W e i ß (S. 26917),
D r . K a r l s s o n (S. 26918) und
Bundesminister Dr. M i c h a l e k (S. 26919)

- (5) Beschuß des Nationalrates vom 12. November 1992: Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt samt österreichischer Erklärung (644 u. 727/NR sowie 4362/BR d. B.)

Berichterstatter: D r . L i n z e r (S. 26921; Antrag, die Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 26921)

- (6) Beschuß des Nationalrates vom 12. November 1992: Europäisches Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen (419 u. 751/NR sowie 4363/BR d. B.)

Berichterstatter: B i e r i n g e r (S. 26922; Antrag, keinen Einspruch zu erheben bzw. die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 26923)

Redner:

S c h i e r h u b e r (S. 26922)

Gemeinsame Beratung über

- (7) Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kroatien über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen samt Anhang (661 u. 782/NR sowie 4364/BR d. B.)

- (8) Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen samt Anhang (662 u. 783/NR sowie 4365/BR d. B.)

Berichterstatter: D k f m . D r . F r a u s c h e r [S. 26924; Antrag, zu (7) und (8) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26930]

Redner:

W e d e n i g (S. 26924),
I n g . E b e r h a r d (S. 26926),
M ö l z e r (S. 26927),
D r . L i e c h t e n s t e i n (S. 26929) und
G e r s t l (S. 26929)

Gemeinsame Beratung über

(9) Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992: Bundesgesetz, mit dem das Patentanwaltsgegesetz und das Musterschutzgesetz 1990 geändert werden (665 u. 784/NR sowie 4366/BR d. B.)

(10) Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992: Patentgesetz-Novelle 1992 (666 u. 785/NR sowie 4367/BR d. B.)

(11) Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992: Markenschutzgesetz-Novelle 1992 (669 u. 795/NR sowie 4368/BR d. B.)

Berichterstatter: **J a u d** [S. 26931; Antrag, zu (9), (10) und (11) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26934]

Redner:
G a n t n e r (S. 26932)

(12) Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992: EWR-Wirtschaftstreuhänder-Berufsrechtsanpassungsgesetz (667 u. 786/NR sowie 4369/BR d. B.)

Berichterstatter: **B e r g s m a n n** (S. 26934; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26935)

Redner:
D r . K a u f m a n n (S. 26934)

(13) Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992: Preistransparenzgesetz (668 u. 787/NR sowie 4370/BR d. B.)

Berichterstatter: **B e r g s m a n n** (S. 26935; Antrag, keinen Einspruch zu erheben bzw. der Bestimmung des Art. I die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 26938)

Redner:
R a u c h e n b e r g e r (S. 26936) und
D r . K a u f m a n n (S. 26937)

(14) Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992: Änderung des 2. Verstaatlichungsgesetzes (675 u. 796/NR sowie 4371/BR d. B.)

Berichterstatter: **B e r g s m a n n** (S. 26938; Antrag, keinen Einspruch zu erheben bzw. der Bestimmung des Art. I die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 26948)

Redner:
J a u d (S. 26938 und S. 26946),
M a g . T r a t t n e r (S. 26940),
M a g . B ö s c h (S. 26940),

S t a t s s e k r e t ä r i n **D r . F e k t e r**
(S. 26942, S. 26946 und S. 26947),
G i e s i n g e r (S. 26943),
G a n t n e r (S. 26944) und
D r . R o c k e n s c h a u b (S. 26947)

(15) Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992: Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit (722 u. 808/NR sowie 4372/BR d. B.)

Berichterstatterin: **S c h i c k e r** (S. 26948; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26949)

(16) Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992: Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG-Novelle 1992) (694 u. 788/NR sowie 4373/BR d. B.)

Berichterstatter: **W ö l l e r t** (S. 26949; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26952)

Redner:
J a u d (S. 26949),
H i e s (S. 26950) und
H r u b e s c h (S. 26951)

(17) Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992: Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Finanzcorporation (IFC) (695 u. 789/NR sowie 4374/BR d. B.)

Berichterstatter: **W e d e n i g** (S. 26952; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26952)

(18) Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992: Änderung des Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetzes (KHVG-Novelle 1992) (704 u. 790/NR sowie 4375/BR d. B.)

Berichterstatter: **R a u c h e n b e r g e r** (S. 26952; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26955)

Redner:
K a m p i c h l e r (S. 26953),
P r ä h a u s e r (S. 26954) und
H r u b e s c h (S. 26955)

(19) Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992: Änderung des Nullkuponfondsgesetzes (705 u. 791/NR sowie 4376/BR d. B.)

Berichterstatter: **P r ä h a u s e r**
 (S. 26956; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26956)

- (20) Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992: Bundesgesetz über die Verwaltung und Koordination der Finanz- und sonstigen Bundesschulden (Bundesfinanzierungsgesetz), die Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes 1986, des Prokuratorgesetzes und des Postsparkassengesetzes 1969 (717 u. 792/NR sowie 4377/BR d. B.)

Berichterstatter: **D r o c h t e r** (S. 26956; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26960)

Redner:

Dr. **R o c k e n s c h a u b** (S. 26957),
 Dr. **S p i n d e l e g g e r** (S. 26958) und
 Mag. **T r a t t n e r** (S. 26959)

- (21) Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992: Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren Beitrages zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR) (709 u. 793/NR sowie 4378/BR d. B.)

Berichterstatter: **D r . G u s e n b a u e r** (S. 26960; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26960)

- (22) Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992: Änderung des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1981 (718 u. 794/NR sowie 4379/BR d. B.)

Berichterstatter: **H e r r m a n n** (S. 26960; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26963)

Redner:

Dr. **R o c k e n s c h a u b** (S. 26961) und
 Dr. **L a s n i k** (S. 26962)

- (23) Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992: Protokoll zur Abänderung des am 14. Mai 1959 in Stockholm unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und des am 6. April 1970 in Stockholm unterzeichneten Protokolls (646/NR sowie 4380/BR d. B.)

Berichterstatter: **M o s e r** (S. 26963; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26964)

- (24) Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992: Bundesgesetz betreffend Förderung der Special Olympics Welt-Winterspiele für Geistig- und Mehrfachbehinderte 1993 durch Herausgabe einer Sonderpostmarke mit Zuschlag (385/A-II-6679 u. 745/NR sowie 4381/BR d. B.)

Berichterstatter: **H r u b e s c h** (S. 26964; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26967)

Redner:

Gerstl (S. 26964 u. S. 26967),
 Crepaz (S. 26965) und
 Dr. Pumberger (S. 26965)

Eingebracht wurden

Anfragen

der Bundesräte Dr. **K a r l s s o n** und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend persönliche Inseratenkampagne in österreichischen Tageszeitungen (889/J-BR/92)

der Bundesräte **K a m p i c h l e r** und Kollegen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend „Diabetesbericht 1990“ (890/J-BR/92)

der Bundesräte Ing. **P e n z** und Kollegen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Bewilligung von Pflanzenkläranlagen (891/J-BR/92)

der Bundesräte **C r e p a z** und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend diskriminierende Bestimmungen in unserer Rechtsordnung gegenüber Homosexuellen (892/J-BR/92)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte Mag. Bösch und Genossen (825/AB-BR/92 zu 885/J-BR/92)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte Mag. Bösch und Genossen (826/AB-BR/92 zu 886/J-BR/92)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 2 Minuten

Präsident Dr. Herbert Schambeck: Ich eröffne die 561. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 560. Sitzung des Bundesrates vom 5. November 1992 ist aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet haben sich die Mitglieder des Bundesrates Hedda Kainz, Bernhard Gauster und Helga Markowitsch.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Erich Farthofer, Erich Putz, Dr. Peter Kapral und Mag. Georg Lakner.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Eingelangt sind zwei Anfragebeantwortungen, die den Anfragestellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Bundesräten und Bundesräte verteilt.

Eingelangt sind weiters zwei Beschlüsse des Nationalrates vom 11. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz mit dem das Bundesfinanzgesetz 1992 geändert wird (Bundesfinanzgesetz-Novelle 1992) und ein Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen von Ausgabenansätzen der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes 1992 bewilligt werden (Budgetüberschreitungsgesetz 1992).

Diese Beschlüsse unterliegen nach Artikel 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung der vorliegenden Beschlüsse durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe alle Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschußberichte erstattet.

Ich habe alle Beschlüsse auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt. Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlags beabsichtige ich, die Debatte über die

Punkte 7 und 8 sowie 9 bis 11 der Tagesordnung unter einem durchzuführen.

Die Punkte 7 und 8 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend Abkommen zwischen Österreich, Kroatien und Slowenien über bilaterale Außenwirtschaftsbeziehungen.

Die Punkte 9 bis 11 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend eine Änderung des Patentanwaltsgesetzes und des Musterschutzgesetzes 1990, eine Patentgesetz-Novelle 1992 und eine Markenschutzgesetz-Novelle 1992.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Debatte ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

1. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 11. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Altlastensanierungsgesetz, BGBl. Nr. 299/1989, und das Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959, geändert werden (Altlastensanierungsgesetz-Novelle 1992) (534 und 753/NR sowie 4358/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Altlastensanierungsgesetz-Novelle 1992.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Irene Crepaz übernommen. Ich ersuche sie höflich um den Bericht.

Berichterstatterin Irene Crepaz: Frau Minister! Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem gegenständlichen Gesetzesbeschuß soll ein wesentlicher Schritt zur Aufbringung der erforderlichen Mittel zur Finanzierung der Altlastensicherung und -sanierung gesetzt werden.

Darüber hinaus soll eine möglichst effiziente Verfahrensabwicklung betreffend die Erfassung, Abschätzung und Bewertung von Verdachtsflächen sowie die Erhebung der Altlastenbeiträge sichergestellt werden. Umweltinformationen sollen durch Auskunftsrechte über Verdachtsflächen erweitert werden. Liegenschaftseigentümer sollen von der Ausweisung einer Altlast auf ihren Grundstücken vom Amt der jeweiligen Landesregierung informiert werden.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1992 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Berichterstatterin Irene Crepaz

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Familie und Umwelt somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 11. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Altlastensanierungsgesetz, BGBl. Nr. 299/1989, und das Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959, geändert werden (Altlastensanierungsgesetz-Novelle 1992), wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ludwig Bieringer. Ich erteile es ihm.

9.07

Bundesrat Ludwig Bieringer (ÖVP, Salzburg): Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr geschätzte Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Mit der uns vorliegenden Altlastensanierungsgesetz-Novelle 1992 wird ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung gesetzt. Auf den Zweck dieser Novelle hat schon die Frau Berichterstatterin hingewiesen.

Wenn man weiß, daß es derzeit 3 500 Verdachtsflächen in Österreich gibt — Schätzungen des Umweltbundesamtes aber gehen davon aus, daß die Anzahl dieser Verdachtsflächen dreimal so hoch ist —, dann kann man abschätzen, was alles in unseren Böden gelagert wird. Wie viele Gelder sind für diesen Bereich nötig? Auch darüber gibt es eine Schätzung des Umweltbundesamtes, die besagt, daß mehr als 100 Milliarden Schilling für alle Verdachtsflächen notwendig sein werden. — 100 Milliarden Schilling, meine Damen und Herren, kann man sicher nicht so schnell aufbringen.

Die Altlastenbeiträge, die vor drei Jahren beschlossen worden sind, haben nicht das gebracht, was man sich davon erwartet hat. Es ist daher unbedingt notwendig, daß eine Erhöhung dieser Altlastenbeiträge vorgenommen wird. Diese Erhöhung ist durchdacht und soll vor allem nach dem ökologischen Schadenspotential vorgenommen werden. So werden schrittweise ab dem 1. 1. 1997 für gefährliche Abfälle 1 000 S pro Tonne — das ist eine Verfunffachung gegenüber dem heutigen Preis — eingehoben werden, für übrige Abfälle 120 S je Tonne — das ist eine Verdreifachung — und für mineralische Baurestmassen 60 S pro Tonne — das ist ungefähr eine Verdopplung.

Alleine daran zeigt sich, daß das Umweltministerium mit Bedacht vorgegangen ist, da man auf die ökologische Schadensbegrenzung eingegangen ist.

Sehr geehrte Frau Bundesminister! Ich hätte eine Bitte vorzubringen: Für kleinere Deponien ist es schwierig, um teures Geld Waagen anzuschaffen. Es müßte doch möglich sein, bei kleineren Deponien einen anderen Abrechnungsmodus anzuwenden, sodaß allzu große Investitionen für kleine Deponien wegfallen könnten. Ich würde Sie bitten, in Ihrem Ressort Überlegungen dahin gehend anzustellen, daß man derartiges bei kleinen Deponien durchführen kann.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich als Praktiker ein paar Bemerkungen aus der Sicht des Aufsichtsrates eines Abfallverbandes machen. Ich gehöre seit zwölf Jahren der Salzburger Abfallbeseitigungsgesellschaft an, die in weiten Teilen des Bundeslandes Salzburg die Abfallentsorgung durchführt. Es gibt neben dem Vermeiden und Verwerten nach meinem Dafürhalten noch ein drittes „V“, nämlich das Verbrennen. Ich weiß schon, daß das Wort „Müllverbrennung“ nicht gerne gehört wird. Wenn man dieses Wort in den Mund nimmt, dann ist das beinahe schon eine gewisse Majestätsbeleidigung. Jetzt verwendet man den Ausdruck „thermische Verwertung“ dafür. Ich möchte Ihnen anhand eines Beispieles von unserem Kompostwerk erzählen und davon, was auf uns zukommt.

Das Kompostwerk der Salzburger Abfallbeseitigung — das wage ich zu behaupten — hält jeden Vergleich in Europa stand. Wir wissen aber sehr wohl, daß das kein Allheilmittel ist. Die Deponierungskosten werden immer höher; Grund für eine Deponie ist kaum mehr zu bekommen, von den Kosten dafür ganz zu schweigen. Wir haben vor vier Jahren die erste Ausbaustufe der Deponie vorgenommen und haben dafür 80 Millionen Schilling aufgewendet. Nunmehr stehen wir vor der zweiten Ausbaustufe, und wir werden dafür 240 Millionen Schilling zu investieren haben.

Wenn ich davon ausgehe, daß wir in der glücklichen Lage sind, daß wir für die Salzburger Abfallbeseitigung noch etwa 30 Hektar Grund zur Verfügung haben, um die Deponie erweitern zu können, so finden wir, wenn wir in der Frage der Entsorgung nicht umdenken, das Auslangen bis zum Jahr 2010. Aber was geschieht nach dem Jahre 2010? Wo soll man dann eine Deponie errichten? Ganz gleich, in welcher Ortschaft oder in welchem Bundesland das ist: Kaum wird davon gesprochen, daß eine Mülldenponie errichtet werden soll, schon gibt es Bürgerinitiativen, die das verhindern wollen, und die Deponie ist dann meistens schon „gestorben“. Es gibt dazu eine einzige Alternative, und diese Alternative heißt thermische Reststoffverwertung.

Mit Hilfe der thermischen Reststoffverwertung kann man Energie erzeugen, man kann damit Fernwärme produzieren, und man kann ohne weiteres auch andere Anlagen damit betreiben. Es

Ludwig Bieringer

ist erwiesen, daß 97, ja sogar 99 Prozent der Schadstoffe bei der Verbrennung herausgefiltert werden können. Bei der letzten Bundesratssitzung hat Kollege Holzinger auf die Stadt Uppsala verwiesen; ich möchte heute auf die Müllentsorgung der Stadt Oslo verweisen.

Meine Damen und Herren! Im Jahr 1988 hat die Stadt Oslo zusammen mit Privaten in einer Betreibergesellschaft eine Sortier- und Verwertungsanlage und eine Müllverbrennungsanlage errichtet. Der Kostenpunkt lag damals bei etwa 1 Milliarde Schilling. Wenn man davon ausgeht, daß Einrichtungen wie Müllbunker und dergleichen für beide gleichzeitig verwendet werden, kann man ohne weiteres — das wurde uns von Fachleuten berichtet — die Kosten halbieren. Das heißt also, daß die Verbrennungsanlage 500 Millionen Schilling gekostet hat.

Ende 1989 mußte die Stadt Oslo eingreifen und der Sortier- und Verwertungsanlage die privaten Anteile abkaufen, weil es nicht gut geht, daß eine Stadt wie Oslo für einen Betrieb den Konkurs anmeldet. Die Verbrennungsanlage allerdings funktioniert bis heute tadellos. Dort wird Fernwärme für die in unmittelbarer Nähe stehenden Siedlungen mit etwa 25 000 Einwohnern erzeugt.

Der Schadstoffausstoß dieser Verbrennungsanlage, die, wie gesagt, für 25 000 Einwohner Fernwärme erzeugt, ist genauso viel wie der Schadstoffausstoß von 20 Einfamilienhäusern, welcher durch den Hausbrand verursacht wird.

Nun sagen aber Gegner von solchen Verbrennungsanlagen: Ja, bitte, das sind nur jene Schadstoffe, die man heute kennt! Jetzt frage ich mich: Was ist dann beim Hausbrand mit jenen Schadstoffen, die man heute nicht kennt? Man hat, wenn 25 000 Einwohner, um beim selben Beispiel zu bleiben, in 1 500 Doppelhäusern untergebracht werden, einen Hausbrand von 3 000 Einfamilienhäusern. Wieviel sind dann die Schadstoffe? — Ein Vielfaches mehr als jene dieser Verbrennungsanlage.

Es gibt speziell in den nordischen Ländern, aber auch in der benachbarten Schweiz, genügend Beispiele, die beweisen, daß Verbrennungsanlagen hervorragend funktionieren. Ich meine daher, daß auch bei uns in Österreich diesbezüglich ein Umdenken stattfinden sollte, denn wenn nichtverwertbare Reststoffe verbrannt werden, dann ist der Anfall für die Deponierung nur minimal.

Gefährlich ist — das muß man zugeben — der sich dabei bildende Filterstaub. Es hat nun eine Salzburger Firma ein Patent angemeldet, mit welchem man Filterstaub vollkommen ungefährlich entsorgen kann. Ich meine, es ist notwendig, daß wir umdenken, denn überall wird der Deponie-

raum knapp, und es ist kaum mehr möglich, Deponieraum zu finden, auch nicht für eine geordnete Deponie. Wir müssen uns daher auch in Österreich Gedanken darüber machen, ob es nicht da oder dort zweckmäßiger erschien, Restmüll der thermischen Verwertung zuzuführen.

Ich möchte, zum Schluß kommend, Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesminister, namens der ÖVP-Bundesratsfraktion für Ihre geleistete Arbeit — diese war in Ihrem Ressort nicht wenig — ein sehr, sehr herzliches und aufrichtiges Danke schön sagen und diesen Dank mit den besten Wünschen für Ihre künftige Tätigkeit als Bürgermeisterin von Graz verbinden. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrätin Dr. Karlsson: Noch nicht!*)

Die ÖVP-Fraktion wird gegen den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch erheben. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 9.19

Präsident: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Johann Payer. Ich erteile es ihm.

9.19 **Bundesrat Johann Payer (SPÖ, Burgenland):** Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Bevor ich mit meinen Ausführungen beginne, möchte ich kurz zu den Ausführungen des Kollegen Bieringer Stellung nehmen. Er hat in seiner Rede ein drittes „V“, nämlich das Verbrennen, ins Spiel gebracht. Das nennt sich nun „thermische Verwertung“. Ich persönlich kann dazu nur ja sagen. Wie Sie wissen, komme ich aus dem Burgenland, wo es landesweit einen gut funktionierenden Umweltdienst, und zwar seit zwölf Jahren, gibt.

Wir haben auch das Problem, neue Deponien zu finden. Diese Suche nach neuen Deponien kostet so viel Geld, daß wir uns um dieses Geld leicht eine Verbrennungsanlage hätten leisten können. Daher glaube ich, daß die Überlegungen des Kollegen Bieringer richtig sind.

Meine Damen und Herren! Das wichtigste Prinzip des Umweltschutzes ist es, Boden, Luft und Wasser — unabhängig von Nutzungsabsichten — nach ökologischen Gesichtspunkten reinzuhalten. Die vorliegende Gesetzesnovelle soll — das hat Kollege Bieringer auch schon ausgeführt — ein wesentlicher Schritt zur Aufbringung der erforderlichen Mittel für die Finanzierung der Altlastensanierung beziehungsweise Altlastensicherung sein.

Die Gefährdung des Grundwassers und die Bodenverschmutzung durch stillgelegte Deponien und aufgelassene Industriestandorte ist ein Problem, das gelöst werden muß — ich betone: muß! Daß dazu ein erheblicher finanzieller Aufwand notwendig ist, ist unbestritten; ein fi-

Johann Payer

nanzieller Aufwand, über den es im Nationalrat, aber auch in den Ländern verschiedenste Auffassungen gibt. 100 Milliarden Schilling — das ist natürlich eine Summe, deren Höhe man wirklich schwer begreift, wenn man sich mit dieser Materie nicht näher beschäftigt hat.

Die Bestandsaufnahme kontaminierte Standorte, die Erstellung der Sanierungsprogramme, notwendige Sicherungsmaßnahmen und die endgültigen Sanierungsmaßnahmen dürfen nicht am Mangel an Mitteln scheitern. Die bis jetzt gemeldeten 3 500 Altlasten-Verdachtsflächen bedeuten eine Gefahr für die Gesundheit der Menschen. Wenn man den Experten glaubt, was ich tue, daß die Zahl an unbekannten und gefährlichen Altablagerungen dreimal so hoch ist, dann kann man die Notwendigkeit dieser Gesetzesnovelle verstehen.

Schäden an der Qualität des Grundwassers müssen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln hintangehalten werden. Gemäß dem mit 1. Juli 1989 in Kraft getretenen Gesetz haben die Landeshauptleute Altablagerungen und Industriestandorte dem Bundesministerium für Umwelt zu melden. Die gemeldeten Verdachtsflächen werden in einen am Umweltbundesamt geführten Verdachtsflächenkataster aufgenommen. Über eine Verdachtsfläche müssen zumindest jene Informationen gemeldet werden, die die Durchführung einer Erstabschätzung des Gefahrenpotentials ermöglichen. Die vergleichende Einschätzung erfolgt ebenfalls im Umweltbundesamt nach bundeseinheitlichen Richtlinien.

Nach Vorliegen ausreichender Untersuchungsergebnisse ist eine Gefährdungsabschätzung und die allfällige Ausweisung einer Verdachtsfläche als Altlast möglich. Die Gefährdungsabschätzung erfolgt unter Einbeziehung der Untersuchungsergebnisse ebenfalls nach bundeseinheitlicher Methode, und ich halte diese Konzentration auf den Bund für richtig.

Wird eine Verdachtsfläche zur Altlast erklärt, erfolgt die Eintragung in den Altlastenatlas. Öffentliche Einsicht in diesen Atlas ist zu gewähren. Die Dringlichkeit von Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen wird durch die Zuordnung zu einer Prioritätenklasse ausgedrückt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir durch diese Gesetzesänderung eine den schwierigen Umständen entsprechende, effizientere Verfahrensabwicklung sichergestellt haben. Ich betone auch, daß durch dieses Gesetz die Bürgerrechte absolut gewahrt sind, weil das Bundesministerium beziehungsweise das jeweilige Amt der Landesregierungen auskunftspflichtig ist. Diese Auskunftspflicht — das ist im Bereich der Umwelt eine unbedingte Notwendigkeit — beschränkt sich nicht auf Liegenschaftseigentümer: Vielmehr

ist dem § 13 ein Absatz angefügt, der besagt, daß das Bundesministerium jedermann auf Anfrage darüber Auskunft zu geben hat, ob eine bestimmte Liegenschaft im Verdachtsflächenkataster geführt wird. Außerdem gibt es die Auskunftspflicht über die Art der Verdachtsfläche.

Im Gesetz ist auch festgeschrieben: „Soweit durch Maßnahmen zum Aufsuchen, Untersuchen, Sichern und Sanieren von Verdachtsflächen und Altlasten Personen, die an der Entstehung einer Verdachtsfläche oder Altlast nicht mitgewirkt oder der Entstehung nicht zugestimmt oder diese nicht geduldet haben, ein Schaden entsteht, sind diese angemessen zu entschädigen.“

Meine Damen und Herren! Ich habe bisher diese Altlastensanierungsgesetz-Novelle positiv dargestellt. Man muß aber auch der Frage nachgehen, warum es im Nationalrat und wahrscheinlich auch heute im Bundesrat zu keiner Stimmeneinhelligkeit gekommen ist. Ich sehe den Grund dafür vor allem im finanziellen Bereich. Obwohl die Beträge massiv erhöht wurden, wird von einer politischen Gruppierung — sie ist im Bundesrat nicht vertreten — diese Erhöhung als „zu gering“ eingestuft.

Ich gebe zu, daß es richtig ist, daß selbst diese massive Beitragserhöhung keine endgültige Lösung der Altlastensanierung mit sich bringen wird. Die Probleme, die sich aber seit Jahren angesäuft haben, sind momentan auch durch noch höhere Beträge nicht lösbar. Utopische Forderungen einzubringen, ist eine Sache — die realistische Durchsetzung, die politische Umsetzung eine andere.

Meine Fraktion ist in diesem Fall auf der Seite der Realisten, die weiß, daß man diejenigen, die diese Beiträge aufzubringen haben, nicht überfordern darf. Wir alle kennen Beispiele, daß kleine Gemeinden, auf sich allein gestellt, ihren Verpflichtungen beinahe nicht nachkommen können.

Solidarität bei der Lösung dieser Umweltproblematik ist notwendig. Ich halte es auch für richtig, daß sich die Beitragssummen nach dem ökologischen Schadenspotential richten. Das heißt, daß für gefährliche Abfälle ein höherer Beitrag eingehoben wird als für Bauschutt und mineralische Restmassen.

Mit dieser abgestuften Regelung werden deutlich Signale für die Müllvermeidung gesetzt, und solche Signale sind in diesem Bereich der Politik notwendig. Oberstes Ziel der Abfallpolitik muß es sein, die Entstehung von Abfall zum Schutz der Umwelt und zur Einsparung von Deponievolumen so gering wie möglich zu halten. Die getrennte Sammlung von biogenen Abfällen aus Haushalten hat sich bewährt, und es muß versucht werden, diese Art der Müllentsorgung,

Johann Payer

nämlich die Trennung von kompostierbaren Stoffen und Restmüll, flächendeckend einzuführen. Dazu gibt es gute Ansätze in einzelnen Bundesländern.

Meine Damen und Herren! Bei allen Gesetzesänderungen, die wir heute, in den kommenden Monaten beziehungsweise Jahren zu beschließen haben werden, hat der Gesetzgeber auch auf die EG-Konformität zu achten. Beim heute zu beratenden Gesetz ist die EG-Konformität gegeben. Sie ist gegeben, weil einschlägige EG-Vorschriften nicht bestehen, ich muß sagen: leider nicht bestehen.

Meine Damen und Herren! Zum Abschluß kommend: Die heute zu beschließende Gesetzesnovelle bringt spürbare Verbesserungen gegenüber der derzeitigen Situation, sie ist aber sicher nicht der Weisheit letzter Schluß. Sie ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Das Kapitel Altlastensanierung wird uns auch noch in den kommenden Jahren beschäftigen. Wir haben es nämlich dabei mit einem sehr sensiblen und schwierigen Bereich zu tun, in dem besondere Verantwortung gefordert ist, in dem ein zielbewußtes, überlegtes und schrittweises Vorgehen angebracht ist.

Boden und Wasser, also gesunder Boden und gutes Wasser, sind ein wertvolles Gut, das wir schützen, das wir auch sanieren müssen, wenn in der Vergangenheit Fehlhandlungen gesetzt wurden.

Meine Fraktion wird daher ihre Zustimmung zu diesem Gesetzesbeschuß geben. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 9.30

Präsident: Zum Wort ist weiters Herr Bundesrat Mag. Langer gemeldet. Ich erteile es ihm.

9.31

Bundesrat Mag. Dieter Langer (FPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Altlastensanierung ist eine wichtige, zugleich eine komplizierte und vor allem eine teure Angelegenheit; das haben bereits meine beiden Vorredner betont.

Auch in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage stellt die finanzielle Bedeckung ein Hauptanliegen dar. Es heißt dort — ich zitiere —: „Mit der Erhebung der Altlastenbeiträge in der Höhe von 200 S für gefährliche Abfälle und 40 S für alle übrigen Abfälle können die für die Sicherung und Sanierung der Altlasten erforderlichen Mittel nicht zu Gänze aufgebracht werden.“ Der Ausdruck „nicht zur Gänze aufgebracht werden“ stellt aber eine krasse Untertreibung dar.

Wenn man schätzt, daß man bei den 55 Vorhaben, die eingereicht sind, einen Kostenaufwand

von 1.9 Milliarden Schilling hat und im Budget für 1992 380 Millionen Schilling vorgesehen sind, von denen aber voraussichtlich nur zirka 170 Millionen hereinkommen werden, wir aber heute gehört haben, daß die Gesamtsanierung voraussichtlich einen Betrag von 100 Milliarden Schilling erforderlich machen wird, so ist der Ausdruck, daß die „erforderlichen Mittel nicht zur Gänze aufgebracht werden können“, wohl in der richtigen Dimension zu sehen.

Diesem Problem, daß zum Beispiel den veranschlagten 380 Millionen nur ein Aufkommen von 170 Millionen oder etwas mehr gegenübersteht, stehen sowohl das Umweltministerium als auch der Finanzminister einigermaßen hilflos gegenüber.

Es scheint, bevor man diese Ineffizienz der derzeitigen Handhabung des Gesetzes behebt, den Regierungsparteien angebrachter zu sein, einfach die Beiträge zu erhöhen. Denn wenn man hochrechnet, was die Beitragserhöhung bringt, wenn die weitere Einhebung der Beträge so gehandhabt wird, wie das bisher der Fall war, dann kommen doch nicht einmal diese 380 Millionen, die ohnehin zu wenig sind, zustande, und man kann in Zukunft eigentlich nur von einem Scheitern, von einem Desaster der Altlastensanierung sprechen, weil die erforderlichen Mittel nicht hereingebracht werden können. (*Bundesrat Payer: Darum beschließen wir heute ein neues Gesetz!*)

Das ist ein gutes Stichwort: Sie beschließen ein neues Gesetz — vermeiden aber begleitende Maßnahmen. Fragen Sie Ihren Finanzminister, was er zum Beispiel zu tun gedenkt, um die fehlenden Mittel, die nicht einmal jetzt hereinkommen, in Zukunft überhaupt eintreiben zu können. Er hat diesbezüglich kein Konzept! Er hat nicht einmal die Rohdaten, damit er eine Schätzung machen kann. Er selbst gibt in seiner Anfragebeantwortung bekannt . . . (*Bundesrat Payer: Ein Lösungsvorschlag Ihrerseits!*)

Diese 380 Millionen waren vage Schätzungen, die nicht ganz eingetroffen sind. Aber wie man dies beheben kann, darauf ist er die Antwort schuldig geblieben, und darauf bleibt auch dieses Gesetz eine Antwort schuldig.

Was tun Sie? — Sie erhöhen zum Beispiel — das steht im § 6 — den Betrag für gefährliche Abfälle von 200 S auf 400 S und ab 1992 auf 1 000 S. Diese gefährlichen Abfälle machen nach mir gegebenen Auskünften ungefähr 620 000 Tonnen jährlich aus. — Schön. (*Bundesministerin Dkfm. Feldgrill-Zankel: Falsch! 180 000!*)

Ich will jetzt keine Rechenstunde machen, sondern ich möchte Ihnen nur klarmachen, daß im bisherigen Topf für die Altlastensanierung eigent-

Mag. Dieter Langer

lich schon wesentlich mehr als diese 380 Millionen hereinkommen müßten.

Denn wenn ich rechne, daß jährlich 44 Millionen Tonnen Abfall zustande kommt, davon die mineralischen Baurestmassen 20 Millionen ausmachen, die bisher nicht erfaßt sind, aber in Zukunft dazukommen werden, bleiben 24 Millionen über. (*Zwischenruf des Bundesrates Payer*) Ich glaube, ich bin am Wort, Herr Kollege Payer! Wenn ich diese mit 40 S, dem derzeitigen Preis, hochrechne, dann ergibt das schon fast 1 Milliarde, und man bekommt eigentlich nur 170 Millionen herein. Die Antwort, wie in Zukunft dafür gesorgt werden soll, daß die veranschlagte Summe auch tatsächlich hereinkommt, ist man uns schuldig geblieben.

Ich gehe jetzt von 20 Millionen Tonnen Baurestmasse und 24 Millionen Tonnen übrige Abfälle aus — die gefährlichen Abfälle machen ja nicht 620 000, sondern 180 000 Tonnen aus. 1993 sollen dann ungefähr 2,5 Milliarden hereinkommen (*Bundesrat Payer: Sie müssen die begleitenden Maßnahmen sehen, die in der Zwischenzeit passiert sind!*); 1994 werden es 2,5 Milliarden, 1995 3,6 Milliarden, 1996 3,6 Milliarden und ab 1997 4,7 Milliarden sein, wenn tatsächlich alles eingehoben wird, wie es im Gesetz vorgeschrieben wird. (*Bundesrat Bieringer: Lesen Sie die Rede des Abgeordneten Schweizer?*) Ich lese die Rede nicht herunter. Wenn Sie die Rede kennen, dann werden Sie bemerken, daß sie erweitert ist. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Frau Bundesminister! Für Ihre Nachfolgerin wäre das zwar ein wunderbares Abschiedsgeschenk, aber wenn Sie es nicht schaffen, die Beiträge hereinzubekommen, dann nützt uns das alles nichts, auch die besten Absichten nicht. (*Bundesrat Payer: Die Grünen haben wenigstens eine Erhöhung gefordert! Sie legen überhaupt kein Konzept vor! Sie kritisieren nur!*)

Sie laufen mit einem Gesetz einer Altlastensanierung hinterher, das Sie aber offenbar aufgrund finanzieller Mängel nicht exekutieren können. Ebenso laufen Sie — das haben Sie ja selber zugegeben — der Müllvermeidung hinterher. Ich habe das notiert. Es waren sehr aufschlußreiche Worte, die lauteten: flächendeckend nur in Ansätzen und als schrittweises Vorgehen. — So werden wir das Problem nicht in den Griff bekommen, Herr Kollege Bieringer!

Wenn Sie also der Altlastensanierung hinterlaufen — diese aber vor allem aus finanziellen Gründen nicht schaffen werden —, dann, glaube ich, kommt wieder nur das zustande — was Sie auch jetzt vorlegen —, nämlich eine Erhöhung der Beiträge, und dann tritt wieder das ein, was eigentlich vermieden werden sollte, daß nämlich

die Braven, die bisher sowieso schon gezahlt haben, eigentlich jene sind, die zur Kasse gebeten und die als Melkkuh in bezug auf Altlastensanierung behandelt werden.

Für einen derartigen Mißbrauch — wenn keine begleitenden weiteren Maßnahmen gesetzt werden — werden uns wir Freiheitlichen nicht hergeben und daher nicht zustimmen! (*Beifall bei der FPÖ.*) 9.39

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesminister Dkfm. Feldgrill. — Bitte.

9.39

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth **Feldgrill-Zankel**: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! In besonderer Wertschätzung für die überaus sachliche Behandlung zum Teil sehr schwieriger Themen, die ich hier im Bundesrat immer wieder miterleben durfte, darf ich ein paar Dinge auseinanderzuhalten versuchen, die miteinander nur am Rande beziehungsweise in den Auswirkungen zu tun haben, die aber jedenfalls nicht verwechselt werden dürfen.

Das eine ist unsere Abfallpolitik generell. Ich stimme mit Herrn Bundesrat Bieringer und Herrn Bundesrat Payer überein: Wir müssen zuerst einmal vermeiden, wir müssen wiederverwerten und dann den Rest, der übrigbleibt, möglich umweltgerecht entsorgen.

Meine Damen und Herren! Warum betone ich das? — Weil wir mit unserer heutigen Abfallpolitik genau das vermeiden wollen, was eigentlich Gegenstand der vorliegenden Gesetzesnovelle ist: daß nämlich unsere Kinder oder Enkelkinder dann mit Altlasten konfrontiert sind, die man durch verantwortungslosen Umgang mit diesen „Ausscheidungen der Gesellschaft“ eigentlich provoziert hat.

Ich möchte dies auch deshalb betonen, weil das Umweltministerium — darauf bin ich wirklich stolz — mit einer ganzen Reihe von sehr systematisch erlassenen Verordnungen den gesamten Auftrag, den das Abfallwirtschaftsgesetz hier gegeben hat, nämlich Vermeidungspotentiale, Wiederverwertungspotentiale wirklich auszuschöpfen, eigentlich erledigt hat.

Ich sage das jetzt nur von den Mengen her, vom Bauschutt über Altwiorecycling bis hin zuletzt zur Verpackungsverordnung, die im nächsten auch in Kraft treten wird, womit wir den Hausmüll — alles zusammen, auch mit Hilfe der Kompostverordnung — in den nächsten fünf Jahren auf die Hälfte reduzieren werden. Das heißt, es werden allein schon die Mengen geringer.

Das zweite, was man in diesem Zusammenhang sehen muß: Wenn all das ausgeschöpft ist — der

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel

Rahmen, den wir jetzt vorgegeben haben, ist ein wirklich guter und vorbildlicher, und ich bitte sehr, alle Kräfte darauf zu konzentrieren, daß das auch in die Tat umgesetzt wird —, haben wir zu entscheiden, in welcher Form der übrigbleibende Rest dann umweltgerecht entsorgt wird. Da ist dann nach ökologischen Kriterien zu entscheiden, was im Einzelfall günstiger ist, ob es eine Deponie ist oder ob es eine thermische Verwertung ist, wie das Herr Bundesrat Bieringer vorhin angesprochen hat. (*Vizepräsident Struzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Ich betone noch einmal: Nach Ausschöpfung aller vorangegangenen Schritte ist nach ökologischen Kriterien zu entscheiden, um das Potential zu reduzieren.

Folgendes steht aber fest: Wir brauchen Anlagen, und dazu brauchen wir die Zustimmung und die Akzeptanz, egal, ob für eine Deponie — Sie alle haben Ihre Erfahrungen, wie die Akzeptanz in solchen Fragen ist — oder, wenn die Entscheidung dazu fällt, selbstverständlich auch für thermische Anlagen für den „normalen“ Restmüll, der zu bewältigen ist. Ich wäre Ihnen außerordentlich dankbar dafür, wenn Sie mitwirken könnten, diese Akzeptanz, diese Bereitschaft zu erreichen, mit dem, was wir im eigenen Land produzieren, auch selber fertig zu werden. Ich wäre froh, wenn das von Ihnen mitgetragen würde und auch von Ihnen um dieses Verständnis geworben würde.

Ich darf in diesem Zusammenhang eine Bitte auch an den Hohen Bundesrat richten: Ich glaube, ein ganz entscheidender Punkt für diese Akzeptanz und diese Bereitschaft, etwas mitzutragen, ist die Feststellung und die Prüfung der Umweltverträglichkeit einer solchen Anlage, weil dann der Bürger wirklich weiß, womit er zu rechnen hat, mit welchen Auswirkungen, weil es nicht mehr um diffuse Angst geht, sondern um die klare Feststellung: Das wird soundso viel Emissionen mit sich bringen oder eben auch nicht.

Ich habe mich jetzt mehr als eineinhalb Jahre lang darum bemüht, für diese Umweltverträglichkeitsprüfung, die wir an sich im Abfallbereich ja auch vorgesehen haben, eine gesetzliche Basis generell für alle großen umweltrelevanten Projekte sicherzustellen, und ich hoffe sehr, daß wir in den nächsten Tagen doch noch eine politische Einigung erzielen können, weil ich es für verantwortungslos hielt, gerade einen solchen Punkt nicht zu erledigen.

Ich darf den Hohen Bundesrat in diesem Sinn um seine Mitwirkung bitten, auch für jene Umweltinformation, die dem Bürger die größtmögliche Transparenz über alle Daten, die die Umwelt betreffen, sicherstellt.

Eine Richtigstellung zu den Ausführungen des Herrn Bundesrates Mag. Langer: Es fallen in Österreich insgesamt pro Jahr — ich hoffe, daß auch dem Hohen Bundesrat jener Bundesabfallwirtschaftsplan übermittelt wurde, aus dem all diese Daten im Detail ersichtlich sind; wir haben ihn heuer im Juli herausgegeben — sehr wohl 620 000 Tonnen gefährlicher Abfälle an, die zum Unterschied vom Hausmüll, vom Siedlungsmüll noch behandelt werden müssen, bevor sie deponiert oder anderweitig entsorgt werden. Diese 620 000 Tonnen werden aber in physikalischen Anlagen, in chemischen Anlagen, im Betrieb selber behandelt und entsprechend wiederverwertet, indem man wieder Rohstoffe daraus gewinnt. Und dann bleiben 180 000 Tonnen über, die wir als gesamtösterreichischen Auftrag entsprechend umweltgerecht zu entsorgen haben.

Da möchte ich noch einmal an unsere Verantwortung in Österreich appellieren, dieses Problem nicht zu verschicken, das nicht in andere Länder zu exportieren, sondern dieses Problem im eigenen Land zu lösen. Wir haben eine einzige Anlage, die Entsorgungsbetriebe Simmering, die etwa ein Drittel des Bedarfes deckt, und es fehlen uns noch zwei weitere. Ich darf Sie sehr herzlich einladen und bitten, in der Bevölkerung das Verständnis dafür zu wecken, daß wir diese Verantwortung im eigenen Land selbst wahrnehmen müssen und ein solches Problem nicht exportieren und anderen Bürgern vor die Nase setzen dürfen, nur weil wir im eigenen Land nicht in der Lage sind, das zu lösen.

Was jetzt unmittelbar — und damit komme ich schon zum Schluß, weil sehr viel Richtiges in dieser Richtung gesagt wurde — die heutige Novelle betrifft, die an sich mit der Abfallpolitik generell ja nur am Rande zu tun hat, geht es um die Sanierung jener Altlasten, jener Erblast aus einer Vergangenheit, in der man geglaubt hat, Abfall einfach beseitigen zu können. Es hat ja auch wirklich so geheißen. — Jetzt kommt all das wieder zu Tage, was man seinerzeit irgendwo verscharrt hat, als jene Kriterien, die heute gelten, damals eben noch nicht gegolten haben. Man hat das damals verschwinden lassen. Jetzt müssen wir das mit sehr viel Geld und sehr viel Aufwand zu Tage fördern, erheben und natürlich dann auch entsprechend sanieren.

Daher möchte ich nur auf drei Punkte hinweisen — das ist in den Reden ohnedies zum Teil schon angeklungen —: Wir brauchen eine — und das hält diese Novelle fest — Verdoppelung der Mittel, um wirklich prüfen zu können, wie diese Altlast im einzelnen ausschaut, um festlegen zu können, mit welcher Priorität sie zu sanieren ist, denn, meine Damen und Herren, auch Ihrer Aufmerksamkeit ist vielleicht ein gravierender Punkt entgangen: Wir haben zwar derzeit 3 500 Ver-

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel

dachtsflächenmeldungen — das heißt, der Landeshauptmann hat mitgeteilt, in der Gemeinde XY besteht der Verdacht, daß dort eine Altlast sein könnte — wir haben aber bisher nur 64 — wenn ich mich jetzt richtig erinnere — davon so weit erhoben und entsprechend klassifiziert, daß wir sagen können, das ist mit allerster, zweiter oder dritter Priorität zu sanieren: Und erst dann können wir die weiteren Schritte setzen.

Das heißt, selbst bei den vorliegenden Verdachtsflächenmeldungen ist noch ein ungeheuerer Fehlbestand vorhanden, für den man all die Erhebungen, Informationen und Untersuchungen noch braucht, um wirklich feststellen zu können, woraus diese Altlast besteht, wie sie zu sanieren ist, mit welcher Dringlichkeit sie zu sanieren ist. Wir müssen außerdem damit rechnen — unser Umweltbundesamt tut dies auch —, daß diese Zahl von 3 500 noch einmal zu verdreifachen ist.

Sie ersehen daraus, welchen Untersuchungsbedarf wir in Österreich noch haben, um überhaupt verantwortungsvoll mit dieser Altlast umgehen und sie entsprechend beseitigen zu können. Deshalb also muß eine Verdoppelung der Mittel, die für Untersuchungen bereitgestellt werden, erfolgen, damit wir das massiv vorantreiben können, damit wir überhaupt einmal die Voraussetzungen schaffen, sinnvoll eine Sanierung betreiben zu können.

Das zweite ist — da gebe ich auch dem Herrn Vorredner recht —: Natürlich brauchen wir eine Erhöhung der Mittel, wenn man sich diese Dimension anschaut, um mit dem Problem dann auch bezüglich Lösung fertigzuwerden. Das eine ist ja nur einmal die Schaffung der Voraussetzungen. Und ich gebe Ihnen durchaus recht — ich habe mich wirklich nach Kräften darum bemüht —, daß die Einhebung der derzeit bestehenden Sätze auch sicherzustellen ist. Da hat es gemeinsame Bemühungen gegeben. Zuständig ist ja in diesem Fall das Finanzministerium. Wenn ich aus der Debatte im Nationalrat richtig informiert wurde, hat der Herr Finanzminister auch ins Treffen geführt, daß das von den Finanzämtern im Rahmen „normaler“ Betriebsprüfungen gemacht werden muß und daß diese eine entsprechende personelle Aufstockung bräuchten, um das mit aller Akribie durchführen zu können.

Nur: Sie können sicher sein, das Umweltministerium, das im übrigen selbstverständlich immer alle Daten geliefert hat, die dazu notwendig sind, wird ganz sicher nicht lockerlassen und darauf schauen, daß diese Eintreibung, diese Einhebung auch entsprechend erfolgt. Denn es wäre eine Ungerechtigkeit, jene, die ohnedies brav zahlen, noch stärker zur Kasse zu bitten, und nicht darauf zu achten, daß wirklich alle erfaßt werden. Da gebe ich Ihnen recht. Trotzdem ist uns aber völlig klar, daß wir einfach auch höhere Sätze brauchen,

um diese riesigen Quantitäten auch entsprechend bewältigen zu können.

In diesem Zusammenhang möchte ich schon unterstreichen, was Herr Bundesrat Bieringer am Anfang gesagt hat und was auch sonst erwähnt wurde: Die Beiträge wurden ja nicht aus Jux und Tollerei erhöht, sondern wurden sehr genau und sehr gezielt sozusagen je entsprechend der Größe des Schadens, der in der weiteren Folge mit diesem Material angerichtet werden könnte, gestaffelt. Im übrigen sieht die Vorlage ja vor, daß eine entsprechende Anhebung bis zum Jahre 1997 erfolgen wird.

Deshalb ist ja weniger gefährliches Material weniger belastet und hochgefährliches Material eben entsprechend hoch belastet. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist umweltpolitisch richtig! Die Verantwortung muß sich für den, der die Umwelt stärker belastet, in der Kasse spürbar machen. Für denjenigen, der sich bemüht, sich möglichst umweltverträglich zu verhalten, muß sich das auch entsprechend rechnen können. Alles andere wäre sehr ungerecht.

Ich hoffe, daß wir in diesem Zusammenhang doch zu einer guten Lösung einer Erblast kommen, die wir aus Verantwortung heraus den nächsten Generationen nicht überlassen können. — Danke vielmals. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 9.52

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Pramendorfer das Wort.

9.52

Bundesrat Hermann Pramendorfer (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Versetzen wir uns 20 Jahre nach vor, etwa in das Jahr 2011 oder 2015. Ich bin davon überzeugt, daß wir zu dieser Zeit der Jugend schwer erklären könnten, was Altlasten sind, denn es ist zu hoffen, daß die Menschheit insgesamt so viel dazulernnt, daß Abfall in dieser Zeit aus einer anderen Perspektive betrachtet wird, als wir den Abfall in den zurückliegenden 20 Jahren betrachtet haben.

Es drängt sich wirklich die Frage auf: Wie kam es zu diesen Altlasten? — Unsere Wegwerfgesellschaft meinte wirklich, Abfall könnte man einfach wegwerfen und statt dessen neue Produkte anschaffen.

Diese Altlasten, diese Deponien sind zugegebenermaßen zu einem Gutteil wider besseres Wissen entstanden, zu einem anderen Teil auch manchmal aus Profitgier, wie etwa die Kiener-Deponie in Bachmanning; dort ist dieser Aspekt nicht ganz von der Hand zu weisen.

Hermann Pramendorfer

Ich gebe aber auch zu, daß das Grundwissen darüber fehlte, wie man solche Abfälle tatsächlich zu behandeln hat, damit das für die Umwelt, insbesondere für die Böden und das Grundwasser keine negativen Folgen hat.

Die Kommunen größerer Orte und Städte haben schon vor 20, 30 Jahren große Deponien angelegt, während in den Landgemeinden — geben wir es doch zu! — der Abfall einfach in Gebüschen, Bachläufen und dergleichen landete, und zwar auch wider besseres Wissen und weil niemand vorsagen konnte, was denn sinnvoll ist.

Ich erinnere mich an eine Kommission bei einer Brücke in unserem Gemeindegebiet. Da fanden wir ganz zufällig ein altes, nicht mehr gebrauchtes Fahrrad im Bachlauf. Und der Beamte hat damals gemeint, dies hat sich tief bei mir eingeprägt und auch ein Umdenken oder zumindest ein Nachdenken bewirkt — das ist 20 Jahre her —: Ich kann nicht verstehen, daß man so wenig Sinn für sauberes Wasser aufbringt. Eine Grundwahrheit, die wir heute beinahe schon als selbstverständlich betrachten, die aber damals sozusagen Neuheit war.

Als 1972 die oberösterreichische Landesregierung erstmals von Umweltpolitik, von Umweltschutz zu reden begann, hatten viele ernst zu nehmende Bürger des Landes ein mitleidiges Lächeln dafür und meinten, ob denn das überhaupt ein Thema wäre. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, als die ersten Plakate in dieser Richtung affichiert wurden. Niemand hat gemeint, daß das überhaupt einmal einbrisantes Thema werden könnte. Gott sei Dank haben wir alle in dieser Frage umzudenken gelernt.

Was ist in der Folge geschehen? — Ich darf darauf hinweisen, daß wir in den Landgemeinden die Landschaftsentrümpelung durchgeführt haben, mit sehr viel Zeitaufwand, mit vielen freiwilligen Helfern die Landschaft wieder gesäubert und in Ordnung gebracht haben. Wir haben damit auch beim Bürger selber ein Umdenken erreicht. Nur verlangt heute der Bürger, daß der Abfall geordnet abgeholt, geordnet verwertet wird, oder was immer mit ihm geschehen soll. Der Bürger kann nicht darüber nachdenken, ob eine thermische Verwertung, ob eine Deponie oder eine andere Art der Verwertung sinnvoll ist. Diese Vorgaben müssen von den Fachleuten, muß auch von der Politik kommen. Ich glaube, das ist uns allen klar.

Gestern war auf unserem Gemeindeamt ein Mitarbeiter eines Zivilingenieurbüros, und zwar im Auftrag der Landesregierung, um unsere zwei bekannten sogenannten Verdachtsflächen in den Altlastenkatalog aufzunehmen. Ich habe mich darüber gefreut, weil es ein Beispiel ist, an dem man aufzeigen kann, wie der Weg geht: Die Lan-

desregierung hat einen Auftrag an dieses Institut erteilt, das wird jetzt gemacht, es wird die Fläche eruiert, es wird das Grundwasser in dieser Gegend untersucht — und dann erst wird festgestellt werden, ob diese Flächen tatsächlich eine Gefährdung für den Menschen in gesundheitlicher Hinsicht bedeuten.

Ich möchte nicht abschwächen, hege aber doch die Hoffnung, daß viele dieser Verdachtsflächen doch im Laufe der Jahre infolge der Selbstreinigungskraft unter Umständen zu keinen Altlasten werden. Ich kann mir schon vorstellen, daß die Zahl 9 000 oder 10 000 in ganz Österreich stimmen wird, denn wo ist eine Gemeinde, die nicht schon in den siebziger Jahren damit begonnen hat, Abfälle einzusammeln. Erst die Untersuchungen werden zeigen, ob Verdachtsflächen gefährdender Natur vorliegen oder nicht.

Dieses Gesetz bringt auch mehr Transparenz, und das ist etwas ganz Wichtiges, um den Bürger zu beruhigen. Ich erinnere an den Deponiestandort Aichkirchen-Bachmanning. Dort gab es beispielsoffenerweise große Unruhe in der Bevölkerung, und diese ist heute noch nicht völlig abgeklungen. Diese Auskunftspflicht der verschiedenen Ebenen — bis hinauf zum Umweltministerium — halte ich für absolut wichtig.

Gebühren: ein leidiges Thema. Ich bin auch davon überzeugt, daß wir alle Kosten der Sanierung nicht zur Gänze auf eine Umlage abwälzen werden können, daß mit großer Wahrscheinlichkeit bei der einen oder anderen Deponie auch die öffentliche Hand, die öffentlichen Haushalte werden mitzahlen müssen.

Wenn jetzt kritisiert wird, daß die bisher eingehobenen Gebühren nicht in vollem Maße, wie man es geschätzt hätte, hereingekommen sind, und man jetzt eine Erhöhung macht, aber vermeintliche Begleitmaßnahmen nicht beschließt, nämlich daß besser kontrolliert wird, so halte ich diese Kritik für ungerechtfertigt. Im Nationalrat wurde ein Entschließungsantrag zu diesem Thema eingefordert, mit dem Inhalt, daß der Finanzminister aufgerufen ist, besser, strenger und effizienter zu kontrollieren. Von Anfang an, war uns, glaube ich, klar, daß mit dem seinerzeit beschlossenen Altlastensanierungsbeitrag beim Hausmüll das Auslangen nicht gefunden werden kann. In unserer Bezirksmülldeponie ist eine Brückenwaaage, und ich kann mir nicht vorstellen, daß in unserem Falle die Beiträge ordnungsgemäß vorgeschriften und hereingebracht werden können. Daß zunehmend Kontrollen notwendig sind, ist mir klar, ist verständlich.

Ich möchte auch darauf verweisen, daß wir in unserem Bezirk einen Abfallberater angestellt haben. Es ist der Ruf nach einem zweiten sehr stark

Hermann Pramendorfer

laut geworden. Das ist begreiflich, denn wir Bürgermeister haben zu ihm gesagt: Bitte komm einmal in die Gemeinden und berate auch uns! Darauf meinte er: Bitte Verständnis dafür zu haben, aber ich komme nicht durch. Ich habe mich zunächst auf das Problem Gewerbemüll konzentriert und dem meine Aufmerksamkeit geschenkt, weil ich weiß, daß ich dort am effizientesten eingesetzt bin. Und er hat uns das auch dann mit Zahlen belegt. Es ist mir auch völlig klar, daß dieses Gebiet, wie er es dargelegt hat, Vorrang hat.

Wir werden also zunächst jene Deponien sanieren müssen, aufgrund derer eine Gefährdung des Grundwassers vorliegt. Ich kann mir nicht vorstellen, daß man auch dann, wenn keine Gefährdung des Grundwassers vorliegt, darangeht, all diese Deponien, wo von vornherein anzunehmen ist, daß keine gefährlichen Abfälle gelagert wurden, umzubaggern und den Abfall neu zu lagern. Daß das geschieht, kann ich mir eigentlich nicht vorstellen. Dieses Gesetz nimmt auch in einem kurzen Passus Bezug auf das Wasserrechtsgesetz, in dem es nämlich heißt, daß für das Zwischenlagern von Abfällen, die einer weiteren Verwertung zugeführt werden sollen, wenn diese Zwischenlagerung nicht über ein Jahr hinausgeht, keine wasserrechtliche Bewilligung notwendig ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin auch davon überzeugt, daß wir uns mit diesem Altlastensanierungsgesetz heute mit Sicherheit nicht das letzte Mal befaßt haben, sondern daß mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß uns dieses Thema auch noch in den kommenden Jahren sehr beschäftigen wird.

Diesem Gesetzesbeschuß nicht zuzustimmen, halte ich für doppelbödige Politik, denn auf der einen Seite zu verlangen, daß unsere Umwelt sauber bleibt beziehungsweise wieder sauberer wird, aber andererseits zu glauben, daß das ohne finanziellen Aufwand möglich wäre, halte ich für Utopie. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 10.05

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Gstöttner. Ich erteile ihm das Wort.

10.05

Bundesrat Ferdinand **Gstöttner** (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren des Bundesrates! Der Gesetzesbeschuß, zu dem nun eine Novelle vorliegt, liegt zirka zweiseihalf Jahre zurück. Wir konnten also aus den Erfahrungen der Zeit schöpfen und entsprechende Korrekturen vornehmen. Wie schwierig diese Materie ist, erkannten wir nicht nur in der Phase der Überarbeitung, sondern ganz besonders auch im praktischen Bereich. Wir sind gut beraten,

wenn wir uns auf sachliche Argumente einstellen, um miteinander nach geeigneten, vertretbaren und vor allem auch finanzierbaren Lösungen zu suchen.

Sicherlich ist es wichtig, daß als erster Schritt die sogenannten Verdachtsflächen gemeldet und festgehalten werden. Das ist ein Schritt, der für die weitere Bertragung unbedingt notwendig ist. Weitere Schritte müssen nun folgen: Erhebungen, Dringlichkeitsreihungen, eben alles, was damit zusammenhängt.

Für die Gemeinden und nun auch für die neu geschaffenen Bezirksmüllverbände werden allerdings die auf sie einstürzenden Aufgaben und Probleme erdrückend. Ich bringe — ich kann auch keinen konkreten Vorschlag anbieten — nur den bescheidenen Hinweis, der in die Richtung geht, daß wir in diesen Gremien fast überfordert sind und — es ist heute schon angeklungen — daß wir ohne Unterstützung der Länder und des Bundes die zu lösenden Aufgaben nicht beziehungsweise kaum bewältigen werden können. Ich meine das nicht nur in finanzieller, sondern auch in personeller und fachlicher Hinsicht.

Die Sanierung von Altdeponien kostet sehr viel Geld, dessen sind wir uns bewußt. Wir müssen aber bei allen Überlegungen daran denken, daß sich die Belastung der Bürger in einem vertretbaren Maße halten muß. Gewicht muß auf Müllvermeidung gelegt werden. Dazu möchte ich sagen, daß in dieser Frage schon einiges getan wurde. Dieses wichtigste Ziel, die Müllvermeidung, muß aber auch in Zukunft im Mittelpunkt unserer Überlegungen stehen.

Noch eine Bemerkung: Bei allen Gesetzen, bei allen Novellen müssen wir uns auch dessen bewußt sein, daß überall die Verantwortung und die Aufgaben steigen. Das betrifft alle Bereiche, die ich bereits angeführt habe, und ich darf hier besonders eine Lanze für die Gemeinden brechen.

Es scheint mir wichtig zu sein, daß die enge Einbeziehung auch der Industrie und des Gewerbes erfolgt und ebenso die Information und die Mitwirkung der Gemeindebürger. Sie sind ja letzten Endes auch wichtige „Säulen“ in bezug auf Umsetzung.

Daß es ohne Geld nicht geht, ist uns allen klar. So müssen wir uns auch jetzt Erhöhungen überlegen beziehungsweise beschließen, wobei sich natürlich die Begeisterung in Grenzen hält. Wir müssen uns aber im klaren darüber sein, daß diese zweckgebundenen Mittel unbedingt notwendig sind, um eben die Sanierung von Altlasten zu gewährleisten.

Es sollte aber § 6, der besagt, daß der Beitrag nach der angefangenen Tonne zu berechnen ist,

Ferdinand Gstöttner

noch einmal überdacht werden. Wir meinen, gerade bei kleineren Deponien ist es wichtig, vom tatsächlich angelieferten Kilogramm auszugehen, weil sonst die Belastung noch größer wird.

Meine Damen und Herren! Ich bin der Ansicht, daß wir mit der Beseitigung dieser Altlasten noch lange zu kämpfen haben werden. Es ist das ein Erbe, das wir als die jetzt politisch Tätigen übernommen haben. Wir haben alles daranzusetzen, jene Grundlagen zu schaffen, damit unsere Jugend, die uns einmal ablösen wird, ähnliche Erbstücke nicht mehr bekommt.

Wie schon Kollege Payer anführte, wird unter diesen Gesichtspunkten, daß wir die Altlastensicherung und –sanierung vorangetreiben und damit die Grundwasser- und Trinkwasserqualität für die Zukunft sichern, die sozialdemokratische Fraktion keinen Einspruch gegen die vorliegende Altlastensanierungsgesetz-Novelle erheben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 10.10

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist das nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrättinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist die Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

2. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 11. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Chemikaliengesetz geändert wird (520 und 755/NR sowie 4359/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Beschuß des Nationalrates vom 11. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Chemikaliengesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Gstöttner übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Ferdinand Gstöttner: Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Geschätzte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß soll der Geltungsbe-

reich des Chemikaliengesetzes gegenüber den 1990 erlassenen Umweltgesetzen neu festgelegt und die veralteten Zitate ersetzt werden. Weiters soll die Meldung neuer Stoffe in Anlehnung an Entwicklungen in der EG und in Deutschland, die auf Verordnungsebene bereits berücksichtigt worden sind, auf eine neue und bessere Grundlage gestellt werden. Die Mitteilungspflichten im Rahmen der Ausfuhr verbotener und streng beschränkter Chemikalien sollen dem Prior Informed Consent-System angepaßt werden. Schließlich soll das Giftrecht um Bestimmungen, die einen entbehrlichen Aufwand darstellen, bereinigt werden.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1992 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Familie und Umwelt somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 11. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Chemikaliengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Erich Holzinger. Ich erteile ihm dieses.

10.14

Bundesrat Erich Holzinger (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das 1987 beschlossene Chemikaliengesetz wurde nach dem Vorbild der damals bestehenden EG-Richtlinien und des deutschen Chemikaliengesetzes geschaffen.

Gerade aber auf technischem Gebiet findet ständig eine rasche Weiterentwicklung statt, und so ist es nicht verwunderlich, daß sich auch in diesem Bereich viele Änderungen seit 1987 ergeben haben. Gerade im Hinblick auf das österreichische Beitrittsansuchen und die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes sind diese Änderungen besonders zu berücksichtigen.

Ich bin mir darüber im klaren, daß dieser Novelle, die zum derzeitigen Zeitpunkt notwendig ist, weitere Anpassungen und Novellierungen folgen werden müssen, weil einerseits die Entwicklung nicht stehenbleibt, gerade nicht im Bereich der chemischen Industrie, andererseits sich immer wieder neue Ansätze finden, die im Rahmen des Umweltschutzes zu berücksichtigen sind.

Erich Holzinger

Man wird daher, bevor man eine weitere Novellierung vornimmt, die Umsetzung neuer Richtlinien in den EG-Mitgliedstaaten zu beobachten haben.

Es soll also, wie schon erwähnt, mit der folgenden Novelle jenen Entwicklungen Rechnung getragen werden, deren Berücksichtigung im Interesse einer rechtlich einwandfreien Vollziehung unmittelbar erforderlich ist.

Handlungsbedarf ergibt sich daraus, daß das alte Pflanzenschutzmittelgesetz aus dem Jahre 1948 1990 durch ein modernes Pflanzenschutzmittelgesetz abgelöst wurde, womit dem bisher flexiblen Entscheidungsrahmen der Behörden eine verbindliche Regelung vorgegeben wurde. Es war daher notwendig, zwischen dem Chemikaliengesetz und dem Pflanzenschutzmittelgesetz eine neue Abgrenzung zu treffen.

Bedingt durch die im Rahmen der Vereinten Nationen erfolgte Ausarbeitung des Prior Informed Consent als Informations- und Kontrollsyste m für den Export gefährlicher Chemikalien war in diesem Sinne eine Harmonisierung für die Beschränkungen und Verbote erforderlich.

Meine Damen und Herren! Wenn wir all diese Dinge betrachten, müssen wir immer davon ausgehen, daß die Herstellerverantwortlichkeit ein wesentlicher Bestandteil dieses Chemikaliengesetzes ist.

Noch einmal zurück: Es mußte klar sein, daß das 1987 beschlossene Gesetz in unserer schnelllebigen Zeit nicht auf Jahrzehnte unverändert bleiben kann, und es muß auch klar sein, daß wir in Zukunft, wie ich schon sagte, immer wieder Anpassungen vornehmen werden müssen; dazu werden uns rasche Weiterentwicklungen in diesem Bereich zwingen.

Es ist außerdem vorgesehen, daß neu entwickelte Chemikalien, die im Herstellerland registriert sind, nicht wieder in jedem anderen Land der EG registriert werden müssen. Das ist eine rein administrative Vorgangsweise, mit der man sich ersparen will, daß die vielen neuen chemischen Verbindungen, die jährlich erfunden werden, in jedem einzelnen Land einer neuen Registrierung bedürfen.

Wenn man heute das Chemikaliengesetz von 1987 kritisiert, so sollte man sich auch die Frage stellen: Was hat uns eigentlich dieses Gesetz gebracht? — Fest steht — das ist statistisch nachweisbar —, daß die Chemieunfälle seit Bestehen dieses Chemikaliengesetzes zurückgegangen sind. Ich meine, daß das ein wesentlicher Beweis für die Wirksamkeit dieses Gesetzes ist.

Man kann viel mit Gesetzen regeln; man muß aber diese Regelungen so weit einschränken, daß

die Überwachbarkeit der Durchführung möglich ist. Der Ruf geht immer wieder nach einfacheren, verständlicheren Gesetzen auf der einen Seite, auf der anderen Seite wird aber gefordert, daß alles bis ins kleinste Detail festgeschrieben wird. Wenn das nicht der Fall ist, kommt sofort Kritik auf.

Wenn man feststellen kann, daß durch diese Novelle Rechtsunsicherheiten, die im alten Chemikaliengesetz bestanden haben, beseitigt werden konnten, daß in vielen Bereichen die Forschungsarbeit wesentlich erleichtert wird und daß die vorgesehenen Änderungen eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung bringen, so sollte man diesem Gesetzesbeschuß auch seine Zustimmung geben. — Das werden wir von der ÖVP-Fraktion tun. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 10.18

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Bundesrätin Dr. Karlsson das Wort.

10.18

Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin! Hoher Bundesrat! Der vorliegende Gesetzesbeschuß ist, wie schon ausgeführt wurde, eine kleine Novellierung des Chemikaliengesetzes, die die rechtlich einwandfreie Handhabung des Gesetzes regeln soll. Wir geben dieser Novellierung seitens der sozialdemokratischen Fraktion natürlich gerne unsere Zustimmung.

Was — das wurde auch im Ausschuß bereits diskutiert — jedoch vor uns liegt, ist eine größere Novellierung des Chemikaliengesetzes, einerseits weil innerhalb der EG eine Weiterentwicklung der Richtlinien vorgenommen wird und wir als Beitrittswerber diese Entwicklungen im Auge behalten müssen, andererseits wollen wir auch — man kann ja immer dazulernen — die Umsetzung bereits bestehender EG-Richtlinien in den einzelnen Mitgliedstaaten der EG beobachten und für unsere Gesetzgebung durchaus aus möglichen Fehlern oder nicht so optimalen Umsetzungen lernen.

Österreich steht aber auch vor einem ganz anderen Problem, das nicht so sehr mit der EG im Zusammenhang steht, sondern mit der von uns allen im Prinzip begrüßten Öffnung des Ostens und mit der geopolitischen Lage, in der sich Österreich befindet.

Durch diese Ostöffnung ist es nunmehr dazu gekommen, daß auch ein großer Teil des Ost-West-Transits durch unser Land geht, daß es an den Grenzen ein viel höheres Verkehrsaufkommen gibt. Jeder von uns, der an solchen Grenzen öfter zu tun hat, merkt, daß sich die Wartezeiten erfreulicherweise verringert haben, ebenso aber auch die Kontrolldichte und die Kontrollernstaf-

Dr. Irmtraut Karlsson

tigkeit. Und das ist ein Problem, da wir gerade bei der Deklaration von Inhalten von LKW sehr oft Schwierigkeiten haben, weil durch die katastrophale ökonomische Lage, aber auch durch die ungeklärten gesetzlichen Bestimmungen in den ehemaligen Ostblockstaaten sich doch einige Piraten gefunden haben, die alles transportieren und nicht immer so richtig deklarieren, was da drinnen ist.

Da stellt sich die Frage: Wie können wir dieses Problem anpacken? — Eine Lösung heißt: Gifte auf die Schiene. Hier geht es darum, möglichst viel der gefährlichen Transporte auf der Schiene und nicht auf der Straße durchzuführen. Das hat auch mit der geringeren Unfallhäufigkeit zu tun. Dennoch besteht die Notwendigkeit, bei der Deklaration, vor allem weil es sich ja um den Transit handelt, zu gewährleisten, daß in verständlicher Form drinnensteht, welche Gegenmaßnahmen bei Unfällen zu setzen sind. Denn die lokalen Feuerwehren — da sind ja einige unter uns, die im kommunalen Bereich sehr aktiv engagiert sind und dadurch mit der Problematik vertraut sind — sind oft überfordert. Sie wissen nicht, was drinnen ist in diesem LKW, der einen Unfall gehabt hat, und was man dagegen macht. Es werden dann in der Nacht — oft spielen sich diese Unfälle ja nicht am Tage ab — verzweifelt irgendwelche Leute kontaktiert, die raten können, was an Gegenmaßnahmen geschehen soll. Dazu müssen wir in der größeren Novelle Überlegungen anstellen.

Auch die Zöllner sind überfordert, die teilweise — im Ausschuß haben wir diese Auskunft bekommen — gar nicht befugt sind, Dinge zu beschlagnahmen und aufzuhalten. Es ist nicht zu verlangen, daß ein Zöllner eine chemische Ausbildung hat, es ist ihm auch in vielen Fällen nicht zu raten, zu riechen, was da drinnen ist. Wie sollen sie mit den Hilfsmitteln, die ihnen am Grenzzollamt zur Verfügung stehen, erkennen, was in diesen Ladungen drinnen ist?

Wir haben im Ausschuß darüber auch schon diskutiert. Ich muß dazu sagen, daß wir ja in der Vergangenheit im Familien- und Umweltausschuß nicht immer verwöhnt worden sind durch Anwesenheit von Beamten. Diesmal haben wir sehr engagierte und sehr auskunftsreudige Beamte bei uns gehabt, die uns auch wirklich auf alle Fragen sehr ausführlich Antwort gegeben haben. Wir haben diskutiert, und ich glaube, daß der Bundesrat bei der größeren Novellierung des Chemikalien gesetzes aus der Erfahrung der Mitglieder des Bundesrates, vor allem derjenigen, die in Grenzgemeinden tätig sind, die in den Gemeinden direkt vor Ort mit den Problemen befaßt sind, hier durchaus Initiativen setzen kann und sich da sehr intensiv einschalten wird. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 10.24

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Bundesrat Mag. Langer. — Bitte, Herr Bundesrat.

10.24

Bundesrat Mag. Dieter Langer (FPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Vorredner haben betont, daß es sich um eine kleine Änderung in diesem Gesetz handelt. Sie haben auch betont, wie schnell die Entwicklung in der heutigen Zeit vor allem auf technischem und in diesem Fall auf chemischem Gebiet vor sich geht und daß mit der Entwicklung in der EG — so steht es auch im Ausschußbericht — und mit Änderungen, die seit 1987 stattgefunden haben, wir uns anpassen müssen. Man hat auch betont, daß weitere Anpassungen folgen werden müssen, denn diese kleinen Anpassungen in dieser Novelle machen es ja nicht aus.

Was besagt nun jene Richtlinie der EG, die seit 1987 die Änderungen hervorgerufen hat? 1991 war das. Und diese Richtlinie — es ist die Pestizid-Richtlinie — sagt, daß auf Antrag des Herstellers innerhalb des Gemeinsamen Marktes ein Wirkstoff zuzulassen ist, und zwar in jedem Land, wenn er auch nur in einem Land erlaubt ist. Das heißt, spätestens bei einem EG-Beitritt haben wir das. Wir müssen Pestizide übernehmen, die in anderen Ländern, etwa in Portugal oder Spanien, erlaubt sind, bei uns aber nicht.

Die Herren des Ministeriums, die uns dankenswerterweise im Ausschuß sehr ausführlich beraten haben . . . (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Und eine Dame, nicht zu vergessen!*) Die hat sich aber nicht zu Wort gemeldet. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Die hat sogar sehr ausführlich geantwortet! Waren Sie nicht da?*)

Die Herren des Ministeriums, mit denen ich darüber gesprochen habe, was auf uns mit der EG zukommt, waren optimistisch und glaubten, daß in Verhandlungen mit der EG diesbezüglich etwas zu erreichen sei. Ich teile diesen Zweckoptimismus nicht, denn da fehlt mir der Glaube. Wenn ich daran denke, daß gerade diese Länder, Portugal und Spanien, uns Probleme machen, die Benachteiligung der österreichischen Wirtschaft mit dem Präferenzabkommen zu beseitigen, daß gerade diese Länder die Verhandlungen blockieren, so kann ich nicht glauben, daß diese Länder bei anderen Verhandlungen klein beigegeben werden.

An diesem einen Problem beißt sich Wirtschaftsminister Schüssel die Zähne aus, und ich fürchte, an einem anderen wird sich Ihre Nachfolgerin, Frau Bundesminister Feldgrill-Zankel, auch die Zähne ausbeißen.

Mag. Dieter Langer

Wie sieht die Entwicklung in der EG aus? — Vor Inkrafttreten der Richtlinien 1991 gab es 60 Chemikalien, die aufgrund des Internationalen Übereinkommens bei Neuzulassungen anzumelden sind; jetzt sind es 600. Auch das haben wir spätestens bei einem EG-Beitritt zu übernehmen.

Im Ausschuß wurde nicht nur darüber diskutiert, daß die Zöllner beim grenzüberschreitenden Verkehr überfordert sind, sondern es wurde auch besprochen, daß es eigentlich kaum kontrollierbar ist, was da auf uns herein- beziehungsweise zukommt; kaum kontrollierbar, weil zwar ein Kontrollsystem vorgesehen ist, aber die Möglichkeit der Überprüfung mit den derzeitigen Analyseverfahren kaum gegeben ist. (*Bundesrat Bieringer: Das stimmt ja einfach nicht, Herr Kollege!*)

Wir machen also ein strenges Chemikaliengesetz, dann öffnen wir unsere Grenzen, und dann schmeißen wir unsere schönen Bestimmungen um beziehungsweise weg. (*Bundesrat Bieringer: Das stimmt nicht! Nein! — Bundesrätin Dr. Karlsson: So läuft es ja nicht!*) Bei dieser „Logik“ der Regierungsfraktionen können wir Freiheitlichen diesem Gesetzesbeschuß leider nicht zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 10.28

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesministerin Feldgrill-Zankel. Ich erteile es ihr.

10.29

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel: Meine Damen und Herren! Nur einen Satz, weil hier relativ viele Befürchtungen in den Raum gestellt wurden, deren Zusammenhang mit der vorliegenden Gesetzesnovelle, was die EG betrifft, ich nicht ganz erkennen kann.

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen — es ist seitens des Berichterstatters ausdrücklich darauf hingewiesen worden —, daß es bei diesem ersten Schritt einer Novellierung des Chemikaliengesetzes — ich bekenne mich dazu: Das ist jetzt einmal notwendig, das muß abgeschlossen werden, die große Novelle ist in Vorbereitung und wird kommen — vor allem darum geht, ein neues, ein strenges Ausfuhrmelde- und -kontrollsystem einzuführen, das sogenannte Prior Informed Consent-System.

Man sollte die Dimension erkennen, was das bedeutet, nämlich daß wir eben nicht möglicherweise Stoffe in Entwicklungsländer gehen lassen, die wir im eigenen Land nicht mehr haben wollen, weil wir wissen, wie gefährlich sie sind.

Ich darf sie, sehr verehrter Herr Bundesrat, darauf aufmerksam machen, daß dieses System von der EG bereits heuer im Sommer übernommen wurde, und daß wir eigentlich da erst hinten-

nach sind. Ich meine, man sollte auch richtigstellen, in welcher zeitlichen Abfolge manche Kontrollsysteme installiert werden. Ich bin aber sehr froh darüber, daß wir in Österreich in diesem Sinne jetzt nachziehen.

Sie können sicher sein, meine Damen und Herren: Die außerordentlich engagierten Damen und Herren in meinem Ministerium werden selbstverständlich alle Sorgfalt darauf verwenden, unsere Standards beizubehalten und sie in jene internationale Diskussion einzubringen, in der wir solche Probleme dann auch wirklich lösen können. — Danke vielmals. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 10.31

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist die **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

3. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 12. November 1992 betreffend Änderung des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen (541 und 756/NR sowie 4360/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Faustenhammer übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Josef Faustenhammer: Geschätzter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Ziel des Beschlusses des Nationarates ist die Annahme der Änderungen des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen. Sie konkretisieren die im Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht vereinbarten Pflichten. Durch Maßnahmen bei allen vollhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffen sowie bei Tetrachlorkohlenstoff und 1,1,1,-Trichlorethan, die den Verbrauch und die Produktion dieser Stoffe schrittweise zu einer Einschränkung bis hin zum

Berichterstatter Josef Faustenhammer

Totalverbot führen sollen, wird eine Verbesserung des Schutzes der Ozonschicht erreicht.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Arts. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Familie und Umwelt somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 12. November 1992 betreffend Änderung des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Bieler. Ich erteile es ihm.

10.34

Bundesrat Helmut Bieler (SPÖ, Burgenland): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! „Die Welt steht an der Kippe: Ozonloch, Treibhauseffekt, verseuchte Bäume und Meere sind zum existentiellen Problem für Millionen Menschen geworden.“ Oder andere Schlagzeilen: „Der Treibhauseffekt macht Kontinente zu Wüsten. Sollen nicht weite Teile unseres Planeten unbewohnbar werden, müssen Sofortmaßnahmen einsetzen, um den Treibhauseffekt, die stetige Erwärmung der Erdatmosphäre, zu stoppen.“

Solche Zeitungsmeldungen zeigen drastisch, um welche Auswirkungen es beim Montrealer Protokoll und der Ratifizierung des verschärften Londoner Protokolls eigentlich geht. Diese Änderung gilt, wie wir soeben gehört haben, für vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe, kurz FCKW, und Tetrachlorkohlenstoff ab sofort und für Trichlorethan schrittweise bis Anfang 1995. Man kann in diesem Zusammenhang sehr wohl von einem sehr wichtigen Schritt reden, auch wenn Wirtschaftsprgnosen betreffend Verfünffachung der Wirtschaftstätigkeit in den nächsten 50 Jahren und die Verdoppelung der Bevölkerung eine andere Sprache sprechen.

Leider werden teilhalogenierte Substanzen nur – und das auch nicht alle – einer Berichtspflicht über verbrauchte Mengen unterworfen. Man muß

eigentlich jedem internationalen Abkommen, das eine Verbesserung der Umweltsituation zur Folge hat – noch dazu in einem so wichtigen Bereich –, nicht nur zustimmen, sondern zusätzlich auch noch versuchen, mit der ganzen Kraft eines zwar kleinen, aber in Umweltfragen vorbildlichen Landes noch größere Anstrengungen und noch schärfere Maßnahmen zu fordern und zu erreichen. Wir müssen dabei aber selbstverständlich bei uns selber anfangen.

Ein banales Beispiel: Bei jedem Friseurbesuch sollte Mann oder Frau darauf bestehen, daß nur Haarspray-Dosen verwendet werden, die händisch bedient werden müssen. Geschieht das nach mehrmaliger Aufforderung nicht, sollte man dort einfach nicht mehr hingehen. Das gleich könnte man bei Geschäften tun, die Sprays haben oder verkaufen, die Treibgas enthalten.

Vergangene Woche hat eine deutsche Firma Kühlschränke vorgestellt, in deren Kühlmittel keine FCKW vorkommen. Die Aufträge sind so groß, daß sie mit der Lieferung nicht nachkommt. – Das sind positive Beispiele, wie man Förderungen sinnvoll einsetzen könnte.

Allerdings wird der Treibhauseffekt nicht in erster Linie von den FCKW, sondern zu rund 50 Prozent von CO₂-Emissionen, die bei der Verbrennung fossiler Energie entstehen, und zu rund 18 Prozent von Methan verursacht. Vielleicht interessant: Methan entsteht zum Beispiel bei der Tierhaltung. Eine Kuh produziert pro Jahr 55 kg Methan. Bei zirka 1,2 Milliarden Kühen weltweit ist das eine ganz schone Menge! Das bedeutet wiederum, daß der hohe Fleischkonsum in Europa und Amerika nicht nur ungesund, sondern auch klimabelastend ist. Ein nicht uninteressanter Aspekt! Methan wir weiters beim Reisanbau, bei der Verbrennung von Biomasse, zum Beispiel des Strohs, sowie bei Mülldeponien frei. Gefolgt werden CO₂ und Methan von den FCKW mit zirka 15 bis 17 Prozent und von Ozon mit rund 8 Prozent.

Man muß Strategien zur Problemlösung entwickeln, um sinnvoll nicht nur bei Einzelproblemen, sondern in der gesamten Umweltproblematik vorgehen zu können. Sehr wichtig wären daher gezielte Maßnahmen zur Vermeidung von Verkehr, die Anwendung neuester Technologien bei Automobilen zur Treibstoffreduzierung und bei Kraftwerken beziehungsweise in der Industrie. Nicht zu vergessen die privaten Haushalte! Hier kann, nein, eigentlich muß in Zukunft durch die Wahl entsprechender Öfen beziehungsweise durch den Einbau adäquater Rauchgasreinigungsanlagen der Ausstoß von Kohlenmonoxid sowie unverbrannter Kohlenwasserstoffe gesenkt werden.

Helmut Bieler

Wenn man sich bei einer Inversionswetterlage kleine Ortschaften auf dem Lande anschaut — und das gilt teilweise auch fürwärmere Monate, da es natürlich in diesen Gebieten logischerweise noch viele Öfen gibt, die nicht nur zum Beheizen, sondern auch zum Kochen verwendet und mit Holz, mit Kohle beziehungsweise mit Holzabfällen beheizt werden —, sieht man, daß oft ein ganzes Tal in stinkenden Rauch gehüllt ist. Da Abhilfe zu schaffen, wäre ein wichtiges Ziel.

Lang- und mittelfristig werden Ziele wie eine 20prozentige Reduktion der CO₂-Emissionen bis zum Jahre 2005 oder Förderung und Verbesserung von erneuerbaren Energieträgern, wie solare oder aus Wasserkraft gewonnene Elektrizität, beziehungsweise umweltfreundlich produzierte biogene Treibstoffe, um nur einige Beispiele zu nennen, mit zu Fragen des Überlebens werden.

Negative Auswirkungen der FCKW zeigen sich ganz deutlich und hautnah im Sonnenbadeverbot Australiens, wo mittlerweile kein Mensch mehr auf die Idee kommt, sich in die Sonne zu legen, und wo fast jeden Tag in den Medien auf die steigende Gefahr von Hautkrebs hingewiesen wird.

Auch bei uns nehmen Augenerkrankungen und Geschwüre auf der Haut immer mehr zu. Wenn man das Ozonloch über dem Südpol mit dem entsprechenden Teil auf der nördlichen Hemisphäre vergleicht, kommt man darauf, daß sich der Abbau der Ozonschicht nicht über dem Nordpol, sondern über den nördlichen Gebieten Amerikas und Europas abspielt, einem zum Teil doch stark besiedeltem Gebiet, und daher ist dort die Bedrohung eine viel größere als über der unbewohnten Antarktis — abgesehen natürlich von den Tieren, die dort leben.

Es ist daher jener Punkt der Londoner Konferenz, der auf die Bedürfnisse der Entwicklungsländer in Form eines multilateralen Fonds ein geht, besonders wichtig.

Wenn wir, das heißt die reichen Industrieländer, den Entwicklungsländern nicht helfen, Fehler, die wir in der Umweltpolitik und in der Einstellung der Umwelt gegenüber gemacht haben, zu vermeiden, bringen wir dadurch wahrscheinlich die Öko-Systeme der gesamten Welt zu Kippen.

Angesichts der Tatsache, daß rund 20 Prozent der Weltbevölkerung 75 Prozent der Energie verbrauchen und damit überproportional zur Umweltverschmutzung und zum Treibhauseffekt beitragen, stellt der Vorschlag von Bundeskanzler Vranitzky, gemacht bei der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro im Juni 1992, eine internationale Energie-, sprich CO₂-Abgabe zu leisten, einen ganz wichtigen Beitrag im internationalen Umdenkprozeß dar.

Bremser sind aber auch da wieder die USA als Hauptverursacher des Treibhauseffekts, ebenso Japan und andere wichtige Staaten außerhalb Europas.

Der multilaterale Fonds, festgehalten in den Londoner Zusatzprotokollen, der, wie es so schön heißt, von den Vertragspartnern gespeist wird, dient in der Hauptsache der Übernahme neuester Technologien auf dem Gebiet der Alternativen in bezug auf FCKW.

Für Österreich beträgt der Anteil an diesem Fonds für 1992 zirka 625 000 Dollar; das sind ungefähr 6,9 Millionen Schilling. — Nicht viel in Anbetracht der weltweiten Gefährlichkeit der FCKW.

Weiters ergeht an Österreich und alle anderen Vertragsparteien der sinnvolle Aufruf, die besten verfügbaren Ersatzprodukte und die damit zusammenhängenden Technologien rasch an die Entwicklungsländer weiterzugeben. Man muß nur aufpassen, daß diese Weitergabe auch entsprechend kontrolliert und überprüft wird, damit nicht alte Umweltbomben in neuem „Kleide“ bewußt oder unbewußt weitergegeben oder sogar entsorgt werden können.

Ein ungarisches Sprichwort lautet: Kein Land ist so reich, daß es seinen Nachbarn nicht braucht. Ich interpretiere das so, daß gerade im Umweltbereich jeder auf den anderen angewiesen ist, um etwas zum Positiven bewegen und verändern zu können.

Auch die EG ist sich der grenzüberschreitenden und weltweiten Dimension der Umweltschäden bewußt und auch bereit, ihre regionale und internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zu intensivieren.

Ein Ziel der Gemeinschaft ist es ja, den nachfolgenden Generationen eine lebenswerte Umwelt zu hinterlassen. Hoffentlich wissen das auch alle Mitgliedsstaaten beziehungsweise lassen sich davon überzeugen.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, das Umweltinformationsgesetz so schnell wie möglich zu verabschieden. Dieses Gesetz gibt den Bürgern ein Instrument in die Hand, sich über die Situation unserer Umwelt, über die Auswirkungen, die auf sie zukommen, und über die aufliegenden Daten zu informieren.

Abschließend kann gesagt werden, daß Maßnahmen, wie sie im Montrealer Protokoll beschrieben sind, die den Verbrauch sowie die Produktion von Stoffen, die zum Abbau der Ozonschicht führen, schrittweise einschränken beziehungsweise total verbieten, in jedem Fall zugestimmt werden muß, auch wenn es verspätet erfolgt; 32 Länder haben das ja schon vor uns ra-

Helmut Bieler

tifiziert. Wir werden daher dieser Änderung zustimmen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 10.44

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesministerin Feldgrill. — Bitte, Frau Bundesminister.

10.44

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth **Feldgrill-Zankel**: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darf ich mich mit allem Engagement sehr herzlich bedanken für diese Unterstützung meiner Forderung nach einer CO₂-beziehungsweise Energieabgabe, bezüglich derer ich bisher relativ allein als „Ruferin in der Wüste“ gestanden bin. Wenn diese Meinung vom Hohen Bundesrat geteilt wird, so bin ich überzeugt davon, meine Damen und Herren, daß wir in dieser Schlüsselfrage für die Umweltpolitik auch jenen Erfolg erzielen werden, der es uns ermöglichen wird, wesentliche Fortschritte zu erzielen. Vielen herzlichen Dank also für diese öffentliche Erklärung in dieser Richtung.

Zur Sache selbst, zu welcher Sie, Hoher Bundesrat, heute um Zustimmung ersucht werden, darf ich folgendes klarstellen: Das Montrealer Protokoll stellt — Gott sei Dank! — jenen Schritt dar, mit dem erstmals konsequent auf internationaler Ebene der Kampf um den Schutz unserer Ozonschicht oder, um es anders zu sagen, gegen das Ozonloch eingeleitet wurde, um es nicht zu verwechseln mit jenem bodennahen Ozon, das uns in Österreich Probleme bereitet hat.

Dieses Protokoll wurde in einer Konferenz in London verschärft, und um diese Verschärfung ersuchen wir nun, um das ratifizieren zu können. — Wobei ich mich freue, Ihnen mitteilen zu dürfen: Diesen Weg halte ich für das Richtige, nämlich es vorher erfüllt zu haben und dann zu ratifizieren. Schlimmer wäre es umgekehrt: etwas ratifiziert zu haben, was wir nicht einhalten wollen oder nicht einhalten können. Ich glaube, das erhöht auch unsere Glaubwürdigkeit auf dem internationalen Parkett, was gerade in diesem Zusammenhang außerordentlich wichtig ist.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Ausstieg aus den sogenannten vollhalogenierten FCKW klargestellt — es wurde bereits angesprochen: darauf können wir stolz sein —, den Österreich mit Ende dieses Jahres zu 90 Prozent vollzogen haben wird. Das haben wir in einem ganz erheblichen Maße geschafft, und ich hoffe sehr, daß wir die restlichen 10 Prozent, die wir noch zu erfüllen haben, auch sehr rasch erfüllen werden.

Denn das Zweite ist — es geht schon weiter, und es ist erfreulicherweise weitergegangen —, diesbezüglich auch bei den sogenannten teilhalogenierten Kohlenwasserstoffen weiterzumachen.

Ich freue mich außerordentlich über diesen Appell in Richtung Aktivierung der Bürger, daß man selbst etwas tun kann, wie es etwa mit dem Beispiel Friseur angesprochen wurde. In diesem einen Fall werden wir das nicht mehr brauchen, denn dieses F 22, das es bisher als Treibgas in Spraydosen gegeben hat, haben wir bereits verboten; das ist vor kurzem auch durch die Medien gegangen.

Wir haben auch weitergemacht mit einzelnen anderen Stoffen, mit deren chemischer Zusammensetzung ich Sie jetzt nicht belasten möchte, etwa 1,1,1-Trichlorethan und ähnliche Dinge. Es geht ganz systematisch weiter, es geht weiter in Richtung Vorwegnahme jener Bestimmungen, die bereits in der Londoner Fassung des Montrealer Protokolls enthalten sind. Ich glaube also, wir haben allen Grund, gerade über die Rolle Österreichs, die wir hier im eigenen Land gespielt haben, stolz zu sein, und wir haben allen Grund, in dieser Richtung weiterzumachen — sowohl in unserem eigenen Land als auch auf internationaler Ebene.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen berichten: Die Vertreter unseres Ministeriums sind derzeit in Kopenhagen, wo eine weitere Verschärfung genau dieser Bestimmungen beraten wird. Sie können sicher sein: Österreich wird seine fordernde Rolle auch in dieser Richtung weiterhin wahrnehmen!

Meine Damen und Herren! Da dies heute meine letzte Teilnahme an einer Sitzung des Hohen Bundesrates ist, erlauben Sie mir, Ihnen sehr herzlich für jenen Teil der Umweltpolitik zu danken, die wir in Zusammenarbeit erledigen konnten. Ich darf mich auch sehr herzlich für das sachliche Klima der Beratungen hier bedanken, und ich hoffe, daß auch Sie das Gefühl haben, wir haben miteinander etwas bewegen können, was unserer Umwelt zugute kommt und irreversibel ist.

Es ist, glaube ich, für einen Politiker, für eine Politikerin, eine Befriedigung schlechthin, zu wissen, einen Beitrag geleistet und etwas bewegt zu haben.

Es ist uns dieser Beitrag für die Luftreinhaltung gelungen — wir haben mehrfach darüber gesprochen —, ich darf Sie an unser Ozongesetz als ein Beispiel erinnern.

Es ist uns ein massiver Beitrag in der Abfallpolitik gelungen, wo für die Praxis völlig neue Rahmenbedingungen festgeschrieben wurden, die uns ganz sicher weiterhelfen und weiterbringen werden.

Es ist uns dieser Beitrag vor allem auch in der jetzt angesprochenen Frage des Ausstiegs aus ge-

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel

fährlichen Chemikalien, die wir mit aller Systematik betrieben haben, gelungen.

Es ist uns dieser Beitrag in der Jugendpolitik gelungen, und ich darf Sie an die Rechte des Kindes erinnern, über die wir das letzte Mal gesprochen haben. Ich darf mich auch bei Ihnen für jenen Erfolg, den wir im Kampf gegen die Kinderpornographie erzielt haben, bedanken, den Sie zweifellos noch zu finalisieren haben werden mit der Änderung jener Gesetze, die das regeln. Da für meinen herzlichen Dank!

Ich darf abrunden mit Familienpolitik. Wir haben mit dem größten Paket – ich zitiere unseren Herrn Finanzminister –, das in der Zweiten Republik je für die Familien erzielt wurde, das Jahr 1992 mit seinen gigantischen Fortschritten eigentlich zum österreichischen „Jahr der Familie“ gemacht, bevor wir 1994 gemeinsam mit der UNO das „Internationale Jahr der Familie“ feiern werden.

Ich freue mich, daß Österreich auch da ganz konkret seinen Beitrag dazu geleistet hat, und ich möchte Ihnen, Hoher Bundesrat, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr, sehr herzlich danken für das, was wir hier gemeinsam erreichen konnten. Ich wünsche Ihnen alles Gute und in allen drei Bereichen weitere Fortschritte. Bitte lassen Sie nicht locker! — Vielen herzlichen Dank! (*Allgemeiner Beifall.*) 10.52

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Frau Bundesministerin! Gestatten Sie auch mir – persönlich und namens des Bundesrates –, Ihnen für die Zusammenarbeit sehr, sehr herzlich zu danken. Es war ja großteils sicherlich Ihr Engagement, das in einigen Fragen den Bundesrat motiviert hat, positive Stellungnahmen zu Vorschlägen abzugeben. Ich möchte festhalten, daß Ihre Zusammenarbeit mit dem Bundesrat hervorragend war. Herzlichen Dank dafür! Ich wünsche Ihnen vor allem in Ihrem neuen Aufgabenbereich alles erdenklich Gute. Herzlichen Dank! (*Lebhaf ter und anhaltender Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesräinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **S t i m m e n e i h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

4. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 12. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung des Bezirksgerichtes Josefstadt, die Erweiterung der Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Innere Stadt Wien und Änderungen des Bezirksgerichts-Organisationsgesetzes für Wien, der Exekutionsordnung, des Auktionshallengesetzes, des Lebensmittelgesetzes 1975, des Auslieferungs- und Rechtshilfegesetzes und der Jurisdiktionsnorm (3. Novelle zum Bezirksgerichts-Organisationsgesetz für Wien) (663 und 780/NR sowie 4361/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: 3. Novelle zum Bezirksgerichts-Organisationsgesetz für Wien.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Faustenhammer. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Josef Faustenhammer: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Der gegenständliche Gesetzesbeschuß trägt dem Umstand Rechnung, daß im Bundesland Wien die gesamte Bezirksgerichtsbarkeit Vollbezirksgerichten mit umfassender Zuständigkeit in Zivil-, Exekutions- und Strafsachen übertragen wird. Demnach soll ein Vollbezirksgericht Josefstadt eingerichtet werden, das für die Bezirke VII bis IX zuständig sein wird. Die damit verbundene Entlastung des Bezirksgerichtes Innere Stadt ermöglicht es, dieses für die Bezirke I und III bis VI in ein Vollbezirksgericht umzuwandeln und ihm noch die Zuständigkeit für den XI. Bezirk zu übertragen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 12. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung des Bezirksgerichtes Josefstadt, die Erweiterung der Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Innere Stadt Wien und Änderung des Bezirksgerichts-Organisationsgesetzes für Wien, der Exekutionsordnung, des Auktionshallengesetzes, des Lebensmittelgesetzes 1975, des Auslieferungs- und Rechtshilfegesetzes und der Jurisdiktionsnorm (3. Novelle zum Bezirksgerichts-Organisationsgesetz für Wien) wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Herbert Weiß. Ich erteile es ihm.

10.57

Bundesrat Herbert Weiß (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Seit der Verordnung des Bundesministeriums für Justiz aus dem Jahr 1954, mit der die Organisation der Bezirksgerichtsbarkeit im Bundesland Wien geregelt wurde, trat in einzelnen Gemeindebezirken eine nicht unerhebliche Änderung der Bevölkerungszahl ein.

Die neue Bevölkerungsstruktur, aber auch die Tatsache, daß das Bezirksgericht Innere Stadt Wien infolge der erreichten Größe kaum mehr überschaubar und daher auch nur noch mit erheblichen Schwierigkeiten in der Lage war, Agenden rückstandslos zu erfüllen, ließen es geboten erscheinen, die Bezirksgerichtsbarkeit neu zu ordnen.

Die Planung der Justizverwaltung für eine Weiterentwicklung der Bezirksgerichtsorganisation in Wien zielte mit dem Bezirksgerichts-Organisationsgesetz für Wien aus dem Jahre 1985 auf eine flächendeckende Einteilung des Stadtgebietes in Sprengel mit Vollbezirksgerichten mit grundsätzlich umfassender Zuständigkeit in Zivil-, Exekutions- und Strafsachen ab.

Derzeit bestehen in Wien neben fünf Vollbezirksgerichten noch vier Nicht-Vollbezirksgerichte, in denen aufgrund der Kompetenzzersplitterung in Zivil-, Exekutions- und Strafsachen der Zugang zum Recht für die rechtsschutzsuchende Bevölkerung auf unzumutbare Weise erschwert ist. Dieses Nebeneinander von Voll- und Nicht-Vollbezirksgerichten sowie die Kompetenzzersplitterung sollen beseitigt werden. Nach der Errichtung beziehungsweise Umwandlung der Bezirksgerichte Donaustadt, Hernals, Döbling, Floridsdorf und Liesing soll mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß das Vollbezirksgericht Josefstadt für die Bezirke VII bis IX eingerichtet werden.

Wie der Herr Berichterstatter bereits ausgeführt hat, dient die damit verbundene Entlastung des bisher zuständigen Bezirksgerichtes Innere Stadt dazu, die Kompetenz dieses Gerichtes für die Bezirke I, III bis VI und XI so zu erweitern, daß auch das Bezirksgericht Innere Stadt als Vollbezirksgericht angesprochen werden kann. (*Vizepräsident Dr. Strimitzer übernimmt den Vorsitz.*)

Die Umwandlung der noch ausstehenden Gerichte Fünfhaus für den XII. und XV. Bezirk, Hietzing für den XIII. und XIV. Bezirk und Favoriten für den X. Bezirk kann erst nach Schaffung der räumlichen Voraussetzungen erfolgen. — Dann allerdings wird das gesamte Stadtgebiet von Wien auf Vollbezirksgerichte aufgeteilt sein.

Im Zuge der Änderung von Zuständigkeiten erwies es sich als zweckmäßig und notwendig, in Orten, in denen mehrere Exekutionsgerichte ihren Sitz haben, den Wirkungskreis der Gerichtsvollzieher in der Form zu erweitern, daß diese bei Exekutionen auf bewegliche Vermögen die Sprengelgrenzen überschreiten und Amtshandlungen im ganzen Ort vornehmen können.

Der Nationalrat nahm die Gelegenheit wahr, die Exekutionsordnung gleich in einem weiteren Punkt, der mir persönlich sehr wesentlich erscheint, zu ändern: Nach dem Grundbuch, dem Firmenbuch, dem Mahnverfahren wird nunmehr das Exekutionsregister auf ADV-Basis umgestellt.

Zur Erleichterung der Exekutionsführung soll bereits jetzt die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, daß betreibende Gläubiger in Zukunft in die Geschäftsbehelfe des Exekutionsverfahrens — das sind im besonderen das Namensverzeichnis, die Register über vorgenommene Pfändungen und die Liste der Vermögensverzeichnisse, also der alten Offenbarungseide — Einsicht nehmen können.

Diese Abfragemöglichkeit über ADV soll nicht nur für die einzelnen Bezirksgerichte, sondern für ganz Wien und in späterer Folge, wenn die technischen Voraussetzungen gegeben sind, sogar bundesweit bestehen. Die Einsicht soll den Gerichten, aber auch den Parteien und deren Vertretern ohne besondere Formalitäten, also auch ohne den Nachweis eines Exekutionstitels oder eines sonstigen rechtlichen Interesses möglich sein.

Nach Meinung des Justizausschusses soll das ADV-Exekutionsregister sogar so gestaltet werden, daß ein Ausbau in Richtung allgemeines Mobilien-Pfandregister möglich ist, in dem künftig auch die vertragliche Verpfändung beweglicher Sachen mit Wirkung gegenüber Dritten registriert werden kann.

Da die im vorliegenden Gesetzesbeschuß vorgesehenen Regelungen einen besseren Zugang zum Recht für die rechtsschutzsuchende Bevölkerung bieten beziehungsweise ein rascheres und effizienteres Exekutionsverfahren erwarten lassen, wird meine Fraktion diesem Gesetzesbeschuß gerne ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 11.02

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Zum Worte gemeldet hat sich weiters Frau Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson. Ich erteile es ihr.

11.02

Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Die heutigen Gesetzesänderungen beschäftigen sich mit Problemen der „kleinen Leute“, des Gerichtsalltags, mit den Verfahren und Lokalitäten der Bezirksgerichte. In Wien war es bislang so — das hat mein Vorredner schon ausgeführt —, daß gerade die Bezirksgerichtsbarkeit unübersichtlich und zersplittert war und daher der Zugang zum Recht für die rechtsuchende Bevölkerung nicht optimal genutzt wurde. Diese Neuorganisation ist daher zu begrüßen.

Wien ist — und ich sage das hier als Wiener Bundesrätin vor allem für die Kolleginnen und Kollegen aus den Bundesländern — eine Stadt, in der auch Menschen leben. Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, kommt es ja oft so vor, als ob Wien nur die Stadt der Behörden und der Ämter wäre, die Stadt der großen Bürogebäude und der Hotels, in denen Sie sehr oft wohnen müssen, wenn Sie aus den Bundesländern nach Wien kommen. Aber in Wien, liebe Kolleginnen und Kollegen, lebt auch eine große Zahl von Menschen. Wenn wir von den Problemen des Transitverkehrs sprechen, dann denken wir dabei immer an ferne Alpentäler, durch die LKW donnern, aber auch in Wien gibt es Probleme mit dem Transitverkehr.

Die Florianigasse etwa, in der das neue Bezirksgericht installiert werden soll, ist eine Gasse, in der der Transitverkehr — und ich sage hier bewußt Transitverkehr, nämlich derer, die da nur durchfahren, ich spreche nicht vom Anrainerverkehr — enorm und schrecklich ist. Es hat sich eine Bürgerinitiative gebildet, und es wurden auch einige verkehrsberuhigende Maßnahmen gesetzt. Aber die Bewohner dieses Bezirksteils der Josefstadt — auch ich bin eine Josefstädterin — befürchten natürlich, daß das größere Verkehrsaufkommen, das ja schon aufgrund des dort ansässigen Landesgerichtes herrscht, durch die Errichtung des Bezirksgerichtes bestehen bleiben wird. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Herr Minister! Sie haben in einem Brief an unseren Bezirksvorsteher-Stellvertreter Hannes Zima beschwichtigt und dargelegt, daß das Verkehrsaufkommen gegenüber dem jetzigen geringer werden wird und daß ein großer Teil der Klienten des Bezirksgerichtes Josefstadt zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Bezirksgericht kommen wird. Ich bitte Sie aber dennoch — auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen von der SPÖ-Bezirksratsfraktion Josef-

stadt —, nach einer Einführungsphase den von Ihnen in dem Brief versprochenen „Tag der offenen Tür“ des Bezirksgerichtes Josefstadt abzuhalten, damit wir eventuell auftretende Probleme noch einmal besprechen und eine Lösung im Sinne der Bezirksbevölkerung finden können.

Der Nationalrat hat aber auch — und das ist ein Zeichen für unsere parlamentarische Demokratie — über die Regierungsvorlage hinaus eine Entschließung behandelt, die sich mit der Unterbringung von Häftlingen in Wien auseinandersetzt. Dem Justizausschuß des Nationalrates lagen Zahlen vor, die ich auch hier im Bundesrat zur Veranschaulichung verlesen möchte: „Mit Stichtag 27. 10. 1992 waren von den Häftlingen in Wien 861 (davon 234 Untersuchungshäftlinge) auswärts untergebracht. Im Gefangenenehaus Wien und der Außenstelle Floridsdorf war am gleichen Tag ein Überbelag von 1 103 Häftlingen, davon 912 Untersuchungshäftlinge, zu verzeichnen. Es waren am Stichtag insgesamt 1 964 Plätze zur Abdeckung des Wiener Haftraumbedarfes erforderlich. — Das sind die Zahlen.“

Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß gerade für den Häftling in Untersuchungshaft die Unschuldsvermutung gelten sollte, muß uns auch klar sein, daß der Untersuchungshäftling dementsprechend untergebracht sein soll.

Es wurde daher eine Entschließung angenommen, sodaß die Häftlinge im normalen Strafvollzug nicht mehr in weit entfernte Strafanstalten verlagert werden dürfen. Das ist für mich sehr zu begrüßen, denn wir sehen immer wieder, daß aufgrund weiter Anfahrtswege oder dadurch, daß Strafanstalten mit öffentlichen Verkehrsmitteln schwer zu erreichen sind, der Kontakt zu den Angehörigen nur sehr schwer aufrechtzuerhalten ist. Gerade dieser Kontakt ist aber — das wissen wir aus vielen Rückfallsstatistiken — eine der Möglichkeiten, die einen Rückfall des Häftlings verhindern kann. Wenn er wieder in seinen Familienverband, in seine Umgebung integriert werden kann, ist ein Rückfall abzuwehren. Es ist daher auch in unser aller Interesse, daß diese Kontaktnahme bestehen bleiben kann beziehungsweise erleichtert wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch anregen — ich weiß, es ist schon sehr viel geschehen —: Vielleicht könnten wir doch wieder einmal die Reform der Besuchsregelung von Häftlingen auf die Tagesordnung setzen und da auch einige Regelungen finden. Es ist das kein sehr populäres Thema. Man wird angeklagt, daß man allerhand „Verwöhnereien“ für die Häftlinge durchsetzen will, aber, wie gesagt, im Sinne dessen, daß wir ja nicht wollen, daß Straftäter immer wieder rückfällig werden, ist das ein ganz, ganz wichtiger Punkt.

Dr. Irmtraut Karlsson

In diesem Zusammenhang möchte ich auch sagen — und es ist sehr gut zu bemerken, daß diese Einstellung quer durch alle Fraktionen geht —, daß wir, was die Untersuchungshäftlinge betrifft, durchaus Reformbedarf haben und daß die Schaffung neuen Haftraumes nicht dazu führen soll, daß diese Reform hintangestellt wird.

Es ist deshalb im Ausschußbericht des Nationalrates ausdrücklich festgehalten worden, daß durch die Entschließung nur der katastrophale Überbelag abgebaut werden soll. Ich möchte daran zitieren:

„Keineswegs darf daraus der Schluß gezogen werden, daß der Justizausschuß sich damit abfindet, in welcher Häufigkeit und mit welcher Dauer besonders im Osten Österreichs die Untersuchungshaft verhängt wird.“

Der Justizausschuß hält an seiner Auffassung fest, daß durch die neu einzuführende Grundrechtsbeschwerde an den Obersten Gerichtshof zum Schutz der persönlichen Freiheit und durch die weiter nachdrücklich verfolgten Bemühungen zur Reform der Untersuchungshaft die Zahl und die Dauer der Haftfälle, besonders im Osten Österreichs, erheblich eingeschränkt werden muß.“

Auch das wurde von allen Fraktionen anerkennenswerterweise unterschrieben.

Zum Schluß möchte ich noch ein Thema anschneiden, das nicht unmittelbar mit den Bezirksgerichten zusammenhängt, aber doch eine sehr wesentliche Aufgabe, die die Bezirksgerichte haben und die von der Bevölkerung besonders angenommen wird: die Beratungstätigkeit, und zwar in dem Sinne, daß man versucht, unnötige Prozesse gar nicht erst vor die Gerichte kommen zu lassen.

In diesem Zusammenhang ist sehr zu begrüßen, daß nach langjährigen Verzögerungen, muß ich sagen, nunmehr der außergerichtliche Tatausgleich, der sich in der Jugendgerichtsbarkeit so gut bewährt hat, in einem Pilotversuch auf die Erwachsenengerichtsbarkeit ausgedehnt wird. Das ist wirklich zu begrüßen.

Als Vorsitzende des Vereins Wiener Frauenhäuser, der in Wien Zufluchtstätten für mißhandelte Frauen und ihre Kinder betreibt, habe ich — die Mitarbeiterinnen klagen zu Recht darüber — die Erfahrung machen müssen — und ich möchte bitten, daß wir diese auch berücksichtigen —, daß Richter familiäre Streitigkeiten sehr gerne in den außergerichtlichen Tatausgleich geben — es kommt also zu keinem Verfahren —, und dabei ist der Täter sehr gut vertreten und beraten, das Opfer jedoch nicht. In diesem Fall ist ja, im Gegensatz zu anderen Fällen — zum Beispiel bei

einem Autodiebstahl — die Beziehung zwischen Täter und Opfer eine andere, da Täter und Opfer miteinander leben. Da Täter und Opfer nach diesem Ausgleich ein Zusammenleben oder auch eine Trennung miteinander ausfechten müssen, ist die soziale Situation anders. Die Frauen sind sehr oft überfordert, sie geben nach und geben sich mit reinen Versprechen wie: Ja, ich werde es nicht wieder tun! zufrieden, aber die Situation wird nicht bereinigt.

Wir müssen daher überlegen: Ist eine Mißhandlung im familiären Bereich ein Tatbestand, der in diesen außergerichtlichen Tatausgleich fallen kann? Wieviel ist ein gebrochener Arm oder ähnliches wert? Welche Möglichkeiten — darum geht es mir: es geht mir nicht ums Bestrafen oder um den Strafprozeß, Sie wissen, ich bin schon immer eine Gegnerin dieser unnötigen Gerichtsverfahren — gibt es, daß die Frauen nicht mehr mißhandelt werden, daß eine Mißhandlungssituation nicht aufrechterhalten wird?

In diesem Sinne bitte ich, eine Besprechung — im Parlament oder wo immer — über diese Praxis abzuhalten.

Die sozialdemokratische Fraktion wird diesem Gesetzesbeschuß gerne ihre Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.) 11.14

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Michalek. Ich erteile es ihm.

11.14

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Mit Recht haben die Vorredner darauf hingewiesen, daß durch dieses Gesetz eine konsequente Fortsetzung des schon seit längerem eingeleiteten Prozesses vorgenommen wird, die bezirksgerichtliche Struktur in Wien — so wie überall sonst in Österreich — dahin gehend zu ändern, daß das Stadtgebiet Wiens flächendeckend in Sprengel mit Vollbezirksgerichten eingeteilt wird, die die zivilrechtlichen, strafrechtlichen, aber auch exekutionsrechtlichen Agenden wahrnehmen.

Sie werden sich vielleicht fragen, wieso im Zusammenhang mit den Entflechtungen des Bezirksgerichts Innere Stadt der XI. Bezirk vom Bezirksgericht Favoriten weggenommen und dort hinzugegeben wird. — Das hängt damit zusammen, daß als nächstes das bisher für den X. und XI. Bezirk zuständige Bezirksgericht Favoriten in ein Vollbezirksgericht für den X. Bezirk umgewandelt werden soll, hiefür aber noch bauliche Maßnahmen erforderlich sind, die am „lebendigen Leib“ nicht ohne weiteres erbracht werden können. Nach Abschluß der Baumaßnahmen wird das Bezirksgericht Favoriten zu einem Voll-

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek

bezirksgericht. Die bisher durch die Kapazitäten des Bezirkes Simmering gebundenen Räumlichkeiten stehen dann den ausgeweiteten Kompetenzen des Bezirksgerichtes Favoriten zur Verfügung.

In weiterer Folge sollen die Bezirke III und XI zu einem Vollbezirksgericht Landstraße auf den Schlachthausgründen zusammengeführt werden. Die erwähnten Bezirksgerichte XII bis XV — derzeit sind XII und XV sowie XIII und XIV zusammengeschlossen — sollen anders strukturiert werden, indem künftig der Wienfluß die Grenze bilden soll: Die Bezirke XIV und XV sollen ein Vollbezirksgericht werden, und die Bezirke XII und XIII sollen eines werden.

Meine Damen und Herren! Wenn hier erwähnt wurde, daß im Zusammenhang mit diesen Strukturänderungen in Wien auch Maßnahmen im Exekutionsverfahren getroffen werden, daß insbesondere die verstärkte Ausstattung mit EDV im Exekutionsbereich dazu dienen soll, sämtliche Register mittels EDV zu führen, in die dann von den Gläubigern Einsicht genommen werden kann, daß diese Register aber auch so gestaltet werden sollen, daß sie künftig als Mobiliarpfandregister für vertraglich verpfändete bewegliche Sachen dienen sollen, möchte ich darauf hinweisen, daß es diesbezüglich schon seit längerer Zeit Überlegungen gibt, es durch eine grundsätzliche Änderung des österreichischen Sachenrechtes, das ja vom Faustpfandprinzip ausgeht, zu ermöglichen, daß an Beweglichkeiten, die aber im Gewahrsam, im Gebrauche des Schuldners bleiben sollen — sei es, daß er sie für seine privaten Zwecke, sei es aber vor allem, daß er sie für seine beruflichen, wirtschaftlichen Zwecke benötigt — dennoch — ein wirksames Pfandrecht der Gläubiger — erworben werden kann. Das Bundesministerium für Justiz kann hier auf sehr umfangreiche Vorarbeiten des österreichischen Notariates zurückgreifen.

Die Frau Bundesrätin Karlsson hat mich daran erinnert, daß durch das Bezirksgericht Josefstadt in diesem Bezirk verstärktes Verkehrsaufkommen stattfinden könnte. Sie wissen, daß auch ich weiß, wovon Sie sprechen, weil mir ja die Josefstadt nicht ganz unbekannt ist, was allerdings überhaupt keinen Einfluß auf die jetzige Strukturmaßnahme hat.

Ich werde mich gerne nach einiger Zeit des Betriebes in der Florianigasse mit den Beteiligten zusammensetzen und Überlegungen darüber anstellen, ob tatsächlich eingetretene Schwierigkeiten einer Besserung zugeführt werden können. Ich selbst bin optimistisch, denn in aller Regel sollte ja der Zugang für die Bevölkerung aus den betroffenen Bezirken zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln möglich sein — die „2er-Linie“ ist ja verkehrsmäßig sehr gut aufgeschlos-

sen —, und das Zufahren durch Anwälte wird sich in Grenzen halten beziehungsweise ist heute ohnehin durch ihren Besuch im Landesgericht, sei es Zivil- oder Strafgericht, gegeben.

Sie haben auch darauf hingewiesen, daß in diesem Zusammenhang eine Entschließung vom Nationalrat gefaßt wurde, die sich mit den Wiener Haftraumerfordernissen befaßt. Ich bin sehr froh darüber, daß Sie die positiven Aspekte dieser Aktivität herausgestrichen haben. Ich bin mir schon dessen bewußt, daß man allgemein davon spricht, daß neuer Haftraum auch neue Häftlinge schafft. Dem darf keinesfalls so sein.

Ich sehe es ebenso wie Sie: Wir haben heute einen unzumutbaren Zustand, der uns in der Vollzugsverwaltung große organisatorische Schwierigkeiten und natürlich auch finanzielle Lasten auferlegt. Wir haben fast die Hälfte unseres Häftlingsstandes außerhalb Wiens ausgelagert. Das muß sowohl für die Betroffenen als auch für die Vollzugsverwaltung geändert werden.

Selbst wenn, was wir doch hoffen, die in Aussicht genommene Reform der Untersuchungshaft zu einer gewissen Verringerung der Zahl an Untersuchungshäftlingen führen wird, brauchen wir diesen zusätzlichen Haftraum von zirka 600 bis 750 Plätzen in Wien — einerseits um die Auslagerungen nach Wien zurückzubekommen, andererseits um die berechtigten Überlegungen, für die Untersuchungshäftlinge mehr Einzelhafräume zu schaffen, umsetzen zu können.

Die von Ihnen angesprochenen Besuchsrechtsregelung, wodurch die Verlagerung der Häftlinge dorthin, wohin sie eigentlich gehören, nämlich in ihr Bundesland, nach Wien, erleichtert werden soll, ist auch Gegenstand der in Beratung und in Vorbereitung stehenden Strafvollzugsgesetznovelle, die wir noch im Dezember im Nationalrat einbringen werden und die im Laufe des nächsten Halbjahres Gegenstand intensiver Beratungen sein wird.

Mir scheinen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Besuchsrecht sowie viele andere Dinge notwendig zu sein, um den sozialen Bezug des Häftlings zur Außenwelt aufrechtzuerhalten. Und außerdem entspringen diesbezügliche Maßnahmen — so wie alle Maßnahmen, die wir für die Häftlinge treffen, die wir in Vorbereitung ihrer Entlassung zu einer verbesserten Wiedereingliederung in die Gesellschaft ergreifen — nicht nur, wie es immer unterstellt wird, einem übertriebenen Humanitätsdenken und liegen diese nicht nur im Interesse des einzelnen Häftlings, sondern auch sehr entschieden im Interesse der Bevölkerung, der Allgemeinheit, bieten sie doch die Chance einer verbesserten Wiedereingliederung, einer Verminderung des Rückfalls. Das

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek

liegt im Interesse der Bevölkerung, weil einerseits die Sicherheit verstärkt wird und andererseits der vermiedene Rückfall schließlich auch finanzielle Auswirkungen hat.

Ich bedanke mich daher dafür, daß man, wie hier angekündigt wurde, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschuß keinen Einspruch erheben wird und daß man auch die Entschließung des Nationalrates goutiert. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie Beifall des Bundesrates Mölzer.*) 11.23

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n i h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

5. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 12. November 1992 betreffend ein Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt samt österreichischer Erklärung (644 und 727/NR sowie 4362/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Beschuß des Nationalrates vom 12. November 1992 betreffend ein Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt samt österreichischer Erklärung.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dr. Milan Linzer übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Milan Linzer: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Das Übereinkommen bezweckt, eine Form der internationalen Zusammenarbeit zu institutionalisieren, die es ermöglichen soll, auf Antrag denjenigen Staaten zu helfen, die nicht in der Lage sind, die Bewahrung ihres kulturellen und ihres Naturerbes aus eigenen Kräften zu gewährleisten.

Die Notwendigkeit einer solchen Zielsetzung wurde zur Zeit der Verabschiedung des Übereinkommens durch den damaligen UNESCO-Generaldirektor wie folgt begründet:

„Dieses Übereinkommen geht von dem Grundsatz aus, daß das Kultur- und Naturerbe der Menschheit als Ganzes gehört. Es befindet sich zwar räumlich im Herrschaftsbereich eines bestimmten Staates, doch verpflichtet die Aufgabe, die auf die Gegenwart überkommenen Denkmäler der Vergangenheit von weltweiter Bedeutung zu erhalten, die Staatengemeinschaft als Gesamtheit, denn diese Denkmäler sind unser aller gemeinsames Erbe.“

Das Übereinkommen ist der unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Rechtsbereich zugänglich, sodaß eine Erlassung von Gesetzen gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich ist. Insoweit das Übereinkommen Angelegenheiten des Naturschutzes betrifft, regelt es Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder und bedarf daher im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG der Zustimmung des Bundesrates.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, dem Beschuß des Nationalrates im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG die Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Dem Beschuß des Nationalrates vom 12. November 1992 betreffend ein Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes samt österreichischer Erklärung wird im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem vorliegenden Beschuß des Nationalrates im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG zustimmen, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n i h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, dem vorliegenden Beschuß im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG zuzustimmen, ist somit **a n g e n o m m e n**.

6. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 12. November 1992 betreffend ein Europäisches Übereinkommen zum Schutz von Tieren in land-

Vizepräsident Walter Strutzenberger

wirtschaftlichen Tierhaltungen (419 und 751/NR sowie 4363/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Beschuß des Nationalrates vom 12. November 1992 betreffend ein Europäisches Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Ludwig Bieringer übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Ludwig Bieringer: Herr Präsident! Meine Sehr geehrten Damen und Herren! Durch den gegenständlichen Staatsvertrag sollen einheitliche europäische Mindeststandards für die landwirtschaftliche Tierhaltung geschaffen werden. Das Übereinkommen stellt ethnische Prinzipien auf, mit deren Einhaltung das Wohlbefinden der Tiere in der landwirtschaftlichen Tierhaltung und insbesondere in modernen Intensivhaltungssystemen gewährleistet werden soll. Nähere Regelungen in Form von Standards werden durch einen Ständigen Ausschuß ausgearbeitet, in dem Österreich gemäß Artikel 8 Abs. 2 schon bisher durch Beobachter vertreten war. Die Grundlage solcher Regelungen ist die neueste Entwicklung der wissenschaftlichen Forschung und der Tierhaltungsverfahren.

Im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG hat der Nationalrat beschlossen, daß der vorliegende Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, dem vorliegenden Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Dem Beschuß des Nationalrates vom 12. November 1992 betreffend ein Europäisches Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen wird im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Gegen den Beschuß des Nationalrates, den Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile Frau Bundesrätin Schierhuber das Wort.

11.30

Bundesrätin Agnes Schierhuber (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das Europäische Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen, vor allem was Intensivhaltungsformen anlangt, ist zu begrüßen. Als Vertreterin der Landwirtschaft hier im Hohen Haus, aus einem Gebiet kommend, in welchem die Intensivtierhaltung sowohl durch klimatische als auch durch strukturelle Gegebenheiten nur ganz schwer zu realisieren ist, ist es für mich sehr leicht, persönlich diesem Übereinkommen die Zustimmung zu geben.

Wir, die Bauernschaft Österreichs, verlangen schon seit langem flächenbezogene Bestandsobergrenzen, das heißt, wir wollen je Hektar nur so viele Großvieheinheiten, wie viele es gewährleisten, daß ökologisch gewirtschaftet werden kann. Nur — das möchte ich hier sehr deutlich sagen —: Die österreichische Landwirtschaft kann das niemals im Alleingang machen, nämlich diese Richtlinien einführen, denn sonst ist sie mit den Bauern im übrigen Europa noch weniger konkurrenzfähig als bisher. Die schlechte Einkommenslage der Bauern hat es notwendig gemacht, zur intensiveren Nutzung ihrer Möglichkeiten überzugehen, wodurch diese ihr Einkommenminimum etwas steigern könnten.

Noch immer wird die ökologische Bewirtschaftung den Bauern viel zuwenig honoriert. Ich möchte es hier ganz offen sagen: Es muß eine Koalition zwischen Konsumenten und Bauern geben. Aber solange nicht die überwiegende Mehrheit der Konsumenten bereit ist, für ein Produkt aus ökologischer Bewirtschaftung mehr zu bezahlen als sonst, so lange ist es eigentlich den Bauern nicht möglich, vermehrt in diese Produktionsform einzusteigen. Es sind ja in den letzten Jahren vom Landwirtschaftsministerium die Förderungsmittel für ökologische Bewirtschaftungsweisen aufgestockt worden. Aber trotzdem muß ich sagen: Das Landwirtschaftsbudget reicht dazu nicht aus, aus diesem allein kann das nicht bewerkstelligt werden. Wir brauchen zusätzliche Möglichkeiten und Ansätze.

Es gibt schon sehr viele positive Ansätze, vor allem im Waldviertel. Ich möchte einige davon erwähnen, als erstes das „Beef natur“, das in Freilandhaltung gezüchtet wird und eine Edelkreuzung zwischen Fleckvieh und ANGUS ist. Damit werden gute Preise erzielt. Ein anderes Beispiel

Agnes Schierhuber

ist die „Milli“. Es ist das ein Kalb, das nur mit Milch gefüttert wird und nicht angekettet gehalten wird.

Weitere Beispiele: „Waldland“ wo Enten, Gänse, und Hühner in Freilandhaltung gehalten werden, mit welchen die Bauern durch entsprechende Preise ein höheres Einkommen erwirtschaften können. Aber das stößt alles an Grenzen. Zu nennen wäre auch noch die Eierproduktion.

Es gibt nur eine kleine Gruppe von Konsumenten, die bereit sind, entsprechende Preise zu zahlen. Ich möchte Ihnen anhand eines Beispiels die Situation auf diesem Gebiet vor Augen führen: Wenn ich ein Ei von „glücklichen Hühnern“ direkt vom Bauern kaufe, so muß ich dafür mindestens 2 S bezahlen, damit dem Bauer wenigstens die Gestehungskosten abgedeckt werden. Dieses Ei muß aber im Handel mindestens 4 S kosten. Laut Statistik haben noch vor etlichen Jahren die Österreicher rund 30 Prozent ihres Einkommens für Lebensmittel ausgegeben, heute sind es nur mehr rund 17 Prozent. Das zeigt deutlich, wie wichtig die Koalition zwischen Konsumenten und Bauern notwendig wäre.

Hohes Haus! Lassen Sie mich auf eine Verleumdungskampagne, die zurzeit von einer österreichischen Tageszeitung betrieben wird, hinweisen. Es gibt natürlich Tierhalter, die „schwarze Schafe“ sind, aber diese gibt es nicht nur in der Bauernschaft, sondern in jedem Beruf. Ich traue mich, sehr offen zu sagen: Diese finden wir in der breiten Palette von der Kirche bis zum Richter. Die Mehrheit der österreichischen Bauern weiß, daß sie die Tiere gut zu behandeln hat und daß sie auch artgerecht gehalten werden müssen. Den Bauern ist mit solchen Kampagnen sicher nicht gedient.

Ich habe hier eine Pressemeldung aus Italien, wonach eine Tierschutzgruppe die Adoption von Kühen aus Liebe zu Kühen forciert. In Kenntnis dessen zweifle ich langsam an der Realitätsbezogenheit vieler Menschen. Laut einer EG-Richtlinie müssen in Italien rund 400 000 Kühe geschlachtet werden, weil zuviel Rindfleisch da ist. Daß ein Tierschutzverband eine Adoption von Kühen aus „Liebe zum Rind“ fordert, damit es weiter am Leben bleibt, finde ich höchst schizophren. Das möchte ich hier sehr deutlich sagen. Ich würde diesen Menschen empfehlen, Kinder zu adoptieren, denn es gibt genug Kinder auf der Welt, die am Verhungern sind. Das wäre realistischer und würde auch der Würde des Menschen entsprechen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Ich möchte nochmals betonen: Wir, die ÖVP, und die Bauernschaft bekennen uns zu diesem Gesetz. Ich bitte um die Unterstützung der ganzen Gesellschaft, damit wir es auch verwirklichen können. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 11.36

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der vorliegende Beschuß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 B-VG der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Bundesräten und Bundesräte und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Bundesräten und Bundesräte fest.

Ich bitte jene Bundesräten und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, dem Beschuß im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, sowie gegen den Beschuß im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimme einheitlichkeit.

Der Antrag, den Verfassungsbestimmungen im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen beziehungsweise keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG fest.

7. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kroatien über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen samt Anhang (661 und 782/NR sowie 4364/BR der Beilagen)

8. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen samt Anhang (662 und 783/NR sowie 4365/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zu den Punkten 7 und 8 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: Beschlüsse des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Abkommen

Vizepräsident Walter Strutzenberger

zwischen der Republik Österreich und der Republik Kroatien über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen samt Anhang und ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen samt Anhang.

Berichterstatter über die Punkte 7 und 8 ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher. Ich bitte ihn um die beiden Berichte.

Berichterstatter Dkfm. Dr. Helmut Frauscher: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe zunächst den Bericht zum Tagesordnungspunkt 7.

Mit dem Entstehen des Staates Kroatien ergab sich die Notwendigkeit der vertraglichen Regelung der Wirtschaftsbeziehungen zu diesem Staat. Da Kroatien nicht automatischer Rechtsnachfolger des ehemaligen Jugoslawien ist, bestehen zwischen Österreich und Kroatien sohin im Gebiet der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen keine vertraglichen Regelungen. Die Verträge mit dem ehemaligen Jugoslawien können allerdings während einer Übergangszeit im Verhältnis zu Kroatien in pragmatischer Weise weiter angewendet werden.

Durch das Abkommen wird Kroatien die bilaterale Meistbegünstigung hinsichtlich der Zölle und sonstigen Abgaben im Umfang von Artikel I GATT eingeräumt.

Im Abkommen ist vorgesehen, daß bei einer Teilnahme zumindest einer Vertragspartei am EWR beziehungsweise bei deren Beitritt zu den EG nur jene Bestimmungen des vorliegenden Abkommens, die nicht vom EWR-beziehungsweise EG-Rechtsbestand erfaßt sind, weiterhin Geltung haben werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kroatien über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen samt Anhang wird kein Einspruch erhoben.

Ich berichte weiters über das Abkommen mit der Republik Slowenien, das inhaltlich dem Abkommen mit der Republik Kroatien entspricht, über welches ich gerade berichtet habe.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen samt Anhang wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Danke für die Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem durchgeführt wird.

Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Wedenig. Ich erteile es ihm.

11.40

Bundesrat Dietmar Wedenig (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Wie man dem Bericht entnehmen kann, war nach dem Entstehen der Staaten Slowenien und Kroatien die Notwendigkeit gegeben, eine vertragliche, völkerrechtliche Basis für die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Republik Österreich und den Republiken Slowenien sowie Kroatien zu schaffen.

Die Hauptbestimmung der beiden Abkommen ist jeweils Artikel 2, der besagt — ich zitiere —:

„Die Republik Österreich und die Republik Slowenien“ — beziehungsweise Kroatien — „behandeln einander nach dem Grundsatz der Meistbegünstigung hinsichtlich der Zölle und sonstiger Abgaben sowie des Erhebungsverfahrens für solche Zölle und sonstige Abgaben, die anlässlich der Einfuhr oder Ausfuhr von Waren erhoben werden.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wichtig scheint mir auch der ausdrückliche Hinweis auf Kooperationsmöglichkeiten im Bereich des Umweltschutzes zu sein. Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang, meine Forderung, die ich am 25. April 1991 von dieser Stelle aus erhoben habe, zu wiederholen, und zwar die Forderung an Slowenien: Das grenznahe Kernkraftwerk Krško, das eine ständige Bedrohung besonders für Kärnten und die Steiermark darstellt, muß geschlossen werden!

Selbstverständlich wird dies aber nur dann möglich sein, wenn Österreich bereit ist, den

Dietmar Wedenig

Nachbarländern bei der Umstellung auf alternative und erneuerbare Energiequellen Hilfestellung zu leisten. Daher rufe ich auch mit Vehemenz die zuständigen Stellen in Österreich auf, zu handeln.

Die sehr erfolgreiche Unterschriftenaktion der „Kärntner Tageszeitung“ beweist, daß sich die Bevölkerung nicht zufriedengibt mit vagen Zusagen, sondern endlich konkrete Taten sehen will.

Ich habe mir die Stenographischen Protokolle über die Debatte im Nationalrat zu den genannten Abkommen mit Slowenien und Kroatien angesehen und war darüber sehr enttäuscht. Ich war enttäuscht über das Niveau gewisser Abgeordneter bei einer Debatte über ein Abkommen, womit die Beziehungen zu Nachbarländern verbessert werden sollten. Die Wirtschaftsbeziehungen mit Slowenien und Kroatien wurden in dieser Debatte beinahe als „Almosen“ Österreichs hingestellt, und als „Krönung“ artete diese Debatte in ein Geplänkel über das FPÖ-Ausländervolksbegehren aus und mußte sogar einmal wegen eines Tumultes unterbrochen werden. (*Bundesrat Gauster: Österreich zuerst!*)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich ersuche alle Redner hier im Bundesrat, die sich zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort melden, sich nicht auf dieses niedrige Niveau zu begeben, sondern sich von dem Niveau der Nationalratsdebatte durch eine kompetente sachliche Debatte zu unterscheiden. (*Allgemeiner Beifall.*) Ich werde mit gutem Beispiel vorangehen; dazu habe ich mir die notwendigen Informationen in Kärnten, in Wien und in Slowenien geholt.

Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Slowenien war bereits vor der Unabhängigkeit die am weitesten entwickelte Teilrepublik Jugoslawiens. Das slowenische Bruttonationalprodukt pro Einwohner ist mit 7 420 US-Dollar zwar niedriger als das der meisten EG- und EFTA-Länder, aber höher als jenes von Zypern, Portugal oder Ungarn und übertrifft das von Serbien um mehr als das Doppelte.

1991 stand die slowenische Wirtschaft im Zeichen der Umorientierung hin zur Marktwirtschaft, was einige Anpassungsprobleme mit sich brachte. Darüber hinaus führte der politische Unabhängigkeitsprozeß die damit verbundenen Verluste der Absatzmärkte in Jugoslawien, Schäden durch die kriegerischen Handlungen im Juni 1991, dann Boykottmaßnahmen und der Verlust der Devisenreserven an die Belgrader Zentralbank zu einem Rückgang der Industrieproduktion und des Lebensstandards. Die bilaterale Zusammenarbeit ist daher von gegenseitigem Interesse, und das Bemühen um eine wirkliche Stabilität bei unseren südöstlichen Nachbarn verlangt ein ehrliches und täglich praktiziertes Zusammenwirken.

Schöne Sonntagsreden zu halten und am Montag darauf die Nachbarn nicht mehr als Partner anzuerkennen und Haß zu säen, ist heuchlerisch, dient niemandem und ist daher abzulehnen. Kärnten hat daher schon lange vor der Verselbstständigung Sloweniens und Kroatiens gute Handelsbeziehungen zu beiden Staaten aufgebaut. In den vergangenen Jahren haben sich sowohl der Warenaustausch als auch das Interesse an Fremdkapitalanlagen besonders in Slowenien erhöht.

Die beiderseitige Zusammenarbeit hat sich in letzter Zeit günstig entwickelt. Der Handelsaustausch betrug im Jahre 1992 über 600 Millionen US-Dollar in beide Richtungen. Sehr erfreulich ist das Wachstum in diesem Jahr, zumal der slowenische Exportanteil in den ersten neun Monaten sogar auf 41 Prozent erhöht werden konnte und 212 Millionen US-Dollar betrug. Der Importanteil stieg um 37 Prozent und betrug 319 Millionen Dollar.

Es näherte sich der Warenaustausch heuer in den ersten neun Monaten bereits dem Anteil des gesamten vergangenen Jahres. Somit ist Österreich der viertwichtigste Handelspartner Sloweniens geworden — hinter Deutschland, Italien und Frankreich —, mit einem Anteil von 7 Prozent am Export und 11 Prozent am Import.

Noch bedeutender ist Österreichs Rolle bei den Fremdkapitalanlagen. Im Jahre 1991 betrug der Anlagenanteil österreichischer Unternehmer bei der Anzahl der Einlagen 26 Prozent und beim Anlagewert 26 Prozent. Damit liegt Österreich in diesem Bereich an zweiter Stelle, hinter Deutschland. Im Jahre 1992 hat sich der Anteil der österreichischen Anlagen sogar auf 30 Prozent erhöht.

Auf dem Gebiete der Eröffnung fremder Banken in Slowenien ist Österreich führend. Diese Zahlen sind nicht von ungefähr, meine sehr geehrten Damen und Herren: Einerseits spiegeln sie die Aktivitäten der Unternehmen wider, andererseits die der öffentlichen Hand und der Kammern.

Wenn schon vor einigen Jahren von Slowenien ein großes Interesse an der Gründung gemischter Unternehmen in Österreich herrschte — vor allem in Kärnten und in der Steiermark —, so stellt man fest, dieses hat sich auch in den letzten Jahren nicht geändert. Im Gegenteil: Es herrscht ein noch größeres Interesse an der Anlage österreichischen Kapitals in den slowenischen Unternehmen. Österreichische Unternehmen legen ihr Kapital in Firmen aus dem Bereich Papier, Bauwesen, Energie und Chemieindustrie sowie in Handelsunternehmen und im Bankwesen an. Es ist aber auch ein großes Interesse von Anlegern im Tourismusbereich sowie auf agrarwirtschaftlichem Sektor gegeben.

Dietmar Wedenig

Slowenien und Kroatien sind für die österreichische Wirtschaft ein sicherlich sehr interessanter Markt. Es ist daher nicht verwunderlich, daß die österreichische Wirtschaftskammer in Laibach eine Repräsentanz eröffnet hat. In diesem Jahr wurden bereits zahlreiche Aktivitäten zwischen Österreich, Slowenien und Kroatien entwickelt; zuletzt fand bekanntermaßen ein Besuch von Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky in Slowenien statt.

Auf der Tagesordnung stehen aber auch ständige Besuche einzelner Unternehmen untereinander, um Erfahrungswerte auszutauschen und neue Geschäftstätigkeiten in dieser Region anzubauen. Selbstverständlich werden auch bilaterale Messetätigkeiten forciert. Großes Interesse besteht an Firmengründungen durch Ausländer und Joint-ventures. So gibt es in Slowenien bereits über 1 100 Firmen mit ausländischer Beteiligung, wobei Österreich unter den ausländischen Investoren, hinter Deutschland, an zweiter Stelle steht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Die genannten Daten und Fakten beweisen, daß die vertraglichen Regelungen der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Republik Österreich und den Republiken Slowenien und Kroatien notwendig waren. — Aus diesem Grunde gibt die sozialdemokratische Fraktion beiden Abkommen gerne ihre Zustimmung. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 11.50

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Bundesrat Ing. Eberhard. Ich erteile ihm das Wort.

11.50

Bundesrat Ing. August Eberhard (ÖVP, Kärnten): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ereignisse in unserem — ehemaligen — Nachbarstaat Jugoslawien, die einen hohen Blutzoll gefordert haben und deren Ende leider nicht abzusehen ist, haben dazu geführt, daß es unter anderem zur Entstehung der Staaten Slowenien und Kroatien gekommen ist.

Um den Veränderungen im ehemaligen Jugoslawien Rechnung zu tragen, ist es notwendig und richtig, daß es zu neuen Formen der Zusammenarbeit zwischen Österreich und den neu entstandenen Staaten Kroatien und Slowenien kommt.

Da Slowenien und Kroatien, wie bereits aus dem Bericht hervorgegangen ist, nicht automatisch Rechtsnachfolger des ehemaligen Jugoslawiens sind, ist es notwendig, daß es zu neuen vertraglichen Regelungen kommt.

Diese vertraglichen Regelungen sind sicher vom Wunsche geleitet, die bestehenden bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen zu verstärken

sowie den Warenaustausch und die wirtschaftliche, industrielle, technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit auf Grundlage der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Vorteils zu fördern. Daß diese Zusammenarbeit für Kärnten als Nachbarland zu Slowenien besonderen Stellenwert hat, braucht hier nicht besonders erwähnt zu werden.

Mit der Verselbständigung insbesondere von Slowenien ist es in den zurückliegenden Monaten schon zu einer Intensivierung und Verstärkung der Zusammenarbeit insbesondere auf wirtschaftlicher Ebene, aber auch darüber hinaus gekommen.

Die wirtschaftlichen Aktivitäten zwischen Kärnten und Slowenien sind zum Beispiel auf der Ebene der Zusammenarbeit zu bemerken. Ein regelmäßiges Treffen von Vertretern der Wirtschaftskammern findet statt. Eine Kooperationsbörsen wurde eingerichtet, ein gemeinsames Handelsforum besteht. Das Handbuch „Investieren in Slowenien“ wurde aufgelegt. Es gibt Management-Schulungen. Darüber hinaus bestehen gegenseitige Beteiligungen, wie sie auch schon von meinem Vorredner erwähnt worden sind. Und natürlich gibt es auch die Zusammenarbeit in der Alpen-Adria.

Weiters ist es in jüngster Zeit zu einer Reihe von Betriebsansiedlungen von Kärntner Firmen im Nachbarland Slowenien gekommen. Österreich versucht, mit allen Teilen des ehemaligen Jugoslawiens gute nachbarschaftliche, aber auch wirtschaftliche Beziehungen zu pflegen.

Nicht nur für Kärnten, sondern für ganz Österreich ist Slowenien ein besonders wichtiger Partner. Beispielsweise gingen 40 Prozent des österreichischen Gesamtexportes nach Jugoslawien über Slowenien. Österreich hat Ende 1991 Waren im Wert von 5 Milliarden Schilling nach Slowenien exportiert und Waren im Wert von 3,4 Milliarden Schilling importiert. 1992 hat es eine Steigerung sowohl bei den Exporten als auch bei den Importen gegeben.

Wie schon erwähnt, haben darüber hinaus auch die Investitionen österreichischer Firmen in Slowenien zugenommen, und zwar besonders im Handel, in der Industrie und auch bei den Dienstleistungen. So gibt es derzeit 300 Direktinvestitionen mit einem Investitionsvolumen in der Höhe von über 2 Milliarden Schilling. Das bedeutet, daß Österreich in Slowenien, was Direktinvestitionen anlangt, am zweiten Platz hinter Deutschland, liegt.

Hohes Haus! Dieses zur Beschlußfassung vorliegende Abkommen zwischen Österreich - Slowenien und Österreich - Kroatien ist sicher ein wesentlicher Schritt, aber auch eine geeignete Grundlage zur Weiterentwicklung bilate-

Ing. August Eberhard

raler Außenwirtschaftsbeziehungen. Meiner Meinung nach ist das auch ein Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in Kroatien und Slowenien. Neben allgemeinen Zielsetzungen sieht das vorliegende Abkommen vor, daß bei den gemeinsamen Wirtschaftsbeziehungen von marktwirtschaftlichen Grundsätzen auszugehen ist.

Darüber hinaus wird im Abkommen festgehalten, daß die Bestimmungen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens bis zum Beitritt Sloweniens und Kroatiens zu diesem Abkommen in pragmatischer Weise im Verhältnis zwischen der Republik Österreich und den Republiken Slowenien und Kroatien weiter anzuwenden sind.

Um die Einführen oder Ausführen von Slowenien und Kroatien nach Österreich möglichst einfach, unbürokratisch und mit möglichst geringer Zollbelastung abwickeln zu können, wurde in diese Abkommen die Meistbegünstigungsklausel mitaufgenommen.

Hohes Haus! Umweltbelastung — besonders die Luftverschmutzung — macht sicherlich nicht an Staatsgrenzen halt. Daher kann ein wirksamer Umweltschutz nur in enger Zusammenarbeit, in echter Kooperation der einzelnen Staaten miteinander erfolgen. Mit der zur Beschußfassung vorliegenden Vereinbarung wird dem Rechnung getragen, was im Artikel 4 des Abkommens unter anderem steht:

„Im Bereich des Umweltschutzes soll in enger Zusammenarbeit nach Maßgabe des höchsten jeweils verfügbaren Standards der Umwelttechnologie vorgegangen werden.“

Ich freue mich, daß ich in diesem Zusammenhang auf einen Umstand hinweisen kann, und zwar darauf, daß das Dampfkraftwerk Sostanj nahe der Kärntner Grenze eine Entschwefelungsanlage erhalten soll. Warum erwähne ich das? — Man muß wissen, daß dieses Dampfkraftwerk jährlich 93 000 Tonnen Schwefeldioxid in die Luft schleudert; in meinem Heimatbezirk leiden wir besonders daran. Bei uns im Lavanttal in Kärnten gibt es einen hohen Prozentsatz an Waldschäden, und diese Gründe für diese Waldschäden werden unter anderem auf den Schadstoffausstoß dieses Dampfkraftwerkes zurückgeführt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Abkommen sieht aber auch vor, daß es zu einem möglichst ungehinderten Tourismus- und Reiseverkehr zwischen Österreich, Slowenien und Kroatien kommen soll. Das hat sicher auch seine Berechtigung und seine Bedeutung, weil doch auch, was den Tourismus und die Fremdenverkehrswirtschaft betrifft, Österreicher, Kärntner in Slowenien Urlaub machen wollen und auch speziell, was den Wintersport betrifft, Menschen

aus diesen Ländern bei uns Wintersport betreiben wollen.

Ich bin überzeugt davon, daß durch diese Abkommen zwischen Österreich - Kroatien und Österreich - Slowenien günstige Voraussetzungen zur Weiterentwicklung der bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen geschaffen werden und — wie schon erwähnt — daß darüber hinaus auch ein Beitrag — das ist sehr wesentlich — zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung in Slowenien und Kroatien geleistet wird.

Daher sind diese Abkommen für mich ein Akt des Aufeinanderzugehens in echter, guter nachbarschaftlicher Beziehung. Es ist ein Schritt vorwärts, der den Vertragspartnern und damit den Menschen in Österreich, Slowenien und Kroatien dienlich ist.

Wir werden diesem Abkommen über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen daher gerne unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 12.00

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Mölzer. Ich erteile ihm das Wort.

12.00

Bundesrat Andreas Mölzer (FPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Vor gut einem Jahr, genau am 10. Oktober des Jahres 1991, kam es hier in diesem Hause zu einem Entschließungsantrag der freiheitlichen Fraktion betreffend „unverzügliche Anerkennung Sloweniens und Kroatiens“. — Wie Sie sich vielleicht entsinnen können, wurde dieser Antrag von der Mehrheit dieses Hauses abgelehnt. Darüber ist die Geschichte in kaum einem Jahr hinweggegangen, und heute beschließen wir erfreulicherweise Verträge über bilaterale Außenwirtschaftsbeziehungen.

Wir Freiheitlichen begrüßen diese Verträge, weil wir wissen, daß positive wirtschaftliche Entwicklungen Voraussetzungen für gedeihliche, demokratische und soziale Entwicklungen in diesen neuen europäischen Staaten sind. Dazu beizutragen ist zweifellos eine Aufgabe gutnachbarschaftlicher Politik.

Überhaupt glauben wir, daß es erfreulich ist, daß die Öffentlichkeit in diesem Lande und wohl auch zum Teil das politische Establishment zunehmend daraufkommen, daß es sich bei den Aufgaben der österreichischen Außenpolitik in erster Linie doch um gutnachbarschaftliche, um Nachbarschaftspolitik handeln muß. Nicht so wie vor etwa eineinhalb Jahrzehnten unter Bruno Kreisky Fragen der Palästinenser, nicht so wie vor wenigen Wochen Friedensschaffung in Somalia ist österreichische Aufgabe, sondern eben Friedensaktivitäten und Aktivitäten zum wirtschaftli-

Andreas Mölzer

chen und demokratischen Gedeihen in unserem geographischen und historischen Umfeld. (*Vizepräsident Dr. Strimitzer übernimmt den Vorsitz.*)

Dennoch möchte ich daran erinnern, daß trotz dieser heute zu beschließenden so erfreulichen Vertragswerke vor kaum einem Jahr in diesem Hause ein SPÖ-Redner zum freiheitlichen Entschließungsantrag erklärte — ich zitiere wörtlich —:

„Wir Österreicher, Bewohner eines neutralen Staates, dürfen in diesem Konflikt keine eindeutige und einseitige Schuldzuordnung treffen, und wir dürfen auch keine Schwarzweißbilder entstehen lassen: auf der einen Seite vielleicht die angeblich demokratischen und freiheitsliebenden Slowenen und Kroaten, auf der anderen Seite der angebliche blutrünstige serbische Panzerkommunismus . . .“

Aussagen dieser Art, Hohes Haus, sind — leider, sage ich — von der Geschichte gerichtet worden. Leider, sage ich deshalb, da wir heute nach den sogenannten ethnischen Säuberungen in Bosnien längst wissen, daß der blutige serbische Panzerkommunismus keineswegs ein „angeblicher“ ist, sondern ein ganz realer, ein real menschenmordender und real völkermordender.

Es ist nun nur zu notwendig, bilaterale Außenwirtschaftsbeziehungen zu stärken. Neue Demokratien müssen sicherlich in erster Linie durch wirtschaftliche Unterstützung gefördert werden; vor allem, wenn man bedenkt, daß man auch von österreichischer Seite mit dem kommunistischen Jugoslawien beste Wirtschaftsbeziehungen gepflogen hat. Überhaupt haben ja österreichische Regierungen über Jahrzehnte hinweg dazu beigebracht, dem Völkerkrieg Jugoslawien durch politische Akzeptanz zu einer Art von Legitimität, zu einer Art von europäischer Legitimität zu verhelfen.

Man erinnere sich etwa an das Begräbnis des Josip Broz, genannt Tito, als österreichische Spitzpolitiker in tiefster Ergriffenheit von einem der „größten europäischen Staatsmänner“ gesprochen haben. Die Erben dieses Partisanenführers Tito, der die südslawischen Völker unter die Knute Belgrads gezwungen hat, betreiben heute die bereits zitierten ethnischen Säuberungen.

Ich will damit sagen, daß, wenn wir das vormalige kommunistische Regime, das sich als „Selbstverwaltungssozialismus“ getarnt hat, unterstützt haben, wir heute umso mehr und erst recht die jungen Demokratien in ihrer ökonomischen und damit sozialen und demokratischen Entwicklung zu unterstützen haben.

In beiden uns vorliegenden Verträgen heißt es — und das ist aus freiheitlicher Sicht besonders erfreulich —, daß man von marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgehend die Wirtschaftsbeziehungen verbessern will, und nicht nur diese, sondern auch die industrielle, technische und wissenschaftliche Zusammenarbeit. Es heißt darin aber auch, daß diese Zusammenarbeit auf der Grundlage des gegenseitigen Vorteils zu fördern sei. Wenn man vom gegenseitigen Vorteil spricht, also auch von den österreichischen Vorteilen, dürfen dabei die Auswirkungen solcher Wirtschaftsbeziehungen auch auf die unmittelbar an Slowenien und Kroatien angrenzenden, auf die benachbarten Gebiete Österreichs, speziell also auch auf Kärnten und auf die Steiermark, nicht vergessen werden.

Niederösterreich und Burgenland, das wissen wir, haben im Zuge der Ostöffnung anspruchsvolle Investitionsprogramme seitens des Bundes bekommen, Investitionsprogramme, die etwa in der Verkehrspolitik — etwa beim Ausbau der Eisenbahnen und ähnlichem — aktiv werden sollen. Auch zur Einrichtung eines sogenannten Ost-Grenz-Fonds kam es, denn man war sich und ist sich offenbar immer noch dessen bewußt, daß Grenzöffnungen für die strukturschwächeren grenznahen Regionen, vor allem für deren Wirtschaft, für deren Betriebe mit großen Schwierigkeiten verbunden sein können.

Hohes Haus! Das gleiche gilt natürlich auch für den Süden Österreichs, also für Kärnten und die Steiermark. Vergeblich warten wir aber darauf, daß die Bundesregierung ähnliche Initiativen ergreift, wie für das östliche Grenzgebiet der Republik. Man sollte also so etwas wie einen Süd-Grenz-Fonds einrichten, um die Verstärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit hin in Richtung Slowenien und Kroatien auch für den Süden Österreichs, auch für die Bundesländer Kärnten und Steiermark, fruchtbringend werden zu lassen. (*Bundesrat Dr. Gusenbauer: Sie wissen offensichtlich nicht, daß der Ost-West-Fonds in diese Richtung erweitert wurde!*) Die Schließung des Atomkraftwerkes Krško, die zuerst angesprochen wurde, gehört selbstverständlich auch zu einer fruchtbringenden Entwicklung in Richtung Kärnten beziehungsweise zwischen Kärnten und Slowenien.

Unseren beiden neuen Nachbarstaaten Slowenien und Kroatien ist jedenfalls von österreichischer und speziell von Kärntner Seite alles Glück und möglichst viel Erfolg für ihre wirtschaftliche Entwicklung zu wünschen. Das ökonomische, soziale und damit insgesamt demokratische Gedeihen dieser neuen staatlichen Gemeinwesen wird für uns alle in Europa zweifellos von großem Nutzen sein. (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.07

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Weiters zum Worte gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein. Ich erteile es ihm.

12.07

Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade für uns Steirer ist natürlich das, was in Slowenien und Kroatien jetzt entstanden ist, etwas ganz Besonderes. Seit vielen Jahren kommen sehr viele Menschen aus diesen Ländern wieder zu uns, und wir haben ein großes Zusammengehörigkeitsgefühl. Wenn wir in die Geschichte zurückblicken, sehen wir, daß wir Jahrhunderte gemeinsam gelebt, gearbeitet haben.

Die Abkommen über die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und den jetzt wiedererstandenen Staaten Slowenien und Kroatien, mit denen uns eine jahrhundertlange gemeinsame Geschichte verbindet, sind ein weiterer Schritt in Richtung Einbindung dieser unserer Nachbarn in die freie europäische Wirtschaft. So wie durch die Unabhängigkeitserklärungen der beiden Republiken und ihre völkerrechtliche Anerkennung durch Österreich ein Anfang gemacht wurde, um dem Chaos des sich auflösenden Jugoslawien zu entkommen, ist dies nun eine klare Anerkennung ihrer wirtschaftlichen Souveränität und hoffentlich auch eine wesentliche Hilfe, um mit der Zeit den Folgen zu entgehen, die die katastrophale Mißwirtschaft des kommunistischen Regimes in allen Staaten des Ostens und Südostens Europas mit sich gebracht hat. Auch wenn sich das Jugoslawien Titos von den Sowjets beizeiten unabhängig gemacht und versucht hat, einen Mittelweg zu gehen, so hat sich doch auch in den südslawischen Ländern gezeigt, daß keine Variation des Systems von Karl Marx zum Erfolg führen kann, daß das eine Katastrophe war und daß alle Menschen in all diesen Systemen gelitten haben, sodaß wir froh sein können, wenn der Marxismus endlich untergeht. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

Da haben selbst kräftige Hilfen aus den USA und anderen westlichen Ländern nur die ärgsten Wunden verdecken geholfen, und dann ist diese Förderung gerade in diesen Ländern oft auch noch von der kommunistischen Zentralregierung auf das schwerste mißbraucht worden. Heute sieht man leider, daß es auch aus Teilen Westeuropas kein wirkliches Verständnis dafür gibt, wie man dort helfen kann, wie wir Europäer dort helfen müßten, um diesem wahnwitzigen Nationalismus ein Ende zu bereiten.

Mit umso größerer Freude begrüßen wir daher diese Abkommen mit nun freien demokratischen Ländern, die hoffentlich so bald wie möglich die Folgen der Mißwirtschaft und Kroatien im besonderen natürlich die Folgen der serbischen Aggression überwunden haben werden.

Gerade wir in der Steiermark haben vor rund einem Dreivierteljahr die schmerzlichen Kämpfe Zentral-Jugoslawiens unmittelbar an unserer Grenze zu Slowenien miterleben müssen.

Österreich hat nicht vergessen, daß diese Länder jahrhundertlang eng mit ihm verbunden waren. So hat es zum Beispiel die gemeinsame Abwehr der Türken ermöglicht, daß moderne mitteleuropäische und überationale Staaten entstehen konnten.

Besonders die Steiermark fühlt sich dem Nachbarn Slowenien beziehungsweise Kroatien verbunden. Wir wissen aus ureigenster Anschauung, daß es zwischen den Menschen und der Landschaft dieses und jenseits der Grenze keinerlei Unterschiede gibt — abgesehen natürlich von der verschiedenen Sprache. Ebenso ist die Wirtschaft Österreichs und die Sloweniens und Kroatiens von sehr ähnlichen Ponderabilien abhängig.

Wir verstehen aber heute besser den verflogenen Wunschtraum nach einem Staatenbund der Südslawen. Wir wissen, daß es eine nationalistische Extremphase in ganz Europa gab, die ja auch zum Ende des übernationalen Österreich-Ungarn führte. Folgen dieser Phase sind ja nirgendwo anders so schrecklich zu sehen als eben gerade jetzt in Serbien und im umkämpften Bosnien, dem unserer aller Sympathie gehört; ebenso wie den Slowen und Kroaten.

Die Bildung dieser Staaten entspricht dem Wunsch nach Selbstbestimmung der Völker; das ist sehr deutlich zu vernehmen, und zwar nicht nur im Südosten Europas. Wir hoffen, daß die Forderung, daß der Wunsch nach einem Vereinten Europa Wirklichkeit werden wird und daß die Völker Europas in einem geeinten Kontinent brüderlich miteinander leben können.

Wir von der ÖVP werden deshalb diesen zwei Abkommen mit Freude unsere Zustimmung erteilen. — Ich danke sehr. (*Beifall bei der ÖVP.*)
12.13

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Weiters zum Worte gemeldet hat sich Herr Bundesrat Kommerzialrat Alfred Gerstl. Ich erteile es ihm.

12.13

Bundesrat Alfred Gerstl (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Mir liegt das Stenographische Protokoll der Steiermärkischen Landtagssitzung vom 10. November 1992 vor. In dieser Sitzung wurde über den „bestialischen Gestank“, der von Radkersburg heraufkommt, gesprochen, weil es die Slowenen bis heute nicht der Mühe wert gefunden haben, diese Anlagen zu modernisieren. — Da kann man nicht von gutnachbarlichen Beziehungen sprechen!

Alfred Gerstl

Ich zitiere, was der Herr Präsident des Steiermärkischen Landtages sagte:

Ich bin der gleichen Meinung wie Herr Abgeordneter Schleich: Auch mit den Duty-Free-Shops muß Schluß gemacht werden. Dabei geht es nicht nur um die Trafikanten, sondern da geht es in Wahrheit auch um jene Ordnung, die wir wünschen, und zwar in gegenseitigem Einvernehmen.

Da von „gutnachbarlichen Beziehungen“ gesprochen wird: Eine Regierung, die, wie jene Sloweniens, internationale GATT-Vereinbarungen mißachtet, jedoch deren Vorteile nützen will, die darüber informiert ist, daß sie so strafrechtlich zu ahndenden Handlungen Vorschub leistet, wie etwa dem Schmuggel von Zigaretten nach Österreich, wodurch auch Hunderte kleine Tabakwaren-Einzelhändler in ihrer Existenz gefährdet wurden, wodurch der österreichische Staat jährlich mit 1 Milliarde Schilling, heuer sogar 1,5 Milliarden Schilling, durch Verlust an Steuereinnahmen geschädigt wird, ein Staat, der durch steuerentlastende Billigpreise ein gesundheitspolitisch bedenkliches Anheizen des Tabakkonsums bewirkt, ein solcher Staat ist für mich persönlich — seien Sie mir bitte nicht böse, meine Damen und Herren —, unglaublich, wenn es um korrekte, die Interessen beider Länder berührende zwischenstaatliche Beziehungen geht.

Ich habe seinerzeit selbst mit dem slowenischen Herrn Ministerpräsidenten Peterle gesprochen, auch mit dem slowenischen Wirtschaftsminister Bastl, und ich habe angeregt, man solle in Jugoslawien das gleiche machen, was wir nach dem Zweiten Weltkrieg in Österreich gemacht haben, nämlich den Preis für Tabakwaren durch einen „Aufbauzuschlag“ so zu erhöhen, sodaß etwas für den Staat als auch für die Gesundheitspolitik übrigbleibt. — Es hat so ausgeschaut, als ob das tatsächlich gemacht würde. Aber es war das ebenso wenig erfolgreich wie die Bemühungen des österreichischen Gesundheitsministers beziehungsweise des Herrn Finanzministers.

Ich glaube daher, daß man Slowenien die Meistbegünstigung für Zölle und sonstige Abgaben — im Artikel 1 der GATT-Vereinbarungen festgelegt — solange nicht zugestehen sollte, solange nicht die Devisenläden beziehungsweise diese Duty-free-Shops seitens Sloweniens aufgelassen werden.

Ich bin also — aus dieser Begründung heraus, die auch der Präsident des Steiermärkischen Landtages, Abgeordneter Schleich zur Sprache gebracht hat — der Meinung, jetzt hier einen Einwand gegen das vom Nationalrat beschlossene Abkommen der Republik Österreich mit Slowenien betreffend bilaterale Außenhandelsbeziehungen, wonach Österreich diesem Land die

Meistbegünstigungsklausel nach Artikel 1 des GATT einräumt, deponieren zu müssen. (*Beifall bei Bundesräten der ÖVP.*) 12.16

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kroatien über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen samt Anhang.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen samt Anhang.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

9. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentanwaltsgegesetz und das Musterschutzgesetz 1990 geändert werden (665 und 784/NR sowie 4366/BR der Beilagen)

10. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz geändert wird (Patentgesetz-Novelle 1992) (666 und 785/NR sowie 4367/BR der Beilagen)

11. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Markenschutzgesetz geändert wird

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer

(Markenschutzgesetz-Novelle 1992) (669 und 795/NR sowie 4368/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Wir gelangen nun zu den Punkten 9 bis 11 der Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: Beschlüsse des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentanwaltsgesetz und das Musterschutzgesetz 1990 geändert werden, ein Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz geändert wird (Patentgesetz-Novelle 1992) und ein Bundesgesetz, mit dem das Markenschutzgesetz geändert wird (Markenschutzgesetz-Novelle 1992).

Die Berichterstattung über die Punkte 9 bis 11 hat Herr Bundesrat Gottfried Jaud übernommen. Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatter Gottfried Jaud: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bringe zunächst den Bericht zum Tagesordnungspunkt 9.

Die Teilnahme Österreichs am Europäischen Wirtschaftsraum macht auch eine Anpassung von Vorschriften des Patentanwaltsgesetzes sowie der Vertretungsregelung des Musterschutzgesetzes an das laut EWR-Vertrag relevante Gemeinschaftsrecht, insbesondere an die sogenannte Diplom-Anerkennungsrichtlinie sowie an die Grundfreiheiten der Dienstleistung und der Niederlassung erforderlich.

Dem Inhaber bestimmter, für die Ausübung des patentanwaltlichen Berufs in einem EWR-Staat erforderlicher Diplome — das sind sämtliche Befähigungsnachweise, die den unmittelbaren Zugang zu diesem Beruf in einem Mitgliedstaat ermöglichen —, wird unter bestimmten Voraussetzungen, insbesondere der Ablegung einer Eignungsprüfung, Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit hinsichtlich der Ausübung des Patentanwaltsberufs in Österreich gewährt. Im Musterschutzgesetz wurde die Vertreterregelung EWR-konform gestaltet. Überdies wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentanwaltsgesetz und das Musterschutzgesetz 1990 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Weiters erstatte ich den Bericht betreffend Patentgesetz-Novelle 1992.

Dem Österreichischen Patentamt wird im Service- und Informationsbereich Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) im Interesse der österreichischen Wirtschaft — ohne zusätzliche Belastung des Bundeshaushaltes — zuerkannt. Hierdurch wird dem Patentamt die Möglichkeit zu einem weiteren Ausbau dieses ständig an Bedeutung gewinnenden Tätigkeitsbereiches ermöglicht.

Die Ermächtigung des Präsidenten des Patentamtes, mit Verordnung bestimmte Service- und Informationsleistungen dem Bereich der Teilrechtsfähigkeit zuzuordnen, ermöglicht es, auf die Nachfrage der Öffentlichkeit sowie auf künftige Entwicklungen im Service- und Informationsbereich flexibel zu reagieren und demgemäß das Tätigkeitsspektrum der Teilrechtsfähigkeit den jeweiligen Markterfordernissen anzupassen.

Die Tätigkeit des Österreichischen Patentamtes im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit unterliegt der Kontrolle des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Rechnungshofes.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz geändert wird (Patentgesetz-Novelle 1992), wird kein Einspruch erhoben.

Schließlich erstatte ich den Bericht des Wirtschaftsausschusses betreffend Markenschutzgesetz-Novelle 1992.

Die Anpassung des geltenden Markenschutzgesetzes ist im Hinblick auf die im relevanten Acquis des EWR-Abkommens befindliche „Erste Richtlinie des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechtsvorschriften über Marken“ bis zum 1. Jänner 1993 notwendig.

Die zwingend vorgesehenen Regelungen der Richtlinie, vor allem im Bereich der Löschungstatbestände, werden daher unter weitestmöglicher Beibehaltung des geltenden Markenrechts transformiert.

Der Beschuß trägt damit den Erfordernissen der entsprechenden EG-Richtlinie im notwendigen Rahmen vollinhaltlich Rechnung. Entspre-

Berichterstatter Gottfried Jaud

chende Regelungen hinsichtlich des Problemkreises „Gemeinschaftsmarke“ wurden wegen der noch ausstehenden anschließenden Behandlung durch die EG ausgeklammert.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Markenschutzgesetz geändert wird (Markenschutzgesetz-Novelle 1992), wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein, welche über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Wilhelm Gantner. Ich erteile es ihm.

12.24

Bundesrat Wilhelm Gantner (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Geschätzte Frau Staatssekretärin! Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn in den Erläuterungen der Regierungsvorlage zur Patentgesetz-Novelle 1992 unter anderem steht, daß Service und Dienstleistung des Patentamtes nur einen verhältnismäßig geringen Teil der Tätigkeiten ausmache, so trifft diese Feststellung leider den Nagel auf den Kopf. — Dies soll aber nicht als Vorwurf an das Österreichische Patentamt verstanden werden, denn, wie ja bekannt ist, sind ja die gesetzlichen Rahmenbedingungen für diese umfassende Dienstleistungsorientierung bisher sehr eng gewesen.

Der Anteil an dem in der ganzen Welt angewendeten Patente ist ein wichtiger Indikator für die Innovationskraft, für die mittel- und langfristige Konkurrenzfähigkeit und für die künftige Marktstellung einer Volkswirtschaft. Diesbezüglich hat Österreich großen Nachholbedarf, vor allem in Sachen Hochtechnologie.

Vergleicht man die technologische Konkurrenzfähigkeit unseres Landes mit der Deutschlands, der Schweiz, der USA oder gar Japans, so fällt auf, daß wir diesbezüglich gerade bei diesen Produkten lediglich 75 Prozent des OECD-Durchschnittes erreichen, Deutschland hingegen immerhin 83 Prozent beziehungsweise die Schweiz 94 Prozent; Japan übertrifft dies jedoch

mit 149, die USA sogar mit 161 Prozent. Auch was den technologisch mittleren Bereich anlangt, liegt Österreich um 7 Prozent unter dem zitierten Durchschnitt, nur bei Low-tech-Produkten stehen wir mit 28 Prozent über dem Wert an der Spitze.

Die langfristigen Entwicklungen der österreichischen Zahlungsbilanz für Lizenzen, Patente und Schutzmarken deuten ebenfalls auf eine technologische Strukturschwäche unserer Wirtschaft hin. Es ist nicht allein das Passivum als solches, das Anlaß zu Besorgnis gibt, sondern die klare Tendenz zur Verschlechterung. Trotz des vermehrten, aber immer noch sehr bescheidenen Aufwandes für Forschung und Entwicklung in Österreich wird das Verhältnis Ausgaben für Know-how zu Einnahmen immer ungünstiger.

Wie einer aktuellen Pressemeldung zu entnehmen ist, wurden allein im Jahre 1990 von Ausländern in Österreich bereits mehr als 31 000 Patentschutzrechte beantragt. Während die Zahl der von den heimischen Firmen anmeldeten Patente immer mehr sinkt, steigt jene der Ausländer. Derzeit liegt das Verhältnis bei 1 : 8; es hat gegenüber den siebziger Jahren eine Verschlechterung um annähernd das Dreifache erfahren. Hält dieser Trend an, rechnen Fachleute mit einer weiteren Verschlechterung dieses Verhältnisses bis zum Jahre 2000 von 1 : 14. Für die österreichischen Betriebe bedeutet dies eine immense Verschärfung der Konkurrenzsituation.

Diese große Zahl neuer Monopolrechte — um solche handelt es sich hier — macht es unbedingt erforderlich, daß auch die österreichischen Betriebe und die österreichischen Erfinder in verstärktem Maße Patentschutz für ihre eigenen Entwicklungen anstreben.

Der internationale Konkurrenzdruck wird stärker werden — nicht zuletzt auch im Hinblick auf den EWR und gerade im Hinblick auf die zur Debatte stehenden Gesetzesanpassungen. Da muß und kann das Patentamt in verstärktem Umfang Service- und Informationsleistungen bieten.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Patente und Gebrauchsmuster geben ihren Besitzern zeitlich begrenzten Schutz. Dieses temporäre Monopol wird unter anderem mit der Veröffentlichung einer detaillierten Beschreibung „erkauf“. Auf diese Weise sollen andere Unternehmen nicht nur erfahren, inwieweit denn ein Produkt, ein Verfahren geschützt ist, sondern wie der Stand der Technik ist, und vor allem soll es zu weiteren technischen Entwicklungen anregen. Der technische Fortschritt kann so insgesamt vorangetrieben werden. Nicht umsonst bedeutet das lateinische „patere“ offenlegen und nicht etwa „schützen“. — Die Nutzung der Patentliteratur für Informationszwecke ist daher nicht nur legitim, sondern

Wilhelm Gantner

ausdrücklich erforderlich. Diese stellt eine umfassende Dokumentation des technischen Wissens dar. Dieser Wissensschatz wächst jährlich um etwa 1 Million Neuanmeldungen. Praktisch alle Gebiete des technischen Wissens aller Länder dieser Erde sind systematisch erfaßt und bilden eine einmalige Informationsquelle, mit derzeit immerhin schon 39 Millionen Dokumenten.

Leider wird dieser Fundus viel zu wenig genutzt. Wie anders kann die Tatsache erklärt werden, daß heute das Rad immer noch neu zu erfinden versucht wird? So werden in Deutschland beispielsweise rund die Hälfte aller Patentanträge zurückgewiesen, weil die vermeintliche Neuheit bereits bekannt war. — In der EG sollen rund 400 Milliarden Schilling durch Doppelentwicklungen verlorengehen. Bei einer konsequenten Nutzung der zugänglichen Patentinformationen könnten daher erhebliche Kosten für Forschung und Entwicklung eingespart werden.

Meine Damen und Herren! Es gilt also, diese im Patentamt vorhandenen Informationen möglichst rasch, unbürokratisch und einfach an die Interessenten zu bringen.

Wenn in der vorliegenden Regierungsvorlage zur Novellierung des Patentgesetzes davon ausgegangen wird, daß die unbedingt erforderliche extensive Ausweitung des Dienstleistungsangebots des Patentamtes ohne Belastung des Staatshaushaltes reüssiert werden kann, so kann ich mir nur vorstellen, daß dies über entsprechende Gebühren erhöhungen oder erhöhte Verrechnungen von Serviceleistungen finanziert werden muß. Die neue Teilrechtsfähigkeit soll dafür den gesetzlichen Rahmen schaffen. Dagegen ist im Prinzip nichts einzuwenden. Nur erscheint es mir grundsätzlich bedenklich, wenn im Beiblatt zur Regierungsvorlage — so wie bei allen anderen Vorlagen auch und zugegebenermaßen durchaus gesetzeskonform — immer wieder nur von den zu erwartenden Kosten für den Bundeshaushalt ausgegangen und über die Auswirkungen auf eine betroffene Bevölkerungsgruppe kein Wort verloren wird. Ich glaube, daß wir auch diesen Aspekt einmal in diesem Hohen Hause behandeln sollten.

Zurück zum Gesetzentwurf. Jede Leistung kostet Geld, und das gilt auch für die Leistungen des Patentamtes. Wenn wir auf der einen Seite bedauern, daß die Wirtschaft die bereits vorhandenen Möglichkeiten viel zuwenig, ja sogar immer weniger nutzt, auf der anderen Seite aber Gebühren erhöhungen und Preiserhöhungen Tür und Tor öffnen, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn dieser negative Trend fortgesetzt, ja vielleicht sogar verstärkt wird. Da bedarf es eines Paketes begleitender Maßnahmen. Es ist erwiesen und durch verschiedene Untersuchungen eindeutig bestätigt, daß die zeitgerechte Inanspruchnahme oder die Zurverfügungstellung von zielgerichte-

ten Informationen das Innovationsklima entscheidend fördert. Dies hat das Österreichische Patentamt richtig erkannt, und es bietet jetzt schon eine Reihe von Möglichkeiten an, die dort gehorteten Unterlagen allen Interessenten zugänglich zu machen. Auch die Patentanwälte stellen sich in den Dienst der Sache und halten zum Beispiel in den einzelnen Bundesländern Patentsprechage ab, an denen in allen Belangen des Patent- und Gebräuchsmusterschutzes kostenlose kurze Beratung angeboten wird.

Die in Österreich gespeicherten und die meisten ausländischen Patentinformationen sind mittlerweile auch auf elektronischer Basis, zum Beispiel auf CD-ROMs, verfügbar oder über eine Telefondatenverbindung von der Ferne aus abrufbar. Jede Firma oder jede Privatperson kann so vom Schreibtisch aus die für sie wichtigen Grundlagen erheben.

Ich möchte das Hohe Haus bei dieser Gelegenheit aber auch darauf aufmerksam machen, daß es neben dem Patentamt noch weitere Institutionen gibt, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit verschiedenen Fragen des Patent- und Musterschutzes anbieten. Die Wifis der Handelskammer zum Beispiel bieten mit ihren Innovationsberatungsstellen in enger Kooperation mit dem Patentamt und den Patentanwälten eine umfassende Hilfestellung bei Entwicklungsvorhaben in praktisch allen Themenbereichen an. Sie stehen mit Rat und Tat allen Hilfesuchenden zur Verfügung. Dazu kommen Patentarchive, wie zum Beispiel jenes in Vorarlberg, das vom Wifi beziehungsweise von der Handelskammer betrieben und auch finanziert wird. Es bietet die Möglichkeit, vor Ort Patentrecherchen durchzuführen und sofort Einblick in die interessanten Dokumente zu nehmen.

Die Zahl der angemeldeten Patente gilt, wie bereits erwähnt, als Gradmesser für die Leistungskraft einer Volkswirtschaft. Ich bin überzeugt davon, daß ein vergrößertes, attraktives Angebot seitens aller betroffenen Stellen bereits mittelfristig zu einer Verbesserung der angesprochenen Situation führen kann. Ich begrüße daher ausdrücklich die vorliegende Novellierung und hoffe, daß die damit verbundene Teilrechtsfähigkeit für das Patentamt auch von diesem und vor allem von der österreichischen Wirtschaft nicht nur genutzt, sondern auch voll ausgeschöpft wird — zum Wohle der erforderlichen internationalen Wettbewerbsfähigkeit Österreichs. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 12.³⁴

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentanwaltsgesetz und das Musterschutzgesetz 1990 geändert werden.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz geändert wird (Patentgesetz-Novelle 1992).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Auch dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Markenschutzgesetz geändert wird (Markenschutzgesetz-Novelle 1992).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

12. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung geändert wird (EWR-Wirtschaftstreuhänder-Berufsrechtsanpassungsgesetz) (667 und 786/NR sowie 4369/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung geändert wird (EWR-Wirtschaftstreuhänder-Berufsrechtsanpassungsgesetz).

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Felix Bergsmann übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Felix Bergsmann: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Inkrafttreten des EWR-Abkommens macht auch Anpassungsmaßnahmen im Wirtschaftstreuhänder-Berufsrecht erforderlich. Dabei soll folgendermaßen vorgegangen werden:

Umsetzung der EG-Richtlinie über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome,

Beseitigung diskriminierender Regelungen in bezug auf Staatsangehörige von EWR-Vertragsparteien,

Gleichstellung zwischen Bewerbern um Zulassung zur Eignungsprüfung und deren Absolventen ohne Bestellung und Berufsanwärtern im Sinne des § 19 der Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung hinsichtlich deren Unterworfenheit unter die Ehrengerichtsbarkeit.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Gesetz, mit dem die Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung geändert wird (EWR-Wirtschaftstreuhänder-Berufsrechtsanpassungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann. Ich erteile es ihm.

12.38

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hoher Bundesrat! Das EWR-Abkommen macht es erforderlich, daß im Sinne der Niederlassungsfreiheit in den EG-Staaten Österreich die einzelnen Berufsrechte entsprechend anpaßt. Wir haben heute hier das Berufsrechtsanpassungsgesetz für die Wirtschaftstreuhänder zu behandeln. Man kann einleitend sagen, daß die Wirtschaftstreuhänder ihm grundsätzlich positiv gegenüberstehen; sie stehen ja auch der EG und dem EWR positiv gegenüber.

Dr. Kurt Kaufmann

Dieses Gesetz zeigt, daß es, glaube ich, notwendig ist, der Qualität und dem Wettbewerb den Vorrang vor einem Inländervorbehalt zu geben. Wichtig ist aber, daß gleiche Wettbewerbsvoraussetzungen gegeben sind, und diese werden mit diesem Gesetz geschaffen.

Es geht also neben der Niederlassungsfreiheit für EG-Bürger um die entsprechenden Eignungsprüfungen. Es geht in diesem Gesetz auch um zwischenstaatlichen Dienstleistungsverkehr.

Was die besonderen Berufserfordernisse anlangt, sieht die Regelung so aus, daß bei einem Staatsbürger eines EWR-Staates, der dort eine entsprechende Befugnis als Steuerberater nachweisen kann, eine Eignungsprüfung und der Abschluß einer entsprechenden Berufshaftpflichtversicherung vorgesehen sind.

Für Staatsbürger aus EWR-Staaten, in denen es keine reglementierte Berufsbefugnis gibt, wurde versucht, einen Gleichklang zwischen den Ausbildungszeiten in Österreich und jenen dieser Staatsangehörigen zu finden. Es wird ein mindestens dreijähriges Hochschulstudium verlangt, eine zweijährige hauptberufliche wirtschaftstreuhänderische Berufsausbildung in einem EWR-Staat, sowie eine mindestens vierjährige Berufserfahrung als Berufsanwärter im Inland.

Was, glaube ich, genauso wichtig ist wie die entsprechende Regelung der Eignungsprüfungen, ist diese Regelung der zwischenstaatlichen Beziehungen oder der Möglichkeit, über Grenzen hinaus zu arbeiten. Das ist in diesem Gesetz auch vorgesehen, ohne daß also derjenige Wirtschaftstreuhänder oder Steuerberater einen Wohnsitz begründen muß, wenn er vorübergehend über die Grenzen hinaus arbeitet. — Ich glaube, das bietet auch unseren Freiberuflern die Chance, über Grenzen hinaus zu arbeiten, und das soll und kann auch nicht als Einbahnstraße in Richtung Österreich angesehen werden.

Hinsichtlich der Eignungsprüfungen wurde von einigen Wirtschaftstreuhändern festgestellt, daß es diesbezüglich Differenzen zu den Prüfungen für Österreicher gibt. Bei den mündlichen Prüfungen wurde festgestellt, daß die Prüfungen aus Rechnungswesen und Betriebswirtschaftslehre und bei den Wirtschaftstreuhändern die Prüfungen über Betriebswirtschaftslehre und Devisen-, Bank- und Wertpapierrecht fehlen. Wir haben im Ausschuß bereits darüber gesprochen, daß diese Anwärter entsprechende Berufserfahrungen aus dem Ausland mitbringen müssen.

Da es sich hierbei nur um eine kleine Novelle handelt, brauchen wir über weitere berufsrechtliche Bestimmungen in der Wirtschaftstreuhänderordnung nicht zu diskutieren. Die Wirtschaftstreuhänder stehen diesem Gesetz positiv gegen-

über, und meine Fraktion wird diesem Gesetzesbeschluß ihre Zustimmung erteilen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 12.41

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n i h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

13. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Transparenz von Preisen für Erdöl, Mineralölerzeugnisse, Gas, Strom und Arzneimittel sowie der Preisauszeichnungsvorschriften (Preistransparenzgesetz) (668 und 787/NR sowie 4370/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Preistransparenzgesetz.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Felix Bergsmann übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Felix Bergsmann: Hoher Bundesrat! Das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen), das mit 1. Jänner 1993 in Kraft treten soll, sieht vor, daß eine Reihe von EG-Richtlinien, die die Transparenz von Preisen und Preisvorschriften für Sachgüter betreffen, als gemeinsamer Rechtsbesitzstand mit entsprechenden Anpassungen auch für die EFTA-Staaten gelten soll.

Die Schaffung der zur Erfüllung dieser Mitteilungspflichten erforderlichen innerstaatlichen Rechtsvorschriften ist daher das Ziel dieses Beschlusses des Nationalrates, und zwar durch einen Auftrag an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, erstens der EFTA-Überwachungsbehörde und dem Ständigen Ausschuß der EFTA-Staaten und zweitens dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften alle Mitteilungen zu machen, zu denen Österreich aufgrund des EWR-Abkommens in der jeweiligen Fassung verpflichtet ist.

Berichterstatter Felix Bergsmann

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und der Bestimmung des Art. I im Sinne des Art. 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Transparenz von Preisen für Erdöl, Mineralölerzeugnisse, Gas, Strom und Arzneimittel sowie der Preisauszeichnungsvorschriften wird kein Einspruch erhoben.

2. Der Bestimmung des Art. I wird im Sinne des Art. 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Josef Rauchenberger. Ich erteile es ihm.

12.46

Bundesrat Josef **Rauchenberger** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hoher Bundesrat! Grundlage dieses Gesetzes ist der Auftrag an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, regelmäßig bestimmte Daten über Preise, Erlöse, Geschäftsbedingungen und innerstaatliche Rechtsvorschriften für Erdöl, Mineralölerzeugnisse, Gas, Strom und Arzneimittel verschiedenen EFTA- und EG-Einrichtungen mitzuteilen.

Die nähere Regelung dieser Mitteilungspflicht, insbesondere hinsichtlich der dabei einzuhaltenen Fristen, der erfaßten Produkte, Preise und Erlöse, ist mit Verordnungen durch den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten festzulegen.

Das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, das mit 1. Jänner 1993 in Kraft treten soll, sieht vor, daß eine Reihe von EG-Richtlinien, die die Transparenz von Preisen und Preisvorschriften für Sachgüter betreffen, als gemeinsamer Rechtsbesitzstand mit entsprechenden Anpassungen auch für EFTA-Staaten gelten soll. Die Schaffung der zur Erfüllung dieser Mitteilungspflichten erforderlichen innerstaatlichen Rechtsvorschriften ist daher Ziel dieser Gesetzesvorlage.

Österreich wird damit verpflichtet, der EFTA-Überwachungsbehörde, dem Ständigen Ausschuß der EFTA-Staaten und dem Statistischen Amt für Europäische Gemeinschaften die erforderlichen Daten mitzuteilen. Im Sinne dieses Gesetzes werden auch die betreffenden Unternehmen verpflichtet, die erforderlichen Daten in übersichtlichen und leicht überprüfbaren Aufzeichnungen zu führen, beziehungsweise Behörden, die mit der Vollziehung dieses Gesetzes betraut sind, Einsicht in derartige Aufzeichnungen zu gewähren.

Es ist zu hoffen, daß dies für die betreffenden Unternehmungen nicht zu zusätzlichen administrativen, personellen oder finanziellen Belastungen führt. Im Rahmen der Ausschußberatungen wurde jedenfalls versichert, daß dieser Meldepflicht vorwiegend die bestehenden Fachverbände nachkommen werden.

Vom Standpunkt einer europäisch abgestimmten Energiepolitik ist es für unser Land von besonderem Interesse, vergleichbare Bedingungen auf diesem Sektor zu schaffen. „Vergleichbare Bedingungen“ heißt, daß es nicht genügt, zum Beispiel im Regierungsbereinkommen mehr Kostentransparenz bei Erzeugung und Verteilung der Energie festzuschreiben.

Dieses heute zu beschließende Preistransparenzgesetz soll daher, so hoffe ich, Impuls für neue und zusätzliche Energiesparinitiativen sein. Egal, ob es sich dabei um die beabsichtigte Energiekennzeichnungspflicht, um die Nutzung von Abwärme vorwiegend in der Industrie, den verstärkten Ausbau der Fernwärme, eine verbesserte Wärmedämmung oder andere neue Maßnahmen handelt: Wichtig ist es, im Bereich der leitungsbundenen Energie bestehendes Mißtrauen abbauen, auch mit einem Verzicht auf das derzeit bestehende nicht-öffentliche Behördenverfahren. Gerade in diesem Bereich besteht ja die größte Skepsis der Bürger, und ihre Forderung auf volle Offenlegung der Energiewirtschaftsdaten beziehungsweise Kalkulationen ist nicht von der Hand zu weisen. Diesbezüglich wird der bereits erwähnte Umweg über die Fachverbände im Sinne des § 8 mit dem Verbot der Verwendung von Daten für andere als im Gesetz vorgesehenen Zwecke als Schutz der Energiewirtschaft angesehen, die gewünschte Transparenz zu verhindern. Nicht nur deshalb bekenne ich mich zu einer gänzlichen Offenlegung dieser Bereiche, sondern ebenso zu einer getrennten Kostenrechnung für Verteilung und Erzeugung der Energie.

Noch viele Initiativen werden dazu notwendig sein. Heute setzen wir jedoch wieder einen Schritt in diese Richtung, weshalb ich namens meiner Fraktion erkläre, dem Beschuß betreffend Preistransparenzgesetz gerne zuzustimmen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP*) 12.50

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Weiters zum Worte gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann. Ich erteile es ihm.

12.50

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hoher Bundesrat! Es wurde vom Berichterstatter beziehungsweise von meinem Vorredner der Inhalt dieses Gesetzes bereits erläutert.

Dieses Gesetz ist notwendig wegen des Beitritts zum Europäischen Wirtschaftsraum und beinhaltet drei Meldepflichten. Eine Meldepflicht betreffend statistische Unterlagen über den Strompreis, eine zweite betreffend den Bereich der Mineralölprodukte und eine dritte betreffend Kalkulationen von Arzneimittelpreisen.

Dieses Gesetz sieht vor, daß die einzelnen Unternehmen die entsprechenden Unterlagen an das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zu liefern haben, und im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung haben die Fachverbände der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen, der Verband der Elektrizitätswerke Österreichs und der Verband der Erdölindustrie neben dem Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz die entsprechende Informationspflicht übernommen. Ich glaube, das ist deshalb wichtig, müssen doch diese Firmen heute schon mehrfach Informationen liefern, etwa an die Energieagentur nach Paris oder an das österreichische Statistische Zentralamt.

Rückfragen an die Fachverbände haben ergeben, daß das für sie keine Mehrbelastung darstellt, da sie heute schon — vor allem der Fachverband der Erdölindustrie — eine freiwillige Vereinbarung mit Minister Schüssel haben und seit der Golf-Krise regelmäßig die entsprechenden Unterlagen, Kalkulationsunterlagen oder Mengenunterlagen, liefern.

Herr Kollege, Sie haben die notwendige Transparenz des Strompreises angeschnitten, und als Niederösterreicher muß ich sagen, ich wäre froh darüber, würde Ihre Anregung auch von den Wiener Stadtwerken aufgegriffen werden, gibt es doch immer wieder vehemente Diskussionen über den Strompreis für das niederösterreichische Versorgungsgebiet der Wiener Stadtwerke. Es wird immer wieder vermutet, daß über den Preis eine Subvention der Wiener Nahverkehrsbetriebe erfolgt. Daher wäre ich sehr froh, würde diese Anregung auch von den Wiener Stadtwerken aufgegriffen werden. (*Bundesrat Rauchenberger: Niederösterreich braucht nur einen „grünen“ Strompreis machen, dann können wir vergleichen!*)

Bei uns gibt es entsprechende Kalkulationen: Im Durchschnitt ist der niederösterreichische

Strompreis günstiger als der von Wien. Daher wäre ich froh, käme es zu einer solchen Transparenz. Diesbezüglich, muß ich sagen, hat Minister Schüssel ja schon einige Vorrarbeit geleistet. Es wird ja verlangt — nicht nur im Regierungsübereinkommen, sondern Wirtschaftsminister Schüssel hat das getan —, daß die Kalkulationsunterlagen vorgelegt werden. Der Strompreis ist ja der einzige Preis, der noch amtlich festgelegt wird. Auch hier wäre ich froh, könnte mehr Wettbewerb, wie bei den anderen Firmen, Platz greifen.

Ein weiterer Punkt betrifft die Preisetzung von Arzneimitteln. Hier gibt es ja eine im Gesetz und vor allem nach den EG-Richtlinien eigenartige Regelung mit zweimal 90 Tagen und mit einer Verlängerung von nochmals 60 Tagen. Das heißt, es ergibt sich eine mehr als achtmonatige Frist für die Festlegung von Preisen für Arzneimittel. Rückfragen im Ausschuß haben ergeben, daß das zuständige Ministerium für die Festlegung dieser Preise bisher länger gebraucht hat. Daher kann man mit Recht sagen, daß eine Verkürzung erreicht wurde.

Auch da wäre neben der Preistransparenz mehr Wettbewerb notwendig. Mir ist überhaupt nicht klar, weshalb der Hauptverband der Sozialversicherungsträger beigezogen wird, der ja festlegt, welches Arzneimittel in Österreich rezeptpflichtig ist und verkauft werden darf, und nachher wird erst darüber diskutiert, welcher Preis festgelegt werden soll.

Das sind aber alles Punkte, die eigentlich nicht unmittelbar mit dem Preistransparenzgesetz zusammenhängen. Dieses Gesetz soll hauptsächlich dazu dienen, den entsprechenden Behörden bei der EFTA und bei der EG statistisches Material zur Verfügung zu stellen. Es ist für Österreich wichtig, dort dabei zu sein, denn das ist, wie gesagt, keine Einbahnstraße, da auch wir die entsprechenden Informationen von diesen Behörden erhalten.

In diesem Sinne wird meine Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)
12.56

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Der vorliegende Beschuß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 Bun-

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer

des-Verfassungsgesetz der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Bundesrätinnen und Bundesräte und mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Bundesrätinnen und Bundesräte fest.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, der Verfassungsbestimmung des Artikels I im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Der Antrag, den zitierten Verfassungsbestimmungen im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen, ist somit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG fest.

Ich bitte nunmehr jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Das ist Stimmen einheitlichkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

14. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird (675 und 796/NR sowie 4371/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Änderung des 2. Verstaatlichungsgesetzes.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Felix Bergmann übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Felix Bergmann: Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hoher Bundesrat! Das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum sieht in seinem Anhang IV vor, daß die Richtlinie des Rates vom 29. Oktober 1990 über den Transit von Elektrizitätslieferungen über große Netze auch für den Bereich des EWR-Abkommens gilt. Die Republik Österreich ist daher verpflichtet, diese Richtlinie nach Maßgabe der im Anhang IV Z 8 enthaltenen ergänzenden Bestimmungen über die jeweils für den EFTA- oder EWR-Bereich zuständigen Organe innerstaatlich umzusetzen.

Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates nennt nicht explizit die gegenwärtig einzige für Österreich nominierte Gesellschaft. So soll einem dringenden Anliegen der Länder entsprochen werden,

dass nach Aufnahme in die Liste der für Österreich genannten Gesellschaften auch andere Hochspannungsleitungsnetze betreibende Gesellschaften ebenfalls ihre Interessen im Bereich des Elektrizitätstransits wahrnehmen können.

Der Gesetzesbeschluß räumt dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten eine Verordnungsermächtigung zur Präzisierung der sich aus der Richtlinie ergebenden Rechte und Pflichten ein.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1992 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und der Bestimmung des Art. I im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das 2. Verstaatlichungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

2. Der Bestimmung des Art. I wird im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Gottfried Jaud. Ich erteile es ihm.

13.00

Bundesrat Gottfried Jaud (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Fekter! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei den EWR-Anpassungsgesetzen sind wir im Bundesrat besonders aufgerufen, darauf zu achten, daß diese Gesetzesänderungen nicht zum Anlaß genommen werden, eine verstärkte Zentralisierung vorzunehmen.

Die vorliegende Änderung des 2. Verstaatlichungsgesetzes regelt die Möglichkeit, Verträge über den Transit von Elektrizitätslieferungen über große Netze abzuschließen und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen einzugehen. Für uns in den Bundesländern ist es immer wieder unverständlich, wenn bei solchen Gesetzesänderungen — vorsichtig ausgedrückt — der Anschein erweckt wird, als wollte man vorhandene Rechte der Bundesländer beschneiden.

Bei allen entsprechenden Punkten der Gesetzesänderung wird auf den Anhang IV Zahl 8 des

Gottfried Jaud

EWR-Abkommens verwiesen. In der Anlage 1 des Anhanges IV ist für Österreich nur die Verbundgesellschaft genannt. Damit würde nur die Verbundgesellschaft unter die Elektrizitäts-transit-Richtlinien fallen. Erst den Erläuterungen zu diesem Gesetz ist zu entnehmen, daß einem dringenden Anliegen der Länder entsprochen werden soll, wonach auch andere Hochspannungsnetze betreibende Gesellschaften in diesen Anhang für Österreich aufgenommen werden sollen. Ich werte dies als eine Absichtserklärung des Wirtschaftsministers, die interessierten Elektrizitätsgesellschaften, wenn sie die notwendigen Bedingungen erfüllen, in den Anhang des EWR-Vertrages aufzunehmen.

Die Energiepolitik war schon immer ein bedeutender Faktor bei der Entstehung der Europäischen Gemeinschaft: 1952 bei der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und 1958 bei der Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft. Momentan werden nur zirka 7 Prozent der Strom- und Gasproduktion in Westeuropa grenzüberschreitend gehandelt.

Die stärkere Integration der EG-Staaten soll aber, letzten Kommissionsberechnungen zufolge, bedeutende Einsparungen in der Zukunft bringen. Bestehende Gebietsschutzverträge könnten in Zukunft umgangen werden: Damit ist die Risikoeinschätzung für langfristige Investitionen, die besonders bei der Errichtung von großen Wasserkraftanlagen notwendig sind, wesentlich schwieriger geworden. In der EG wird allerdings bezweifelt, ob der größer werdende Wettbewerb zur Aufgabe des Systems von geschlossenen Versorgungsgebieten führen wird.

Für große Stromverbraucher, große Industriebetriebe oder kommunale Versorgungsbetriebe bedeutet die Möglichkeit, Strom im gesamten EWR-Raum einkaufen zu können, eine Möglichkeit, zu günstigeren Energiepreisen zu kommen. Es ist auch denkbar, daß sich mehrere Stromverbraucher zusammenschließen und gemeinsam an den Markt gehen, ähnlich wie Einkaufsgenossenschaften, die sich damit entsprechende Preisvorteile verschaffen können.

All das sind Schritte, die geeignet sind, teilweise verkrustete Strukturen unserer Stromerzeugungs- und Stromliefergesellschaften aufzubrechen. Wie jeder größere Markt wird auch der kommende Strommarkt sicherlich Vorteile für den Verbraucher bringen.

Der hohe Aufwand von Stromerzeugungs- und Stromlieferbetrieben, die sich bei uns praktisch zum größten Teil in öffentlicher Hand befinden, wird oft damit begründet, daß die Sicherung der Stromlieferung zu jeder Zeit und in jeder Menge gewährleistet sein muß. Die Sicherung der Stromlieferung wird auch als Begründung dafür heran-

gezogen, daß sich die großen Stromversorgungsunternehmungen in öffentlicher Hand befinden müssen.

Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Begründungen mögen in Notzeiten oder für Staaten mit wirtschaftlichem Entwicklungsnachholbedarf gelten, wenn ich mir aber die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes heute anschau, so meine ich, daß die private Wirtschaft imstande ist, die gesamte Bevölkerung unseres Landes mit allen Gütern der Welt in ausreichendem Maße und zu vernünftigen Preisen zu versorgen. Ich behaupte, es ist wesentlich schwieriger, uns täglich mit frischen Semmeln und frischer Milch zu versorgen, als eine kontinuierliche Stromversorgung sicherzustellen. Es ist deshalb nicht einzusehen, daß verschiedene Privatisierungen nur bis zu 49 Prozent durchgeführt werden sollen.

Allein das Wort „Verstaatlichungsgesetz“ reizt natürlich, über Privatisierung zu sprechen. In letzter Zeit ist der Verkauf oder das Verschenken von unrentablen Staatsbetrieben in Stocken geraten. Ich möchte hier an alle Verantwortlichen appellieren, die Privatisierung von Betrieben, die sich in öffentlicher Hand befinden, in Zukunft verstärkt voranzutreiben.

Wirtschaftsminister Schüssel hat überall dort, wo seine Verantwortung ihm die Möglichkeit einräumt, beispielgebend und sehr zukunftsorientiert gehandelt (*Bundesrat Mag. Bösch: Verkehrs Büro!*) Ich erinnere besonders an das BIG, an das Bundesimmobilien-Gesetz. Nur Wirtschaftsbetriebe, die Gewinne abwerfen, sichern dauerhaft Arbeitsplätze. Nur Betriebe, die in keiner gesetzlich geschützten Nische dahinschlummern, sondern dem scharfen Wind des täglichen Konkurrenzkampfes ausgesetzt sind, garantieren möglichst niedrige Produktpreise. — Diese Auflorderung zur Privatisierung gilt nicht nur für den Bund, sondern im gleichen Maße auch für Länder und Gemeinden.

Verstärken wir die soziale Sicherheit, die wirtschaftliche Sicherheit und den heute sehr hohen Wohlstand in unserem Land durch eine starke Privatisierungswelle bei Betrieben, die sich — völlig unzeitgemäß — noch immer in öffentlicher Hand befinden!

Ich stimme diesem Gesetzesbeschuß im Vertrauen darauf zu, daß die Wünsche der Länder — wie versprochen — berücksichtigt werden. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 13.08

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Zum Worte gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Mag. Gilbert Trattner. Ich erteile es ihm.

Mag. Gilbert Trattner

13.08

Bundesrat Mag. Gilbert Trattner (FPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich könnte ich meine Rede schon wieder beenden, nachdem Herr Kollege Jaud seine Statements abgegeben hat aus Sicht des Landes Tirol beziehungsweise der übrigen Bundesländer. Ich bin nur gespannt, wie er abstimmen wird. Das wird interessant werden. (*Bundesrat Jaud: Das habe ich gesagt!*) Er hat zwar gesagt, er stimmt zu, aber nach dieser Wortmeldung müßte er eigentlich dagegen sein, denn im Grunde genommen hat er nur Kritik geübt. (*Zwischenruf des Bundesrates Jaud:*) Wohl, wohl. Er sagt, eine mangelnde Novellierung des 2. Verstaatlichungsgesetzes hat stattgefunden, und zwar hat die mangelnde Novellierung stattgefunden im Punkt . . . (*Bundesrat Jaud: Nicht zugehört!*)

Ich werde es ein bißchen feiner ausführen. Da gibt es einmal im Verstaatlichungsgesetz den § 5, Abs. 6g, in dem steht: „Stromlieferungsverträge mit dem Ausland bedürfen der Zustimmung der Verbundgesellschaft.“ Das heißt, die einzelnen Landesgesellschaften dürfen gar keine eigenständigen Stromlieferungsverträge mit dem Ausland abschließen, ohne zum großen Verbund zu gehen und ihn zu fragen, ob man das überhaupt darf. (*Bundesrat Drotchie: Richtig so!*)

Das ist ein ganz schöner Einschnitt! Das heißt, man traut den Vorstandsleuten in den Landesgesellschaften gar nicht zu, kaufmännische Verträge abschließen zu können, um einen Profit für die einzelnen Landesgesellschaften zu erzielen. (*Bundesrat Drotchie: Das heißt es nicht! — Bundesrat Holzinger: Das muß man von der anderen Seite auch sehen!*) Ich sehe es einmal von der kaufmännischen Seite.

Im Anhang IV des Abkommens ist als einzige transitorische Gesellschaft die Verbundgesellschaft genannt. Von den Landesgesellschaften ist, wie Kollege Jaud gesagt hat, überhaupt keine Rede.

Denn: Alle Verträge mit einer Kapazitätsleistung von 10 Millionen Kilowattstunden im Monat müssen auch vom Verbund genehmigt werden. Wenn der Verbund Änderungswünsche hat und Verbund und jeweilige Landesgesellschaft sich nicht einigen können, dann hat das letzte Wort der Herr Wirtschaftsminister. Da hätte ich ganz gerne einmal den Herrn Wirtschaftsminister gefragt, wie oft er schon in dieser Situation das letzte Wort gehabt hat. — Vielleicht können Sie mir diese Frage beantworten, Frau Staatssekretärin.

Man hätte natürlich auch das Verstaatlichungsgesetz in der Form ändern können, indem man

sagt: Na gut, wir ändern den § 5 Abs. 1, und zwar sind dort die Beteiligungsverhältnisse in der Verbundgesellschaft geregelt. Dort steht dezentriert drinnen: Das Aktienkapital der Verbundgesellschaft muß zu mindestens 51 Prozent im Eigentum des Bundes stehen. — Die Bundesregierung gibt wohl ständig Lippenbekenntnisse ab für die Privatisierung. Es wurde auch behauptet, daß Privatisierungen dort leicht durchzuführen sind, wo keine gesetzlichen Regelungen vorhanden sind, aber wie diese Privatisierungen ohne gesetzliche Einschränkungen ausschauen, haben wir ja auch schon erlebt, nicht. Das Beispiel Verkehrsbüro ist ja uns allen noch ganz gut in Erinnerung.

Man hätte natürlich dieses 2. Verstaatlichungsgesetz, wenn man den Privatisierungsgedanken wirklich ernst nimmt und ernst nehmen will, hinsichtlich dieses § 5 Abs. 1 novellieren können, in dem man dieses feste Beteiligungsverhältnis 51 : 49 aufhebt.

Zum nächsten Kritikpunkt, und zwar betrifft das die Zusammensetzung des Aufsichtsrates. Dort ist der Aufsichtsrat nämlich in der Art zusammengesetzt, daß ein Drittel der Mitglieder vom Bund, ein Drittel der Mitglieder von den Bundesländern kommt, und dann jeweils ein Mitglied der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, des Österreichischen Arbeiterkammertages, der Landwirtschaftskammern und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes. Kein einziger Aufsichtsrat kann jedoch von den Privataktionären nominiert werden. Der Herr Wirtschaftsminister ist das seit über einem Jahr schuldig. Er hat versprochen, daß das gemacht wird. Bis dato ist jedoch nichts geschehen. Das einzige, was bis dato geschehen ist: Es soll die Möglichkeit geben, daß sich die Privataktionäre aus einer taxativ aufgezählten Liste von Experten einen aussuchen dürfen. Das ist doch der letzte Stand der Dinge. Aber sonst ist dort noch nichts passiert.

Aus diesen Gründen werden wir Freiheitlichen diese Gesetzesvorlage ablehnen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.14

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Mag. Herbert Bösch. Ich erteile es ihm.

13.14

Bundesrat Mag. Herbert Bösch (SPÖ, Vorarlberg): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hoher Bundesrat! Ich möchte eingangs meiner Ausführungen auf ein paar Äußerungen meines Vorförders Jaud eingehen, wenn er sich hier in erfreulicher Frische eigentlich zu mehr Privatisierung im Bereich Energieversorgung bekannte und dafür stark macht. Ich habe, glaube ich, schon einmal von dieser Stelle aus auf die Erfahrungen der 20-Prozent-Privatisierung der Vorarlberger Kraftwerke hingewiesen. Und ich

Mag. Herbert Bösch

kann sagen: Diese Erfahrungen müssen wir nicht noch einmal machen!

Es wurde vom Land aus — und da ist eben auch die Frage, ob eine Gebietskörperschaft unbedingt die Agenden von Börsenmaklern wahrnehmen soll — in einer großen Werbekampagne die Vorarlberger Bevölkerung animiert, Anteilsscheine, Aktien der Vorarlberger Kraftwerke zu kaufen. Diese 20 Prozent wurden dann an der Wiener Börse notiert. Ich konnte als eher Laie in Fragen von Aktien und Börsenkursen dennoch feststellen, daß die VKW-Aktie nicht zu den Börsenrennern in Wien gehört hat und nach wie vor nicht gehört.

Ich glaube, mancher dieser Vorarlberger Aktienkäufer hätte heute vielleicht lieber ein Sparbuch in seinem Portfeuille als manche dieser VKW-Aktien.

Noch etwas: Wir wissen, daß natürlich bei einem Energieversorgungsunternehmen der Strompreis für die Ertragslage entscheidende Funktion hat. Und da haben wir auch eine interessante Erfahrung gemacht. Natürlich waren beim letzten Preiserhöhungsantrag, der da gestellt wurde von der Geschäftsführung der Vorarlberger Kraftwerke, eine Menge dieser „Kleinaktionäre“, wie man sie nennt, eigentlich durchaus angetan von diesem Vorhaben, denn der Ertrag ihrer Aktie korrelierte ja unmittelbar mit diesem Strompreiserhöhungsantrag.

Die Organe — sprich der Aufsichtsrat — dieser Aktiengesellschaft haben diesen Antrag auf Preiserhöhung gestellt, und — siehe da! — der große Privatisierer Landeshauptmann Purtscher setzte sich über diese Organbeschlüsse hinweg und sagte — natürlich aufgrund politischer Vorkommnisse, aufgrund des politischen Gegenwindes —: Der Strompreis wird nicht erhöht!

Ich frage Sie, Kollege Jaud: Ist das die Privatisierung, die Sie sich vorstellen? — Also ich muß sagen, ich habe nichts mit Privatisierung am Hut, aber ich kann mir das in der Form auch nicht als große Argumentationshilfe für Ihre Vorhaben vorstellen.

Meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute über die Anpassung Österreichs an die EG-Richtlinie vom 29. Oktober 1990 über den Transit von Elektrizitätslieferungen über große Netze. Diese Richtlinie ist bekanntlich Gegenstand des EWR-Vertrages und muß daher auch von unserem Land umgesetzt werden. Diese Elektrizitätstransit-Richtlinie gilt also für die großen Netze der EG- und EFTA-Staaten. Österreich nannte, wie schon erwähnt, in diesem Zusammenhang die Verbundgesellschaft im Anhang IV des EWR-Vertrages.

Meine Damen und Herren! Etwas überrascht war ich von folgendem Passus im Bericht des Handelsausschusses des Nationalrates, und das hat, glaube ich, Herr Kollege Jaud ebenfalls schon angezogen; ebenso Kollege Trattner. Es heißt hier — ich zitiere: „Der Gesetzentwurf nennt nicht explizit die gegenwärtig einzige für Österreich nominierte Gesellschaft. So soll einem dringenden Anliegen der Länder entsprochen werden, daß nach Aufnahme in die Liste der für Österreich genannten Gesellschaften auch andere Hochspannungsleitungsnetze betreibende Gesellschaften ebenfalls ihre Interessen im Bereich des Elektrizitätstransits wahrnehmen können.“ — Zitatende.

Meine Damen und Herren! Die Verbundgesellschaft steht aus Gründen zum Beispiel der Notwendigkeit eines eigenen Regelbereiches — den haben nun einmal die Landesgesellschaften nicht, Kollege Jaud — oder des Überblicks über freie Transportkapazitäten — das ist ja auch nicht unwichtig, denn die Versorgungssicherheit soll ja durch solche Stromtransite nicht gefährdet werden, deshalb muß man also wissen, was hereinkommt, was hinausgeht; das weiß in Österreich auch wiederum nur die Verbundgesellschaft —. die Verbundgesellschaft steht also vollkommen zu Recht als einziges österreichisches Energieversorgungsunternehmen im Anhang IV des EWR-Abkommens. Deshalb ist der von mir zitierte Passus aus dem Bericht des Handelsausschusses des Nationalrates meines Erachtens eigentlich ein Ausdruck einer gewissen Konzeptlosigkeit des Herrn Wirtschaftsministers, was die energiepolitische Zukunft unseres Landes in einem vereinten Europa anlangt.

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht konkret, welche Länder ein so dringendes Anliegen anmeldeten, ihre Landesgesellschaften auch noch im EWR-Vertrag beziehungsweise in dessen Anhang unterzubringen. Bekannt ist es mir von meinem Bundesland und auch von Tirol.

Die „großen Netze“ heißen also TIWAG, VKW, Vorarlberger Illwerke AG. Wir reden viel vom Vereinten Europa. Meine Damen und Herren, das Vereinte Europa hat andere große Netze, andere Kategorien im Auge, wenn wir uns die Richtlinie aus dem Jahre 1990 anschauen.

Es werden unter anderem als große Netze angeführt: Deutschland: Badenwerk AG, Bayernwerke AG, Hamburgische Elektrizitätswerke, Preussen-Elektra AG, RWE Energie AG und so weiter. Frankreich nennt gar nur ein großes Netz, eine Gesellschaft: Électricité de France. Italien ebenfalls nur ein Netz: ENEL. (*Bundesrat Kampfchler: Weil sie zentralistisch organisiert sind!*) Es geht mir jetzt gar nicht um den Zentralismus.

Meine Herrschaften! Ich glaube, wir müssen uns heute hier einmal darüber unterhalten, ob wir

Mag. Herbert Bösch

in die EG wollen oder nicht, ob wir operierende Gesellschaften, die auch im europäischen Bewerb bestehen können, haben wollen oder ob wir weiterhin sagen: Jedem sein Stadtwerklein. Deshalb sage ich, in diesem Entwurf fehlt mir der rote Faden, den ich mir von unserem Energieminister eigentlich erwartet hätte.

Dazu einige Zahlen, meine Damen und Herren. Bleiben wir beim föderalistischen Deutschland: Gesamtabgabe im Jahr 1991 in Terrawattstunden — das sind, glaube ich, 1 000 Gigawattstunden, also eine große Zahl —: Badenwerke AG: 18,65 Terrawattstunden; Bayernwerke AG: 39,10; Preussen-Elektra AG: 60,20; Energieversorgung Schwaben AG: 20,74; RWE: 125,20; Vereinigte Energiewerke AG: 51,25. — Zum Vergleich: Österreichische Verbundgesellschaft: 30,81.

Vielleicht doch noch ein Blick in das zentralistische Frankreich: Électricité de France: 421,50 — also etwa das Vierzehnfache unserer Verbundgesellschaft.

Jetzt schaue ich noch in mein Bundesland: Die Vorarlberger Kraftwerke AG hatte im Jahre 1991 eine Gesamtabgabe von 2,16 — 2,16! —, die Vorarlberger Illwerke AG 1,43.

Meine Damen und Herren! Uns ist bewußt — ich bin zumindest immer davon ausgegangen —, daß die Europäische Integration auch die Größenordnung von konkurrenzfähigen Gesellschaften nach oben verändert. Im Bankwesen wurde dieser Tatsache auch in Österreich schon teilweise Rechnung getragen; im Energiebereich aber setzen offensichtlich verschiedene Landespolitiker immer noch auf die Kleinstaaterei. Interessanterweise handelt es sich bei diesen Herrschaften sehr oft um Landespolitiker, die sonst nicht müde werden, die Europäische Gemeinschaft und deren Vorteile zu propagieren.

Wenn wir sehen, wie zum Beispiel die westdeutschen Energieversorgungsunternehmen im Zuge der deutschen Wiedervereinigung die ostdeutschen Energieversorger innerhalb kürzester Zeit unter sich aufteilen und trotzdem noch weitere Fusionen beabsichtigt sind — zum Beispiel in unserem Nahbereich eine Fusion der Energieversorgung Schwaben und der Badenwerke AG; beide jeweils in der Größenordnung von fast der Österreichischen Verbundgesellschaft —, dann können wir etwa ermessen, wie die „Energie-Europaliga“ in Zukunft aussehen wird. Was es heißt, dort mit Landesligamannschaften spielen zu wollen, ist jedem von uns, der von Sport ein bißchen Ahnung hat, sehr bewußt.

Meine Damen und Herren! Ich habe durchaus Verständnis dafür, gerade auch als Mitglied dieses Bundesrates — hier gehe ich durchaus mit den Äußerungen, die von meinen beiden Vorrednern

hier angedeutet wurden, konform —, wenn die Bundesländer ihre Mitgestaltungsmöglichkeiten auch im Vereinten Europa gesichert haben wollen.

Wir haben solche Bestrebungen — denken wir an das Länderbeteiligungsverfahren — immer unterstützt. Wenn wir aber im europäischen Wettbewerb bestehen wollen, werden wir in entsprechenden Größenordnungen denken und handeln müssen. Ich bin mir dessen sicher, daß in manchen europäischen Energiekonzernzentralen schon längst Überlegungen darüber angestellt wurden, welche der österreichischen Energiegesellschaften vielleicht gerade noch ganz gut in das jeweilige Konzernschema passen würden.

Meine Damen und Herren! Frau Staatssekretärin! Mir ist nicht bekannt, inwiefern seitens des Wirtschaftsministeriums eine österreichische Strategie im Energiebereich im Falle einer EG-Mitgliedschaft Österreichs vorliegt. Für das Europa der tatsächlich großen und immer größer werdenden Netze sollten wir auch von Österreich aus gerüstet sein — auch auf die Gefahr hin, daß dies nicht immer jedem Landespolitiker gerade in dessen lokales Schema paßt. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) 13.27

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Zu Worte gemeldet hat sich Frau Staatssekretärin Fekter. Ich erteile es ihr.

13.27

Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria Fekter: Meine Damen und Herren! Da es einige Vorwürfe gegen den Herrn Wirtschaftsminister Schüssel gegeben hat, möchte ich darauf antworten.

Es ist ganz einfach unrichtig, daß er untätig war, was die Aufsichtsräte betrifft. Er hat nämlich erreicht, daß bis Jahresende die Zahl der Aufsichtsräte um die Hälfte reduziert wird; der Privataktionärsvertreter ist inzwischen bereits bestimmt: Es ist Herr Rechtsanwalt Dr. Eidlberger. Somit ist die Ankündigung erfüllt, und man kann Bundesminister Schüssel nicht Untätigkeit vorwerfen.

Ich bedaure auch zutiefst, daß ihm Konzeptlosigkeit vorgeworfen wird, denn es liegt hier keine Konzeptlosigkeit des Ministers vor, sondern Unkenntnis von Ihnen, Herr Bundesrat. Es gibt nämlich einen Energiebericht der österreichischen Bundesregierung, der auch dieses Haus passiert. Wenn man diesen Energiebericht genauer liest, stellt man fest, es sind nicht nur Hintennach-Statistiken enthalten, sondern sehr wohl auch Vorwegstrategien für die Energiepolitik in unserem Land. Die Tarifreform, die Versor-

Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria Fekter

gungsrioritäten, Alternativenergien et cetera sind in diesem Energiebericht enthalten.

Das heißt, hier ist nicht dem Wirtschaftsminister Konzeptlosigkeit vorzuwerfen, sondern hier soll man sich darüber informieren, was in diesem Land von Regierungsseite, von Parlamentsseite abgesegnete Strategie ist. (*Zwischenruf des Bundesrates Mag. Bösch*) Der Energiebericht passt dieses Haus, somit müßte er auch Ihnen bekannt sein.

Wenn man mit Mengenangaben — Gigawatt, Terrawatt et cetera — operiert, so treffen diese in keiner Weise Aussagen über die Versorgungseffizienz.

Wenn man die deutsche Energieversorgung mit der österreichischen vergleicht, dann kann man, glaube ich, feststellen, daß wir bezüglich Energieversorgungseffizienz sicher wettbewerbsfähig sind.

Daß bezüglich der Energieversorgung mit dem Beitritt zum EWR oder auch mit einem EG-Beitritt nicht die große Umstellung kommt, hängt damit zusammen, daß wir ja schon lange internationale Kooperationen pflegen, zum Europäischen Energieverbund gehören und aus diesem Grunde nur Novellen brauchen, die eine Nachjustierung, aber keine Umkämpfung des Systems mit sich bringen.

Wenn man das Wort „Privatisierung“ in den Mund nimmt, insbesondere das Verstaatlichungsgesetz, dann sollte man auch wissen, daß dieses Verstaatlichungsgesetz im Hinblick auf die 51 Prozent Staatseigentum eine Verfassungsbestimmung beinhaltet. Es hat keinen Sinn, danach zu rufen, wenn man weiß, daß man die für eine Änderung notwendige Zweidrittelmehrheit nicht zustande bringt. Aus diesem Grund ist der jetzt vorliegende Gesetzesbeschuß eine notwendige Anpassung an den EWR-Vertrag. Bezüglich Privatisierung werden wir uns weiter bemühen, eine Zweidrittelmehrheit zustande zu bringen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.30

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Frau Bundesrätin Ilse Giesinger. Ich erteile es ihr.

13.31

Bundesrätin Ilse Giesinger (ÖVP, Vorarlberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Werte Damen und Herren! Als Vorbemerkung zu den Ausführungen meines Vorförderers, des Herrn Bundesrates Bösch, bezüglich Privatisierung und Strompreiserhöhung der VKW möchte ich kurz erwähnen, daß es natürlich nicht angeht, daß in derselben Sitzung auf der einen Seite eine Strompreiserhöhung beantragt wird und auf der anderen Seite zusätzliche Sonderzahlungen für Mitarbeiter beantragt wer-

den. Und das war mit ein Grund, warum auch der Herr Landeshauptmann gegen die Strompreiserhöhung war. — Ich glaube, die Menschen in unserem Land würden das auch nicht verstehen.

Jetzt komme ich aber zum 2. Verstaatlichungsgesetz. Trotz eines anders lautenden Ministerialentwurfes wurde letztendlich das 2. Verstaatlichungsgesetz dahin gehend geändert, daß die Interessen verschiedener Länder — auch des Landes Vorarlberg, dessen Vertreterin ich bin — teilweise berücksichtigt wurden. So steht unter Punkt II zu Artikel II, Z. 1, §§ 11 und 12:

1. „Durch § 11 werden die im EWR-Abkommen, Anhang IV, Anlage 1, Rubrik Österreich, genannten Gesellschaften (transitierenden Gesellschaften) verpflichtet, den in der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten festgelegten Bestimmungen zur Umsetzung des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum und den Verpflichtungen aufgrund der Elektrizitätstransitrichtlinien zu entsprechen. Die Konkretisierung der sich für eine transitierende Gesellschaft ergebenden Verpflichtung erfolgt durch Verordnung.“ — Und so weiter.

Wenn man sich das EWR-Abkommen beziehungsweise den Anhang IV, Energie, Verzeichnis nach Artikel 24, Anlage 1, durchliest, dann stellt man fest, daß da steht: Österreichische Elektrizitätswirtschafts AG. Ich habe mir aber von Juristen folgendes sagen lassen: Der Umstand, daß in diesem Gesetz die Verbund nicht erwähnt wurde beziehungsweise von „genannten Gesellschaften“ die Rede ist, bedeutet, daß auch andere Gesellschaften in diese Anlage aufgenommen werden können. Dies ist nur ein Teil des Länderwunsches, und doch ist dadurch die Voraussetzung gegeben, daß in den EWR-Vertrag, wie vorhin erwähnt, Ländergesellschaften, wie zum Beispiel die Vorarlberger Kraftwerke AG und auch die Vorarlberger Illwerke AG, aufgenommen werden können. Nach meinen Informationen möchten dies auch die TIWAG in Tirol und jetzt auch die OKA in Oberösterreich.

Diese Gesellschaften werden in den EWR-Vertrag aufgenommen, wenn sie die dafür erforderlichen Kriterien erfüllen. Nach Meinung unserer Juristen erfüllen diese Kriterien — ich kann jetzt nur von Vorarlberg sprechen — die VKW und die Vorarlberger Illwerke. Warum, wird mein Kollege Gantner erläutern, und ich erspare mir daher die Begründungen dafür. Um es zu erreichen, in diese Anlage aufgenommen zu werden, ist eine österreichische Erklärung erforderlich, und zwar vom Wirtschaftsministerium. Allerdings kann eine solche Aufnahme erst nach Inkrafttreten des EWR-Vertrages erfolgen und muß außerdem im Gemeinsamen Ausschuß des EWR behandelt und beschlossen werden.

Ilse Giesinger

Wie ich in Erfahrung bringen konnte, steht das Wirtschaftsministerium diesem Wunsch positiv gegenüber, und Ministerialrat Dr. Zluwa hat bei den Verhandlungen zu diesem Gesetz im September in Tirol sowie am Dienstag im Ausschuß erklärt, daß derzeit geprüft wird, ob die angeführten Gesellschaften die notwendigen Kriterien erfüllen. Vielleicht kann uns Frau Staatssekretärin Dr. Fekter auch noch kurz sagen, bis wann diese Überprüfung abgeschlossen sein wird. Ich werde dies in Evidenz halten und sehr genau überprüfen, wie sich diese für Vorarlberg wichtige Angelegenheit entwickelt — eine wichtige Angelegenheit nicht nur für Vorarlberg, sondern auch für die anderen Bundesländer.

Durch die Aufnahme in den Anhang IV, Anlage 1 des EWR-Vertrages erwachsen den Stromgesellschaften natürlich auch Verpflichtungen. Allerdings wird, wenn die anderen Gesellschaften aufgenommen werden, verhindert, daß die Verbundgesellschaft das Monopol für Elektrizitätstransit bekommt. Erst dann, wenn die diversen Landesstromgesellschaften, die dies wünschen, im EWR-Vertrag, Anlage 1, wirklich aufscheinen, hat das Wirtschaftsministerium gezeigt, was Föderalismus praktisch heißen kann.

Auch muß an dieser Stelle gefragt werden, warum die anderen Landesstromgesellschaften nicht schon von allem Anfang an mit aufgenommen worden sind. Ich fordere daher das Wirtschaftsministerium nochmals auf, dies möglichst bald positiv zu erledigen.

Hätte ich nicht die Gewißheit, daß Minister Schüssel, Frau Staatssekretärin Dr. Fekter und das Ministerium voll hinter diesem Anliegen stehen, müßte ich heute im Interesse meines Bundeslandes gegen diesen Gesetzentwurf stimmen. — Da ich aber diese Gewißheit habe, stimme ich heute dafür, auch im Vertrauen darauf. Weiters ist dies auch ein praktisches Beispiel dafür, wie notwendig und wichtig die Mitarbeit der Ländervertreter hier im Bundesrat ist. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.37

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Wilhelm Gantner. Ich erteile es ihm.

13.37

Bundesrat Wilhelm Gantner (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Verehrte Frau Staatssekretärin! Hoher Bundesrat! Ich darf zuerst kurz auf die Ausführungen meines Vorredners Kollegen Bösch aus dem Ländle zu sprechen kommen. Ich glaube, man sollte bei der Bewertung von Aktien, vor allem bei Aktien eines EVUs, wie sie zum Beispiel die VKW darstellt, nicht vom Börsenkurs oder vom Ertrag ausgehen, sondern man sollte vielmehr den langfristigen Wertzuwachs und vor allem die Wertsicherung berücksichtigen und da-

bei den tatsächlichen Anteilswert natürlich nicht unter den Tisch kehren.

In diesem Zusammenhang darf ich berichten, daß die Zahl derer, die neue Aktien erwerben wollen, bei weitem jene übersteigt, die diese abstoßen wollen. Das ist für mich auch ein kleines Indiz dafür, daß diese Aktie geschätzt wird. Gleichwohl will ich aber nicht verhehlen, daß mir der Anteil dieser Privatisierung noch zuwenig ist.

Wenn davon gesprochen wird, daß Landeshauptmann Purtcher den Strompreisantrag deshalb zurückgezogen habe, um politisches Kleingeld daraus zu machen, dann muß ich schon dazu sagen, daß er damit eine ordnungsgemäße Diskussion dieses brisanten Themas ermöglicht hat — unter Einbeziehung verschiedener energiepolitischer Aspekte und vor allem unter Berücksichtigung zusätzlicher Einsparungspotentiale.

Auf der einen Seite wird von meinem Kollegen Bundesrat Bösch kritisiert, daß unser Landeshauptmann diesen Strompreisantrag zurückziehen ließ, auf der anderen Seite aber beklagt er sich darüber, daß es im Zuge der Privatisierung bei der VKW zu Strompreiserhöhungen käme. Also man sollte sich einmal entscheiden, was man haben will.

Ich erlaube mir deshalb — im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kollege, der Sie eine für mich überholte zentralistische Haltung hier an den Tag legen (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*), doch eher von einem föderalistischen Ansatz auszugehen.

Die gegenständliche Änderung des 2. Verstaatlichungsgesetzes hat im wesentlichen den Transit von elektrischer Energie über Hochspannungsübertragungsnetze zum Gegenstand und bestimmt, daß die Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaft künftig auch für den EWR und damit auch für Österreich zu gelten haben.

Seit langem findet zwischen den großen Netzen Europas ein reger Austausch an elektrischer Energie statt. Ohne diese Transitleistung wäre eine moderne Elektrizitätsversorgung nicht mehr denkbar. Dabei nimmt nicht nur der Bedarf an elektrischer Energie, sondern auch der Bedarf an weiterer Vernetzung ständig zu. Neben der unabdingt notwendigen Steigerung der damit erreichten Versorgungssicherheit können damit auch die Kosten für elektrische Energie langfristig niedrig gehalten werden.

Deshalb fördert die EG auch ausdrücklich den Austausch und den Transit von Strom. Im Sinne der Richtlinie ist aber jede Beförderung von elektrischer Energie zu verstehen, die zwischen großen Hochspannungsnetzen und den dafür zuständigen Gesellschaften mit Sitz in einem Mitglied-

Wilhelm Gantner

staat durchgeführt wird, wenn das Erzeuger- beziehungsweise Endabnehmernetz innerhalb der Gemeinschaft liegt und dabei mindestens eine innergemeinschaftliche Grenze überschritten wird.

Weiters heißt es, daß Transitverträge zwischen den einzelnen Gesellschaften, die für die jeweiligen Elektrizitätsnetze verantwortlich sind, ausgehandelt werden können — natürlich nur unter Wahrung verschiedener Auflagen wie effiziente Auslastung, Angemessenheit, Vermeidung von Diskriminierung, Sicherung der Versorgung und Reservekapazitäten. Es ist verankert, daß solche transitierenden Gesellschaften in einer Liste im Anhang I aufgelistet werden müssen. Dieses Verzeichnis kann wohl bei Bedarf von der Kommission nach Konsultierung des betreffenden Mitgliedstaates unter bestimmten Auflagen ergänzt werden. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Die in Vorarlberg tätigen Gesellschaften, Vorarlberger Illwerke AG und Vorarlberger Kraftwerke AG, haben schon sehr früh mit Stromlieferungen über die Staatsgrenzen hinweg begonnen. Bereits vor der Gründung, ja vor dem Ersten Weltkrieg, hat die Firma Jenny und Schindler ihre Spinnerei in Wangen im Allgäu von Vorarlberg aus mit Strom versorgt. Die Stadt Lindau konnte dann bald nach der Gründung der VKW ebenfalls von Vorarlberg aus mit elektrischer Energie beliefert werden. Mit der Gründung der Vorarlberger Illwerke AG wurde schon 1922, später dann auch 1926, mit Schweizer und mit deutschen Vertragspartnern unter anderem ein Zweidrittel-Strombezugsrecht vereinbart, und zwar bis zum Zeitpunkt des Heimfalls beziehungsweise Rückkaufs des Werkes durch das Land Vorarlberg. Damit war die Vorarlberger Illwerke AG eine der ersten europäischen Gesellschaften, die einen Verbundbetrieb zwischen alpiner Wasserkraft in Österreich und Braunkohlekraftwerke in Deutschland praktizierte. Bereits in den zwanziger Jahren wurde dafür die erste 220 KV-Hochspannungsleitung Österreichs errichtet.

Im 2. Verstaatlichungsgesetz vom 10. Mai 1947 wurde ausdrücklich erklärt, daß diese Leitung bis zur deutschen Staatsgrenze mit dem dazugehörigen Umspannwerk an die Vorarlberger Illwerke AG zu übertragen ist. Auch in der letzten Fassung dieses Gesetzes, im Bundesgesetzblatt Nr. 321 vom 2. Juli 1987, ist diese Bestimmung ausdrücklich enthalten. Im § 5 dieses Gesetzes ist die Vorarlberger Illwerke AG ausdrücklich von jeder Verpflichtung ausgenommen, in das Netz der Österreichischen Verbundgesellschaft einzuspeisen.

Heute liefert die Illwerke AG beispielsweise die gesamte Energie der Werksgruppe Obere Ill/Lünersee an die Energieversorgung Schwä-

ben/Stuttgart. Die Deckung der Strombezugsrechte anderer Vertragspartner erfolgt über daselbe Netz, und die Übergabestellen liegen zwischen dem deutschen und österreichischen Regelbereich. Die Vorarlberger Illwerke AG wirkt darüber hinaus mit ihrer Lieferung von hochwertiger Spitzenenergie an der Leistungsfrequenzregelung im deutschen Regelbereich mit. Sie ist mit diesem Regelbereich mit einer eigenen Hochspannungsleitung verbunden und arbeitet damit im deutschen und nicht im österreichischen Regelbereich.

Auch die VKW, die Vorarlberger Kraftwerke, betreiben eine eigene Netzkoppelung mit der benachbarten Schweiz. Diese wurde im Jahre 1988 an die Verbundgesellschaft übertragen beziehungsweise verleihrt, damit sie diese Netzkopplung in den internationalen Verbundbetrieb einbringen kann.

Die VKW und in noch höherem Maße die Vorarlberger Illwerke AG betreiben mit Erfolg schon viele Jahrzehnte lang einen internationalen Verbundbetrieb. Mit gutem Recht können diese Gesellschaften deshalb als Pioniere des internationalen Verbundbetriebes bezeichnet werden. Die Menge, die von diesen exportiert werden, ist keineswegs gering: Immerhin wird von diesen beiden genannten Gesellschaften 17 Prozent des österreichischen Stromexportes bestreitten. (*Bundesrat D ro c h t e r: Warum? Können Sie uns das sagen?*) Ich sage Ihnen das gleich, weshalb wir so erfolgreich sind: weil wir soviel Energie haben und schon früh genug mit Transitleistungen mit unseren Partnern . . . (*Bundesrat D ro c h t e r: Man muß die Eigentumsverhältnisse berücksichtigen! Sie wissen, daß es jahrzehntelange Vereinbarungen gibt, die . . .*) Das ist schon längst überholt. Sie kennen die neuen Entwicklungen, und Sie wissen um die Diskussion des Heimfallsrechts.

Es sollte unbedingt vermieden werden, daß nun diesen Unternehmen einseitige Hemmnisse gegen Vertragsbeziehungen, die schon mehr als ein halbes Jahrhundert bestehen, in den Weg gelegt werden. In einer diesbezüglichen Besprechung, die meine Kollegin Giesinger bereits erwähnt hat, wurde seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten erklärt, daß beide Vorarlberger Gesellschaften, VIW und VKW, ebenso wie die in der ähnlichen Lage befindlichen TIWAG in die eingangs erwähnte Liste der transitierenden Gesellschaften aufgenommen werden. Damit soll sichergestellt werden, daß aus dem Titel „EWR-Anpassungsgesetz“ von EWR- oder EG-Bestimmungen oder wegen eines anzupassenden 2. Verstaatlichungsgesetzes keine wie immer geartete Diskriminierung oder Benachteiligung gegenüber anderen, etwa der Österreichischen Elektrizitätsgesellschaft AG und der Österreichischen Verbundgesellschaft, erfolgen darf.

Wilhelm Gantner

Hohes Haus! Es geht hier nicht um irgendwelche Sonderrechte, jedenfalls nicht für TIWAG, VKW oder VIW, sondern um die Integrität vertraglicher Verhältnisse, die auf die Zeit vor oder nach dem Ersten Weltkrieg zurückgehen und noch heute Grundlage der Vorarlberger und der Tiroler Elektrizitätswirtschaft sind.

Aus diesem Grund vertrete ich die Auffassung, daß sowohl die Vorarlberger Kraftwerke AG, die Vorarlberger Illwerke AG sowie die Tiroler Wasserkraftwerke AG die im Artikel II Abs. 1 der Richtlinie des Rates vom 29. 10. 1990 über den Transit von Elektrizität über große Netze geforderten Voraussetzungen erfüllen.

Ich fordere daher die Bundesregierung auf, keinesfalls nur die Österreichische Elektrizitätswirtschafts AG, sondern gleichzeitig und gleichrangig auch alle von mir genannten Unternehmen in die Liste der Anlage I des Vertrages aufzunehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 12.48

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich erteile Frau Staatssekretärin Dr. Fekter das Wort.

12.48

Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria Fekter: Werte Frau Bundesrätin Giesinger! Zu Ihrer Frage bezüglich der Aufnahme in die Anlage I des vierten Anhanges des EWR-Vertrages, in welcher derzeit ja nur die Verbundgesellschaft genannt ist: Für diese Aufnahme gibt es ganz bestimmte Voraussetzungen. Ich darf diese nennen.

a) Die Elektrizitätsbeförderung erfolgt durch eine Gesellschaft, die für ein großes Hochspannungsnetz zuständig ist und am Verbund des europäischen Hochspannungsnetzes beteiligt ist.

b) Erzeugungsnetz beziehungsweise Endabnahmenetz liegen im Hoheitsgebiet der Gemeinschaft; in diesem Fall im EWR-Bereich.

c) Bei der Beförderung wird mindestens eine innergemeinschaftliche Grenze überschritten.

Unserem Haus ist derzeit bekannt, daß die Vorarlberger Kraftwerke AG, die Vorarlberger Illwerke AG und die Tiroler Wasserkraftwerke AG Interesse haben, in diesen Anhang aufgenommen zu werden. Aus diesem Grund hat auch unser Ressort Bereitschaft erklärt, die Voraussetzungen im Einzelfall zu prüfen. Wie aber von Ihnen bereits erwähnt worden ist, kann eine Aufnahme in die Anlage I des vierten Anhanges, der vom Gemeinsamen EWR-Ausschuß beschlossen wird, erst nächstes Jahr, etwa im Frühling erfolgen. Wir hoffen, bis dahin die notwendigen Vorprüfungen abgeschlossen zu haben. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.50

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ein zweites Mal zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Jaud. Ich erteile es ihm.

13.50

Bundesrat Gottfried Jaud (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bösch! Zuerst möchte ich mich für das Lob bezüglich der Frische in meiner Rede bedanken. Ich darf deine Frage jetzt beantworten.

Die durchgeföhrte Privatisierung in Vorarlberg kenne ich nicht und kann sie deshalb auch nicht beurteilen. Aber entsprechend deinen Schilderungen dürfte es sich hier um eine 20prozentige Privatisierung handeln, die — das darf ich dazu sagen — sehr halbherzig ist. Meine Meinung dazu ist: Wenn man an Privatisierungen herangeht, dann muß man voll hineingehen. Es ist auch nicht statthaft, diesem 20-Prozent-Anteil womöglich die Schuld dafür zuzuschreiben, daß die Privatisierung nicht einwandfrei funktioniert hat, da die Verantwortung natürlich nach wie vor bei der Mehrheit, nämlich beim 80-Prozent-Anteil bleibt.

Noch ein Wort zu den erwähnten Großnetzen. Seit Maastricht weiß man — bei uns ist es schon länger bekannt —, daß Zentralismus und Gigantomanie von der Bevölkerung abgelehnt werden. Was den wirtschaftlichen Bereich betrifft — den sprach ich in meiner Rede besonders an —, so weiß man schon seit Jahren, daß kleinere und überschaubare Strukturen bessere wirtschaftliche Ergebnisse bringen.

Lassen Sie mich zur Verdeutlichung, was ich unter Privatisierung verstehe, drei Beispiele bringen:

In meiner Gemeinde — das ist also ein kleiner Bereich — wird eine Sauna betrieben. Ich habe dieses Beispiel schon einmal in diesem Hause gebracht. Diese Sauna macht jährlich 800 000 S Defizit. In der Nachbargemeinde gibt es eine Sauna, die in privaten Händen ist. Diese macht kein Defizit.

Die Achensee-Bahn, vormals ein Anhängsel einer großen Gesellschaft, machte horrende Verluste. Ich habe mich damals im Gemeinderat, als man daran gehen wollte, die Achensee-Bahn aufzulösen, sehr für ihre Beibehaltung eingesetzt. In meiner Euphorie über die möglichen Folgen der Privatisierung sagte ich im Gemeinderat, daß auch die Möglichkeit bestünde, daß diese Bahn einmal einen Gewinn abwerfe, worauf mich fast der gesamte Gemeinderat — ich muß sagen, es war ein Gemeinderat mit hoher sozialistischer Mehrheit — ausgelacht hat. Und siehe da: Heute ist diese Achensee-Bahn im Besitz von zwei kleinen Gemeinden und liefert bereits positive Betriebsergebnisse.

Gottfried Jaud

Noch ein drittes Beispiel: Die Jenbacher-Werke — ich muß Beispiele aus meinem Bereich bringen, denn nur darüber weiß ich genau Bescheid — waren als Betrieb der Creditanstalt und damit als verstaatlichter Betrieb bis vor kurzem in wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Dort arbeiteten in etwa 1 250 Mitarbeiter. Dieser Betrieb wurde dann aktienrechtlich privatisiert. Was ist geschehen? — Der private Besitzer ist wöchentlich in diesen Betrieb gegangen und hat gesagt, wo es langgeht. Allein das genügte bereits für einen Schwenk dieses Wirtschaftsbetriebes. In der Folge wurde dieser Betrieb — damit komme ich auf die Großeinheiten zu sprechen — geteilt in zwei überschaubare Einheiten mit je 500 Mitarbeiter. Heute läuft dieses Unternehmen ausgezeichnet und vergrößert sich auch auf dem internationalen Markt.

Das ist in etwa meine Meinung bezüglich Privatisierung. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.53

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Bitte, Herr Bundesrat Dr. Rockenschaub.

13.53

Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub (FPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich habe den Wortmeldungen aufmerksam zugehört, und ich frage mich, warum überhaupt noch jemand diesem Antrag zustimmen wird. Die Kritik hat in einem Ausmaß überwogen, das wir Freiheitliche gar nicht besser zusammengebracht hätten. (*Beifall bei der FPÖ.* — *Bundesrat Ing. Penz:* Die Frau Staatssekretär hat doch die Aufklärung gegeben!)

Die Zustimmung von ÖVP und SPÖ begründet sich auf reine Hoffnungsschimmer (*Bundesrat Ing. Penz:* Nicht auf Hoffnungsschimmer, sondern auf Fakten!), auf Spekulationen, auf Appelle, die vielleicht am Sankt-Nimmerleins-Tag oder im Laufe der neunziger Jahre eintreten werden. Nur unter diesem Titel stimmt man zu. (*Zwischenruf des Bundesrates Jaud.*)

Frau Staatssekretärin! Ich möchte zurückkommen auf die Frage des Kollegen Bösch. Es entbehrt vielleicht nicht einer gewissen Heiterkeit, daß ein Freiheitlicher einen Sozialdemokraten unterstützt, eine schwarze Staatssekretärin „anzugehen“. (*Zwischenrufe bei der ÖVP,* darunter: Wo sind wir denn?) Aber ich glaube, Frau Staatssekretär, Sie haben versucht, sich an der Frage des Herrn Kollegen Bösch vorbeizuschwindeln. (*Bundesrat Ing. Penz:* Herr Kollege Bösch kann sich selbst zu Wort melden, er braucht Sie nicht! Warum wollen Sie ihm schaden? — Weitere Zwischen-

rufe bei der ÖVP.) Es war interessant, daß die Antwort daneben war.

Herr Kollege Bösch hat ganz konkret gefragt — das interessiert mich auch —, wie das Wirtschaftsministerium die strategische Zukunft der Landesgesellschaften sieht.

Frau Staatssekretär! Sie haben auf den Energiebericht verwiesen. Dieser ist sehr umfangreich und enthält viele interessante Dinge. Das ist keine Frage. Daß etwas über die strategische Zukunft der Landesgesellschaften drinsteht, daran kann ich mich nicht erinnern. Mag sein, daß ich es vergessen oder überlesen habe, aber dann korrigieren Sie mich bitte.

Es mündet letztlich in die ganz konkrete Frage, die ich leidenschaftslos stelle: Ist im Ministerium österreichweit an eine Gesamtfusion gedacht, an eine Gesamtfusion der bestehenden Versorger auf regionaler oder Landesebene, um — wie Kollege Bösch gesagt hat — in der „Europaliga“ mitspielen zu können? (*Bundesrat Ing. Penz:* Die Frage stellt sich gar nicht, weil sie gar nicht möglich ist! — *Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kaufmann.*)

Im Bundesrat kann doch eine Frage nicht gleich eine Unterstellung sein! Herr Kollege Kaufmann! Das ist eine leidenschaftslos gestellte Frage! Das wird doch wohl noch erlaubt sein, auch einem Freiheitlichen hier in diesem Haus! (*Bundesrat Ing. Penz:* Da kann man nur leidenschaftslos antworten, daß es nicht möglich ist, weil Sie keine Ahnung haben!)

Ich frage, ob daran gedacht ist, diese Überlegungen nachzuvollziehen. Diese Frage kann ja mit einem einfachen Nein beantwortet werden. — Dann bin ich zufrieden, wenn nicht daran gedacht ist. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.57

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Staatssekretärin Fekter. Ich erteile es ihr.

13.57

Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria Fekter: Bei der vorherigen Fragestellung habe ich die Frage nach einer Fusion aller Landesgesellschaften zu einer großen zentralistischen Einheit nicht herausgehört. Ich habe sie aber jetzt klipp und klar aus Ihrem Munde gehört. Ich habe immer geglaubt, daß dies ein föderalistisches Instrument unserer Gesetzgebung ist. Ich kann Ihnen aber versichern: Solange Minister Schüssel dem Energierektor vorsteht, wird es mit Sicherheit nicht zu einer zentralistischen Einigung kommen. Solange die Länder etwas betreffend ihre eigenen Gesellschaften zu sagen haben, kann ich mir das auch von Ländersseite nicht vorstellen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Somit ist Ihre Frage im Hinblick auf die

Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Maria Fekter

Strategie bezüglich der Ländergesellschaften beantwortet.

Eine andere Thematik — diese ist wahrscheinlich inhaltsvoller als Ihre Fragestellung nach einer rechtlichen Fusion — ist, wie die EG die Richtlinie bezüglich des Third-party-access regelt, denn das betrifft sehr wohl wiederum Verbund und Ländergesellschaften gemeinsam. Da aber die EG selbst diesbezüglich noch keine klaren und konkreten Ausformulierungen auf den Tisch gelegt hat, ist es müßig, päpstlicher als der Papst Vorreiter zu sein. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.58

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der vorliegende Beschuß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 B-VG der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Bundesrätinnen und Bundesräte und mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Bundesrätinnen und Bundesräte fest.

Ich bitte nun jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den Verfassungsbestimmungen im Sinne des Artikel 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Es ist dies die Mehrheit.

Der Antrag, den zitierten Verfassungsbestimmungen im Sinne des Artikel 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen, ist somit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikel 44 Abs. 2 B-VG fest.

Ich bitte ferner jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmenn mehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

15. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Kö-

nigreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit (722 und 808/NR sowie 4372/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrätin Johanna Schicker. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Johanna Schicker: Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Werte Damen und Herren! Aufgrund des EWR-Vertrages übernehmen Österreich und die anderen EFTA-Staaten das Recht der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Sozialen Sicherheit. Es gelten daher nach der Ratifizierung des EWR-Vertrages durch alle Vertragsparteien die EWG-Verordnungen 1408/71 und 574/72 sowie die einschlägigen Urteile des Europäischen Gerichtshofes.

Im Art. 6 der erwähnten Verordnung 1408/71 ist vorgesehen, daß die Verordnung im Rahmen ihres persönlichen und sachlichen Geltungsbereiches an die Stelle jedes Abkommens über Soziale Sicherheit zwischen zwei oder mehreren Mitgliedstaaten tritt. Im Rörfeldt-Erkenntnis hat der EuGH nunmehr entschieden, daß die Verordnung 1408/71 nicht an die Stelle von Bestimmungen von zwei- oder mehrseitigen Abkommenden zwischen den Mitgliedstaaten treten kann, wenn diese für den Arbeitnehmer eine günstigere Lösung als die Verordnung vorsehen, da diese zwei- oder mehrseitigen Abkommenden Bestandteil des jeweiligen Nationalrechts sind und im Bereich der Pensionsversicherung der innerstaatlich gebührende höhere Anspruch jedenfalls gewährleistet ist.

Dieses Erkenntnis bedeutet, daß alle Fälle, die in den Anwendungsbereich der Verordnung 1408/71 und eines zwei- oder mehrseitigen Abkommenden fallen, sowohl nach den Bestimmungen der Verordnung als auch des betreffenden Abkommenden zu prüfen und zu berechnen wären.

Das gegenständliche Zweite Zusatzabkommen sieht daher — einem britischen Vorschlag folgend — vor, das österreichisch-britische Abkommen über Soziale Sicherheit ab Inkrafttreten des EWR-Abkommenden nicht mehr auf Personen anzuwenden, die von der EWG-Verordnung 1408/71 erfaßt sind.

Weiters sieht das gegenständliche Zweite Zusatzabkommen eine Anpassung der die Pensionsberechnung betreffenden Regelungen der Verordnung 1408/71 zur Sicherstellung der Gewäh-

Berichterstatterin Johanna Schicker

rung der innerstaatlich gebührenden Pension für die weiter vom Abkommen erfaßten Fälle (insbesondere im Verhältnis zu Jersey, Guernsey und der Insel Man) vor.

Ferner enthält das gegenständliche Zweite Zusatzabkommen eine formale Anpassung einzelner Abkommensbestimmungen an die geänderte innerstaatliche und zwischenstaatliche Rechtslage der beiden Vertragsstaaten.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überprüfung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1992 in Verhandlung genommen und mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Sozialausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

16. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird (VAG-Novelle 1992) (694 und 788/NR sowie 4373/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Beschuß des Nationalrates vom 13. November betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Karl Wöllert. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Karl Wöllert: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aufgrund des Abschlusses des EWR-Abkommens ist Österreich verpflichtet, das in diesem Abkommen enthaltene, das private Versicherungswesen betreffende EG-Recht bis zum Inkrafttreten des EWR-Abkommens — das ist frühestens mit 1. Jänner 1993 — in innerstaatliches Recht umzusetzen. Bestandteil des EWR-Vertrages ist das gesamte geltende EG-Recht auf dem Gebiet des privaten Versicherungswesens mit einigen eher unbedeutenden Ausnahmen. Zum größten Teil handelt es sich dabei nach innerstaatlichen Kriterien um Versicherungsaufsichtsrecht, dessen Umsetzung ihren Niederschlag in umfangreichen Abänderungen und Ergänzungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes findet. Das in diesem Zusammenhang maßgebende EG-Recht ist in die Rechtsform von Richtlinien gekleidet.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 17. November 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile Herrn Bundesrat Jaud das Wort.

14.06

Bundesrat Gottfried Jaud (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der heute zu beschließenden Versicherungsaufsichtsgesetz-Novelle habe ich mir die Frage gestellt, ob dieses Gesetz Vorteile für den Konsumenten beziehungsweise für denjenigen, der eine Versicherung abschließt, bringt.

Als Folge unseres EWR-Vertragsabschlusses ist auch das Versicherungsaufsichtsgesetz zu ändern. Wir haben schon viele EWR-Anpassungsgesetze beschlossen und werden in Zukunft noch viele zu beschließen haben. Dies sind alles bereits Gesetzesänderungen, die Österreich auf den EG-Beitritt vorbereiten. Man könnte sagen: ein sanfter EG-Beitritt.

Aber eines zeigt sich jetzt schon sehr deutlich, und das wird sich nach meiner Auffassung in Zu-

Gottfried Jaud

kunft noch deutlicher zeigen: Wir passen unsere Gesetze an die geltenden Vorschriften innerhalb der EG an, ohne auf das Zustandekommen dieser EG-Gesetze auch nur den geringsten Einfluß zu haben. Der Beitritt Österreichs zur EG ist meiner Auffassung nach eine zwingende Voraussetzung für unsere Gesetzesänderungen, zu denen uns das EWR-Abkommen ja verpflichtet. Würden wir nämlich der EG nicht beitreten, müßten wir auch in Zukunft immer wieder unsere Gesetze der EG anpassen — ohne aber auf das Zustandekommen dieser EG-Gesetze Einfluß nehmen zu können.

Bei der gegenständlichen Gesetzesänderung wird — grob gesprochen — den Versicherungen des EWR-Raumes die Möglichkeit eingeräumt, Filialen zu gründen und auch in bestimmten Fällen direkt Versicherungen abzuschließen. Diese Möglichkeiten gelten natürlich im Gegenzug auch für alle österreichischen Versicherungen, die in allen EWR-Ländern entsprechende wirtschaftliche Aktivitäten entwickeln können.

Meine eingangs erwähnte Frage, ob dem Versicherungsnehmer aus dieser Gesetzesänderung Vorteile erwachsen, möchte ich so beantworten: Einerseits besteht die Möglichkeit, daß durch einen verschärften Konkurrenzkampf gewisse Versicherungen günstiger angeboten werden. Wir alle wissen aber, daß gerade bei Versicherungsabschlüssen die Bedingungen, das sogenannte Kleingedruckte, eine große Rolle spielen. Deshalb wird es auf der anderen Seite für den Konsumenten wieder sehr schwierig sein, aus der Fülle von Angeboten das für ihn günstigste herauszufinden.

Grundsätzlich kann aber meiner Auffassung nach gesagt werden, daß ein größerer freier Markt fast immer das Angebot erhöht und somit eher Vorteile für den Konsumenten zu erwarten sind. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)
14.09

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächste Rednerin: Frau Bundesrätin Hies. Ich erteile ihr das Wort.

14.09

Bundesrätin Christine Hies (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Der Abschluß des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erfordert die Übernahme der in diesem Abkommen enthaltenen EG-Richtlinien, die das Versicherungsaufsichtsrecht betreffen. Daher muß unser bisher geltendes Versicherungsaufsichtsgesetz einer Novellierung unterzogen werden.

Ziel dieser Maßnahme ist die Herstellung der Übereinstimmung der österreichischen Rechtsordnung mit dem nach dem EWR-Abkommen maßgebenden EG-Recht auf dem Gebiete der

Versicherungsaufsicht. Somit wäre dann auf diesem Sektor, wie schon bei anderen Bereichen, das EG-Recht umgesetzt.

Wenn wir es nicht ohnehin schon wüßten, würden uns die Novellierungen dieses Versicherungsaufsichtsgesetzes deutlich machen, Welch umfangreiche Anpassung bei vielen unserer Gesetze an die EG-Rechtsnormen vorgenommen wurden und noch vorgenommen werden müssen.

Selbst in die bestehende Verfassung greifen diese Änderungen ein, beziehungsweise erfordern diese Änderungen, wie das Beispiel des § 118a, Abs. 3 zeigt, die Erhebung gewisser Bestimmungen in den Verfassungsrang.

Es geht hier darum, daß die Übermittlung und die Überlassung von Daten im Zusammenhang mit Auskünften und mit der Übermittlung von Unterlagen keiner Genehmigung durch die Datenschutz-Kommission bedürfen.

Bei Kriterien des Datenschutzes gilt es, Vor- und Nachteile besonders sorgfältig abzuwagen. Im Gegensatz zu Oppositionsaussagen im Nationalrat bin ich jedoch der Meinung, daß die Vorteile überwiegen. Vorteil 1 ist, daß eine Verwaltungsvereinfachung im Dienstleistungsverkehr eintritt. Vorteil 2 ist, daß es sehr wohl dazu kommen kann, daß Zweigstellen von europäischen Versicherungsunternehmen in Österreich Anbote an bestimmte Versicherungsnehmergruppen besser stellen könnten. Solche möglicherweise gestellten Anbote kann man jedoch nicht von vornherein als un seriös oder als Lockangebote bezeichnen. Vielmehr erwarte ich mir einen verbesserten Wettbewerb zugunsten seriöser Versicherungsunternehmen. Potentiell un seriösen Versicherungsnehmern, bei denen Daten vorliegen, die sie berechtigterweise von einem Versicherungsvertrag ausschließen würden — etwa jemand, der schon vorgemerkt ist, weil er un seriös ist oder sich etwas zuschulden hat kommen lassen —, haben wir hier — das ist meine feste Überzeugung — nicht das Wort zu reden. Das Datenschutzgesetz ist dazu da, die Bürgerinnen und Bürger vor einem Mißbrauch ihrer persönlichen Daten zu schützen, es wurde aber nicht dazu geschaffen, um sich zum Beispiel hinter diesem Gesetz zu verstecken und sich ungerechtfertigte Vorteile zu verschaffen.

Ich finde, es wird hier nicht — wie Herr Abgeordneter Mag. Schreiner von der FPÖ im Nationalrat ausführte — ein Tor aufgestoßen, um das Datenschutzgesetz in seiner Gesamtheit zu verwässern, sondern überall dort, wo es durch den Fortschritt sinnvoll erscheint, gewisse Passagen des Datenschutzgesetzes zu lockern, sollten wir dies in Hinkunft auch tun. Der nunmehrige § 118a, Abs. 3 scheint mir eine solche erforderliche Lockerung zu sein.

Christine Hies

Meine Damen und Herren! Bei der Novellierung dieses Versicherungsaufsichtsgesetzes wurde eine gewaltige Arbeit im Sinne der Anpassung an EG-Richtlinien geleistet. 41 Paragraphen der derzeit geltenden Fassung wurden Abänderungen unterzogen, 18 Paragraphen mußten hinzugefügt werden, und 9 Paragraphen der geltenden Fassung kamen zum Wegfall.

Meine Damen und Herren! Wir von der sozialdemokratischen Fraktion werden dieser Novelle zustimmen. — Ich danke. (*Allgemeiner Beifall.*)
14.13

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Bundesrat Hrubesch. Ich erteile ihm das Wort.

14.13
Bundesrat Christian Hrubesch (FPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch den Abschluß des EWR-Abkommens ist Österreich verpflichtet, EG-Richtlinien aus dem Versicherungsbereich in geltendes österreichisches Recht umzusetzen. Damit ergibt sich ein nicht unerheblicher Änderungsbedarf im österreichischen Versicherungsvertragsgesetz, Versicherungsaufsichtsgesetz sowie Versicherungssteuergesetz. So wird zum Beispiel die Versicherungsfluchtsteuer, die derzeit bei Lebensversicherungen 15 Prozent ausmacht, wegfallen. Bisher wurde bei Lebensversicherungen die fünffache Steuer berechnet und abgeführt.

Die neueste Entwicklung in der EG durch die Dritte Lebensversicherungs-Richtlinie wird zu einer Milderung des Gebotes der Spartentrennung führen. Hier wurden auch entsprechende Abänderungsanträge eingebracht und angenommen. Hauptziel dieser Richtlinie ist die Vollendung des Binnenmarktes unter dem Gesichtspunkt der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs.

In weiterer Folge kommt es zu einem Ende der materiellen Versicherungsaufsichtspflicht, das heißt, die Versicherungsaufsichtsbehörde beschränkt sich nur mehr auf die Sicherung der Insolvenz der Versicherungsunternehmen, in Zukunft wird sie nicht mehr den Inhalt der Versicherungsbedingungen regeln.

Durch die mit der Dritten Schadens-Richtlinie erzielte Abschaffung der präventiven Bedingungs- und Tarifkontrolle wird es in Zukunft nicht mehr möglich sein, eine vorherige Genehmigung oder Vorlage der Versicherungsmaterialien zu verlangen.

Die Niederlassungsfreiheit gibt einem Unternehmen, welches Sitz in einem EG-Staat hat, das Recht, sich in anderen Mitgliedstaaten niederzulassen. Der freie Dienstleistungsverkehr bedeutet

die Freiheit, ohne Niederlassungszwang in einem anderen EG-Staat tätig zu sein.

Die Tätigkeit im freien Dienstleistungsverkehr kann auf zwei Arten erfolgen:

Erstens: Der Versicherer begibt sich zwecks Vertragsabschlusses zum Versicherungsnehmer.

Zweitens: Der Versicherungsnehmer begibt sich zum Versicherer.

Trotz dieser Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit gibt es für den Konsumenten Beschränkungen, und zwar für den sogenannten kleinen Mann. Nehmen wir den § 15, Abs. 2 her, der besagt — ich zitiere —:

„Der Versicherungsnehmer gilt im Sinne des Abs. 1 Z. 1 als Initiator, wenn

1. die Vertragserklärungen von beiden Parteien im Staat der Niederlassung des Versicherungsunternehmens oder vom Versicherungsunternehmen im Staat seiner Niederlassung und vom Versicherungsnehmer im Inland abgegeben werden und

2. der Vertrag vom Versicherungsunternehmen weder durch einen Versicherungsvermittler oder eine beauftragte Person noch mittels einer persönlichen an den Versicherungsnehmer gerichteten Werbung im Inland angebahnt wird.“

Das heißt also, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollte sich jemand für eine von der Prämienseite her gesehen wesentlich günstigere ausländische Versicherung interessieren und eine solche abschließen wollen, muß sich der Interessent direkt mit dem ausländischen Versicherer in Verbindung setzen. Daß das in der Praxis nicht funktionieren kann, liegt auf der Hand. Niemand wird ohne fachliche Beratung mit einer ausländischen Versicherung einen Vertrag auszuhandeln versuchen. Da müßte also ehebaldigst eine Korrektur erfolgen. Im EG-Raum ist man dem schon zuvorgekommen, und dieses Problem wurde durch die Dritte Lebensversicherungs-Richtlinie korrigiert. — Ich nehme an, wir werden das nächstes Jahr auch hier in Österreich korrigieren.

In weiterer Folge kommt es zu einem verstärkten Preis- und Qualitätswettbewerb, welcher für den Versicherungsnehmer nur von Vorteil ist. Die Produktvielfalt wird jedenfalls zunehmen.

Meine Damen und Herren! Die Auswirkungen auf die Versicherungswirtschaft bei einem Beitritt zur EG beziehungsweise durch Inkrafttreten des EWR sind zum Teil gravierend. Es wird interessant sein, zu beobachten, wie die einzelnen EG-beziehungsweise EFTA-Staaten diese Richtlinien umsetzen werden. (*Bundesrat D ro c h t e r: Hart!*

Christian Hrubesch

Damit die Konsumenten einen Vorteil haben und das Kleingedrückte größer wird!) Richtig.

Bei der Umsetzung der Richtlinien wird man wohl auf den Schutz der Versicherungsnehmer, aber auch auf die Nichtdiskriminierung inländischer Versicherer zu achten haben. Mit dieser VAG-Novelle 1992 wurde ein weiterer Schritt zur Liberalisierung der Dienstleistungsfreiheit gesetzt. Wir, die Freiheitlichen, werden dieser Vorlage unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*) 14.17

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrättinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

17. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Finanzcorporation (IFC) (695 und 789/NR sowie 4374/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Finanzcorporation (IFC).

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dietmar Wedenig übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dietmar Wedenig: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Die im Jahre 1956 gegründete Internationale Finanzcorporation, eine Weltbanktochter, hat die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in ihren Mitgliedsländern zur Aufgabe, insbesondere in den in Entwicklung stehenden, und zwar nicht durch Kreditgewährung an Regierungen, sondern durch Beteiligung und Kreditgewährung an Unternehmen des privaten Sektors, wobei keine Regierungsgarantien verlangt werden. Die IFC fördert mit eigenen Mitteln und dient als Katalysator für Mittel Dritter. Im Fiskaljahr hat die IFC 1,5 Milliarden

US-Dollar an Finanzierungen aus eigenen Mitteln für 152 Projekte übernommen.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschuß verpflichtet sich die Republik Österreich zur Zahlung eines Betrages von 8,583 Millionen US-Dollar. Dieser Betrag soll zur Gänze bar, und zwar voraussichtlich in fünf gleichen Jahresraten, beginnend mit 1993, geleistet werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Internationalen Finanzcorporation (IFC) wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Ich stelle jedoch dennoch die Frage, ob jemand das Wort wünscht. — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrättinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

18. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz geändert wird (KHVG-Novelle 1992) (704 und 790/NR sowie 4375/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zum 18. Punkt der Tagesordnung: Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz geändert wird (KHVG-Novelle 1992).

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Josef Rauchenberger. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Josef Rauchenberger: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Aufgrund des Abschlusses des EWR-Abkommens ist Österreich verpflichtet, das in diesem Abkommen enthaltene, das private Versicherungswesen betreffende EG-Recht bis zum Inkrafttreten des EWR-Ab-

Berichterstatter Josef Rauchenberger

kommens, das ist frühestens mit 1. Jänner 1993, in innerstaatliches Recht umzusetzen.

Bestandteil des EWR-Abkommens ist, von unbedeutenden Ausnahmen abgesehen, das gesamte geltende EG-Recht auf dem Gebiete des privaten Versicherungswesens. Zum Teil berührt das EG-Recht die im Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz 1987 geregelten Gegenstände und erfordert daher eine Anpassung dieses Bundesgesetzes.

Der hauptsächliche Anpassungsbedarf des geltenden KHVG liegt in den Liberalisierungs- und Deregulierungsmaßnahmen des allgemeinen EG-Versicherungsrechts.

Ferner muß aufgrund des EG-Versicherungsrechts die bestehende verordnungsmäßige Festsetzung der allgemeinen Versicherungsbedingungen entfallen. Diese kann aufgrund der geltenden Richtlinien durch eine Genehmigungspflicht ersetzt werden. Die Genehmigungspflicht der Versicherungsbedingungen auch für Großrisiken wird in Zukunft die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung vor allem von anderen Zweigen der Nicht-Lebensversicherung unterscheiden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz geändert wird (KHVG-Novelle 1992), wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile Herrn Bundesrat Kampichler das Wort.

14.25

Bundesrat Franz Kampichler (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren! Wie von der Berichterstattung bereits ausführlich dargelegt wurde, steht die vorliegende Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz-Novelle in direktem Zusammenhang mit dem EWR-Abkommen. Der Beitritt zum EWR erfordert derzeit unsere besondere Aufmerksamkeit, unser besonderes Interesse. Dieser Europäische Wirtschaftsraum wird künftig unser Leben sehr wesentlich beeinflussen. 60 Prozent der gesamten Materie eines EG-Beitrittes werden mit diesem EWR-Vertrag geregelt.

Wir haben damit mehr als einen Fuß in der Tür des großen vereinigten europäischen Raumes.

Die brennende Frage, meine sehr geehrten Damen und Herren, die sich für alle Betroffenen stellt — in diesem Fall sind es sehr viele Betroffene, wenn wir uns den hohen Sättigungsgrad, was Kraftfahrzeuge anlangt, die hohe Kfz-Dichte in Österreich vor Augen führen —, ist natürlich die: Was wird sich für den einzelnen Versicherungsnehmer ändern? Wird es besser — oder wird es schlechter? Bei etwas genauerer Betrachtung zeigt sich, daß es — so wie in vielen anderen EWR-Bereichen — durch die stärkere Konkurrenzierung zu einem verstärkten Wettbewerb kommen wird. Dadurch ergeben sich automatisch, wie in vielen anderen Fällen, Vorteile für die Konsumenten.

Die EWR-Anpassung wird jedenfalls mehr Möglichkeiten und mehr Flexibilität bringen, auch im Bereich der Kfz-Haftpflichtversicherungen. Nur: Der Konsument wird natürlich gut beraten sein, sich die Angebote künftig genauer anzusehen. Es wird etwas komplizierter werden, den Bestbieter zu ermitteln. Der vordergründig auf den ersten Blick als Billigstbieter erscheinende muß nicht unbedingt wirklich auch das günstigste Angebot haben.

Ein Versicherungswechsel wird mit Inkrafttreten dieser Novelle leichter sein. So wird zum Beispiel bereits bei einer Prämienerhöhung der Versicherungsnehmer die Möglichkeit, ja sogar das Recht haben, die Versicherung zu kündigen.

Weiters wird es zu einer Umstellung von derzeitigen Fixtarifen auf Höchsttarife kommen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch diese Änderung kann ohne weiteres als Verbesserung für den Konsumenten gesehen werden. Die derzeit gültigen Fixtarife bringen infolge eines oft undurchschaubaren Rabattsystems nicht den gewünschten Effekt, den wir uns alle davon erwarten würden. Durch die geplanten Höchsttarife im Versicherungsbereich ist der Versicherungsnehmer auch in Zukunft vor überhöhten Prämien geschützt. Diese Höchsttarife bieten aber die Möglichkeit, daß mehr Flexibilität bei der Tarifgestaltung eingeräumt wird und daß diese Tarifgestaltung auch durchschaubarer und transparenter wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! All diese Umstände bewirken, daß aufgrund des verschärften Wettbewerbs die Versicherungen bestimmt billiger werden. Europäische Versicherungsgesellschaften haben nun die Chance, verstärkt auf dem österreichischen Markt aufzutreten, und damit werden sie selbstverständlich für eine Belebung des Marktes sorgen. Umgekehrt haben aber auch die österreichischen Versicherungsgesellschaften den großen europäischen

Franz Kampichler

Markt künftig zur Verfügung. Sie können ungehindert in diesem neuen geschlossenen Wirtschaftsgefüge agieren und werden ihre Chancen selbstverständlich auch wahrnehmen.

Da ich vom Leistungsvermögen unserer heimischen Versicherungsgesellschaften überzeugt bin, meine ich, sie werden diese neuen Möglichkeiten bestimmt zur Gänze ausschöpfen und dadurch kräftig expandieren können.

Generell ist zu erwarten, daß der Versicherungsmarkt durch den Eintritt in den EWR, wie schon gesagt, in Bewegung geraten wird. Der Versicherungsnehmer wird die Vorteile dann optimal ausschöpfen können, wenn er angebotene Verträge genau prüft.

Ich möchte an diesere Stelle deshalb ganz besonders an die Versicherungsgesellschaften appellieren, es dem Konsumenten nicht zu schwer zu machen. Ganz im Gegenteil: Ich würde mir erwarten, daß man es dem Konsumenten durch gute und seriöse Beratung sehr, sehr leicht macht. Ich möchte auch daran appellieren, daß in den Versicherungsverträgen möglichst wenig Kleingedrucktes beinhaltet ist, damit der Versicherungsnehmer sehr rasch und sehr unkompliziert den Bestbieter, das beste Angebot, herausfinden kann.

Der Bereich der Versicherungen — das ist auch von einem Vorredner bereits zu einem anderen Thema angeführt worden — wird also Verbesserungen bringen, wenn wir in den Europäischen Wirtschaftsraum eintreten. Wir werden viele Vorteile, viele zusätzliche Vorteile daraus haben. Aus diesem Grund stimmt meine Fraktion natürlich sehr, sehr gerne diesem Gesetzesbeschuß zu. (*Allgemeiner Beifall.*) 14.31

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Bundesrat Prähauser. — Bitte, Herr Bundesrat.

14.31

Bundesrat Stefan Prähauser (SPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Geschätzte Damen und Herren! Kollege Kampichler hat hier eigentlich schon sehr präzise erklärt, worum es bei dieser Gesetzesnovelle geht. Ich darf Sie also mit meiner geplanten Einleitung verschonen, aber trotzdem einige Punkte aufgreifen.

Der hauptsächliche Anpassungsbedarf geht nicht von den spezifischen Richtlinien für die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung aus. Diese Richtlinien bestimmen, soweit sie im gegebenen Zusammenhang von Bedeutung sind, im wesentlichen den zur Erfüllung der Versicherungspflicht notwendigen Mindeststandard des Versicherungsschutzes. Dieser Mindeststandard ist in Österreich — abgesehen von ganz geringfügigen Ausnahmen — seit langem verwirklicht.

Der hauptsächliche Anpassungsbedarf liegt in den Liberalisierungs- und Deregulierungsmäßignahmen des allgemeinen EG-Versicherungsrechtes. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang, daß nach der Richtlinie 90 der EG die unter Richtlinie 88 der EG in der Nicht-Lebensversicherung allgemein eingeführte Dienstleistungsfreiheit auch für die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung gilt. Dabei sind die Sonderregelungen zu beachten, die schon die Richtlinie 88 für die Pflichtversicherung vorsieht, und die flankierenden Maßnahmen umzusetzen, die nach der Richtlinie 90 zur Anwendung der Dienstleistungsfreiheit auf die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung erforderlich sind.

Einen ganz wesentlichen systemverändernden Schritt, den eine Reihe von EWR-Vertragsstaaten erst mit der Anpassung an das EG-Recht vollzogen haben, hat die österreichische Rechtsordnung bereits vorweggenommen, nämlich den Wegfall der behördlichen Einflußnahme auf die Prämienfestsetzung. Diese Prämienfreigabe ist bereits durch das KHVG 1987 erfolgt.

Was die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Tarife anlangt, so geht der Entwurf davon aus, daß nach Artikel 8 Abs. 2 der Richtlinie alle Vorschriften zulässig sind, die der Eigenart der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung Rechnung tragen. Diese Regelungen dürfen nur nicht den Wettbewerb verzerren oder den Marktzugang für Versicherungsunternehmen mit Sitz in den EWR-Vertragsstaaten beschränken oder erschweren.

Es kann bis auf weiteres davon ausgegangen werden, daß die im KHVG enthaltenen gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Tarife diesen Kriterien im wesentlichen entsprechen. — Jedenfalls, meine Damen und Herren, gibt es derzeit keine gegenteilige Entscheidung oder Empfehlung eines Organs der EG.

Artikel 8 der Richtlinie verlangt keine Unterscheidung zwischen Großrisiken im Sinne des Artikels 5 dieser Richtlinie und anderen Risiken. Dies gilt sowohl für gesetzliche Rahmenbedingungen, die sich auf Artikel 8 stützen könnten, als auch für die Genehmigung der allgemeinen Versicherungsbedingungen. Die Genehmigungspflicht der Versicherungsbedingungen auch für Großrisiken wird in Hinkunft die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung vor allem von anderen Zweigen der Nicht-Lebensversicherung unterscheiden.

Besonders zweifelhaft ist, ob die Verbindlichkeit des Tarifs als Fixtarif wegen der Eigenart der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung unbedingt erforderlich ist. Diese Fixierung macht die Versicherungsunternehmen jedenfalls für die Dauer eines Jahres auf dem Markt unbeweglich. Es spre-

Stefan Prähauser

chen daher überwiegend wettbewerbspolitische Gründe dafür, auf die absolute Verbindlichkeit des Tarifs zu verzichten. Im Interesse der Versicherungsnehmer ist nur erforderlich, daß der Tarif die Prämienvereinbarung nach oben hin beschränkt; der Entwurf sieht eine entsprechende Änderung des § 15 vor.

Durch die Übertragung der Pflicht zur Kundmachung der Unternehmenstarife von der Versicherungsaufsichtsbehörde auf die einzelnen Versicherungsunternehmen tritt für den Bund eine Kostenersparnis in Höhe von jährlich 3 Millionen Schilling ein. Die integrationsbedingten Änderungen des Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsrechtes lassen für sich allein keine Auswirkungen auf die Kostenbelastungen des Bundes erwarten.

Die Änderung der geltenden Bestimmungen berücksichtigt den Umstand, daß die Inanspruchnahme des direkten Klagerights gegen den österreichischen Versicherer für den geschädigten Dritten auch dann von Interesse sein kann, wenn mit einem inländischen Fahrzeug ein Schaden im Ausland verursacht wurde, zum Beispiel weil auch der geschädigte Dritte Inländer ist.

Aus der zwangsläufigen Einbeziehung von Versicherungsfällen in EWR-Vertragsstaaten in den Versicherungsschutz aufgrund einer einzigen Prämie ergibt sich, daß der reguläre Tarif auch diese Deckung einschließen muß. Daher müssen auch die gesetzlichen Regelungen für diesen Tarif anwendbar sein.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend zusammenfassen: In der Praxis heißt dies: Nach § 4 Abs. 3 sind nun Familienmitglieder mitversichert, das heißt, daß die Notwendigkeit einer Zusatzversicherung entfällt. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Verbesserung des Versicherungsschutzes von geschädigten Dritten in bestimmten Fällen: wenn das Fahrzeug ohne Genehmigung des Lenkers benutzt wird, wenn keine Lenkerberechtigung vorliegt oder das Fahrzeug nicht den kraftfahrrechtlichen Vorschriften entspricht.

Ein weiterer Punkt: Der Konkurrenzdruck für Versicherungsunternehmen wird größer. Da profitiert aus meiner Sicht der Konsument. Ein weiterer Vorteil für die Konsumenten ist allein die Tatsache der erleichterten Vertragskündigung. Ein weiteres Plus ist die Prämienbegrenzung nach oben. Hingegen verbleibt nach unten eine verbesserte Verhandlungsfreiheit wieder für Konsumenten.

Nicht nur die zuletzt angeführten Punkte veranlassen die Fraktion der Sozialdemokraten, gegen diesen Gesetzesbeschuß keinen Einspruch

zu erheben, sondern diesen ausdrücklich zu unterstützen. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 14.37

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Hrubesch. Ich erteile ihm das Wort.

14.37

Bundesrat Christian Hrubesch (FPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Drittredner ist es bei so einer trockenen Materie natürlich sehr schwer, jetzt noch einmal auf gewisse Dinge einzugehen. Ich erspare Ihnen dies und möchte nur einige wenige Anmerkungen machen. (*Bundesrat Prähauser: Als zweitem auch!*)

Wie gesagt, bei dieser Novelle geht es auch wie bei der vorherigen VAG-Novelle um die erforderliche Anpassung an das bestehende EG-Recht, wobei ja die österreichische Rechtsordnung — das haben Sie, Kollege Prähauser, ja schon gesagt — einen wesentlichen systemverändernden Schritt, nämlich den Wegfall der behördlichen Einflußnahme auf die Prämienfestsetzung im KHVG 1987, schon gesetzt hat. Das fällt damit weg. Da waren wir eigentlich früher dran als die EG.

Das ist ein positiver Aspekt: Der Bund wird sich durch die Übertragung der Pflicht zur Kundmachung der Unternehmenstarife in Hinkunft jährlich zirka 3 Millionen Schilling ersparen. — Vielleicht können wir viele solche Gesetze suchen und finden, wodurch wir uns etwas ersparen können; da ist es einmal bei einer Materie möglich.

Dann bleibt mir eigentlich nur mehr übrig, zu sagen: Für den Konsumenten bedeutet dies mehr Wettbewerb, weniger Prämie. Somit wurde eine alte freiheitliche Forderung nach Liberalisierung erfüllt, und wir werden daher dieser Vorlage zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 14.39

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

19. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Nullkuponfondsgesetz geändert wird (705 und 791/NR sowie 4376/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen zum 19. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Nullkuponfondsgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Stefan Prähauser übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Stefan Prähauser: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschuß sollen die Entwicklung der in- und ausländischen Geld- und Kapitalmärkte sowie die Einführung beziehungsweise Verfeinerung von Finanzierungsinstrumenten, die seit dem Inkrafttreten des Nullkuponfondsgesetzes 1986 stattgefunden haben, Berücksichtigung finden.

Zur Erreichung dieses Ziels enthält der Gesetzesbeschuß des Nationalrates folgende Maßnahmen:

Abgrenzung der Nullkuponfinanzschulden im Sinne dieses Bundesgesetzes durch Schaffung einer Mindestlaufzeit als Voraussetzung für entsprechende Subsumption der Schuld.

Ausdrücklicher Hinweis auf mit Nullkuponfonds-Schulden eventuell verbundene Währungstauschverträge, die während ihrer Laufzeit zu bedienen sind, und Ausnahmen dieser Schulden vom Erfordernis, Rückstellungen zu schaffen. Dies käme einer doppelten Vorsorge gleich.

Keine direkte und unmittelbare Finanzierung des Bundes durch den Nullkuponfonds. Die Fondsverwaltung hat jedoch die Möglichkeit, in Entsprechung ihres Auftrages zur bestmöglichen Veranlagung Bundestitel zu erwerben. Eine Schlechterstellung des Nullkuponfonds gegenüber anderen Investoren soll vermieden werden.

Bei Ermittlung der zahlungswirksamen realisierten Veranlagungserträge haben unter Berücksichtigung der Verrechnungsvorschriften des Bundes eine Zinsabgrenzung sowie eine Berücksichtigung der buchmäßigen Gewinne und Verluste zu unterbleiben.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Nullkuponfondsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrättinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

20. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Verwaltung und Koordination der Finanz- und sonstigen Bundesschulden (Bundesfinanzierungsgesetz), die Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes 1986, des Prokuraturgesetzes und des Postsparkassengesetzes 1969 (717 und 792/NR sowie 4377/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen zum 20. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Verwaltung und Koordination der Finanz- und sonstigen Bundesschulden (Bundesfinanzierungsgesetz), die Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes 1986, des Prokuraturgesetzes und des Postsparkassengesetzes 1969.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Drohner übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Karl Drohner: Sehr geschätzte Damen und Herren! Der vorliegende Beschuß des Nationalrates soll die Voraussetzungen dafür schaffen, die Verwaltung und Koordination der Finanz- und sonstigen Bundesschulden und die Kassenverwaltung des Bundes durch eine nach privatwirtschaftlichen Kriterien geführte Gesellschaft mit beschränkter Haftung besorgen zu lassen. Diese Maßnahme ist erforderlich, weil makroökonomische Faktoren, wie erhöhte Volatilität der Zinsen, fortschreitende Technologie, Inflation, Internationalisierung und steigende Konkurrenz auf den internationalen Finanzmärkten seit den siebziger und achtziger Jahren die ständige Entwicklung von Finanzinnovationen stimuliert haben. Diese Finanzinnovationen, wie zum Beispiel Währungstauschverträge und Op-

Berichterstatter Karl Drochter

tionen, ermöglichen es kostenbewußten Marktteilnehmern — unter Beachtung der Risikofaktoren —, spezifische Vorteile in Marktnischen zu nutzen und dadurch Kosteneinsparungen zu erzielen.

Diese Entwicklung hat international dazu geführt, daß zahlreiche Staaten die Organisationsstrukturen ihrer Schuldenverwaltungen privatwirtschaftlich organisiert und denen von Kreditinstituten angepaßt haben, um als Marktteilnehmer keine Nachteile zu erleiden. Mit der Übertragung der Bundesschuldenverwaltung an eine im Eigentum des Bundes stehende Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird diese internationale Entwicklung in Österreich nachvollzogen, und es können im Bereich der Bundesfinanzierung durch die größere Flexibilität der Bundesschuldenverwaltung mittel- bis langfristig, dem internationalen Beispiel folgend, Kosteneinsparungen erzielt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1992 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Bundesgeetz über die Verwaltung und Koordination der Finanz- und sonstigen Bundesschulden (Bundesfinanzierungsgesetz), die Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes 1986, des Prokuraturgesetzes und des Postsparkassengesetzes 1969 wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile Herrn Bundesrat Dr. Rockenschaub das Wort.

14.45

Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub (FPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mit Bedauern feststellen, daß der Herr Bundesminister nicht da ist, denn ich glaube, es handelt sich um ein sehr wesentliches Gesetz, das die Abwicklung in der Bundesschuldenverwaltung nachhaltig beeinflussen wird. Ich hätte auch noch gerne die eine oder andere Erläuterung von höchstministerieller Seite gehabt.

Wer die Regierungsvorlage und den Ausschußbericht des Nationalrates gelesen und auch unsere Debatte vorgestern im Ausschuß des Bundesrates verfolgt hat, dem müssen, glaube ich, Zweifel kommen über die Notwendigkeit der gegenständ-

lichen Maßnahmen. Die Argumente von Regierungsseite reduzieren sich bei genauer Betrachtung meines Erachtens letztlich auf einen Gedanken: Die öffentlich-rechtliche Verwaltung ist nicht in der Lage, dort optimal zu agieren, wo rasches, höchstqualifiziertes und flexibles Handeln notwendig ist. Man ist nicht in der Lage, Kompetenzen für Beamte so zu regeln, wie es die Umstände erfordern.

Das ist meines Erachtens doch eine etwas erschütternde Erkenntnis für jeden Staatsbürger und Steuerzahler, der den Beamtenapparat finanzieren muß. Es ist allerdings auch ein Eingeständnis, das ich mir für künftige Überlegungen genereller Art, was die beamtete Tätigkeit betrifft, gerne vormerken möchte. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wenn die Argumentation der Koalition richtig ist, dann hat man ja bereits viele Jahre lang Riesenbeträge verwirtschaftet. Denn die sogenannten Finanzinnovationen — sie wurden ja jetzt im Ausschußbericht auch genannt —, wie Optionen, Devisenswaps, Fremdwährungskredite und so weiter, gibt es ja schon lange. Selbst im Ausschußbericht ist von den siebziger und achtziger Jahren die Rede. Das heißt, man hat entweder jahrelange Entwicklungen verschlafen — oder man schafft eine aufgeblähte neue Doppelorganisation. Eine der beiden Thesen muß meines Erachtens zwingend richtig sein. (*Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher: Die hohen Schulden haben wir, seit Sie in der Regierung waren!*)

Die Freiheitliche Partei ist ja diesbezüglich nicht allein mit ihrer kritischen Haltung: Auch dem Rechnungshof war es nicht möglich, die Überlegungen von SPÖ und ÖVP nachzuvollziehen. Ich verweise auf die Stellungnahme des Rechnungshofes vom 10. September 1992 und erspare es mir, auf weitere Details, wie etwa die Rolle der ASFINAG, hier noch näher einzugehen.

Politisch ärgerlich wäre die Angelegenheit weiters — oder wird sie vielmehr —, wenn an dieser Stelle das Wort „Privatisierung“ ins Spiel kommt. Womöglich kommt man bei ÖVP und SPÖ noch auf die Idee, den heutigen Gesetzesbeschuß als „Privatisierungserfolg“ darzustellen. Dieser Etikettenschwindel würde mich allerdings nicht wundern, denn die sogenannten Privatisierungen dieser Bundesregierung bestehen in erster Linie in internen Umschichtungen und bloßer Änderung von Rechtsformen. (*Bundesrat Bieringer: Das glauben Sie wohl selber nicht!*) Meine Herren Kollegen von der ÖVP! Diesen Mangel hat vor kurzem auch Ihr Wirtschaftssprecher Bartenstein in aller Öffentlichkeit beklagt. Ich kann Ihnen dieses Interview gerne zur Verfügung stellen.

Dr. Michael Rockenschaub

Zusammenfassend bleibt der Eindruck — und deswegen bedauere ich hier die ministerielle Absegn —, daß die wahren Hintergründe dieser Gesetzesvorlage nicht auf den Tisch gelegt wurden. Deshalb lehnt unsere Fraktion den Antrag ab, keinen Einspruch zu erheben. 14.50

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Bundesrat Dr. Spindelegger. Ich ertheile ihm das Wort.

14.50

Bundesrat Dr. Michael Spindelegger (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor uns liegt der Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen werden sollten, daß der Bundesminister für Finanzen eine Gesellschaft gründen darf, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die ganz wesentliche Aufgaben übernehmen soll, die derzeit der Hoheitsverwaltung des Bundes obliegen.

Es ist richtig, daß es sich um wesentliche Aufgaben handelt, denn — wenn ich nur drei herausgreifen darf — Übertragungen von hoheitlichen Aufgaben an eine private Gesellschaft sind sehr wohl etwas ganz Wichtiges: die Aufnahme von Finanzschulden etwa, der Abschluß von Währungsschuldverträgen und Währungstauschverträgen, die Besorgung der zentralen Kassenverwaltung des Bundes.

Wenn man die Zahlen vergleicht, die hinter diesen Aufgaben stehen, wird ihre Bedeutung offenbar. Wenn ich die nichtfälligen Finanzschulden des Bundes zum Stichtag 31. 12. 1991 betrachte: 937,7 Milliarden Schilling, die sonstigen Schulden des Bundes betragen 345 Milliarden Schilling. Das sind Summen, die bewegt werden und die absolut bedeutend sind.

Bei den Währungstauschverträgen stellt sich die Situation ähnlich dar. Die Schulden zum 31. 12. 1991 haben bei den Währungstauschverträgen einen Betrag von 87,3 Milliarden Schilling ausgemacht. Dem stehen Forderungen in Höhe von 81,5 Milliarden Schilling gegenüber. Auch da gilt das gleiche: Wenn eine private Gesellschaft in diesem Bereich verantwortlich vorgehen will, hat sie sich sehr genau mit den Themen auseinanderzusetzen, die derzeit auf internationalem und nationalem Finanzmarkt Realität sind.

Aufgrund der Kassenlage des Bundes wurde der Rahmen für die Aufnahme von kurzfristigen Geldverbindlichkeiten in einem Ausmaß von 20,4 Milliarden Schilling zum Stichtag 31. 12. 1991 in Anspruch genommen.

Ich möchte mit diesen Zahlen unterstreichen, daß das Ausmaß der Verantwortung dieser neuen Agentur, die gegründet werden soll, und der Mitarbeiter dieser Agentur enorm sein wird. Die Be-

wegung von Summen in Milliardenhöhe setzt Verantwortung in besonderem Maße voraus und erfordert Erfahrung und Wissen, aber auch eine realistische Risikoabschätzung. Denn wenn Sie ein privates Unternehmen betrachten, das heute Geldmittel auf dem Finanzmarkt aufnimmt oder aufnehmen möchte, dann werden Sie sehen, welch umfangreiche Vorarbeiten geleistet werden, bevor man sich für die eine oder andere Form entscheidet.

Den Erläuterungen der Regierungsvorlage ist zu entnehmen, daß die Grundsätze der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit mit dieser neuen österreichischen Bundesfinanzierungsagentur besser verfolgt werden können, als das bisher in Form der Hoheitsverwaltung der Fall war.

Die Kosten, vor allem auf der Zinsseite, können gesenkt werden, wenn es um die Aufnahme von Kapital geht. Ich glaube, für uns sind damit zwei große Erwartungen verbunden, die man hinsichtlich des erhofften Erfolges sicher in der Realität betrachten muß. Diese beiden Erwartungen entsprechen aber durchaus den Zielvorstellungen der Österreichischen Volkspartei.

Die erste große Erwartung, die im Zusammenhang mit dieser Gesetzesvorlage besteht, ist die Erwartung des Kostenbewußtseins. Und dieses Kostenbewußtsein war in Österreich ja nicht immer besonders ausgeprägt. Wenn ich nur ein paar Zahlen nennen darf: 1982 etwa gab es pro Jahr einen Nettoabgang von 71 Milliarden Schilling, ein Jahr später, 1983, bereits einen Nettoabgang von 91 Milliarden Schilling. Gegipfelt hat das in einer Horrorzahl: 1986 haben 106 Milliarden Schilling im Budget gefehlt! Das waren Abgänge, die unter der Verantwortung einer SPÖ-FPÖ-Koalition zustande gekommen sind, und ich glaube, daß man sich von dieser Verantwortung auch nicht so leicht lösen kann.

Die Österreichische Volkspartei hat 1987, durch ihren Eintritt in die Regierungsverantwortung, dieses Kostenbewußtsein wiederbelebt. Wenn Sie sich die heutigen Zahlen anschauen: Diese sind immer noch erschreckend hoch, da diese Altlasten nicht so leicht zu bewältigen sind, und sie werden uns noch lange nachhängen. Ich glaube, eines darf ich aber vor allem als Vertreter der jüngeren Generation sagen: Die Altlasten, die die damalige Schreckenskoalition hinterlassen hat, werden uns noch sehr lange bewegen. (*Bundesrat H r u b e s c h: Das hat aber nichts mit der Rechtsformänderung zu tun, oder?*) Ich komme noch darauf zu sprechen. Sie werden sehen, daß ich noch eine zweite Erwartung an dieses Gesetz knüpfte.

Mit Beginn des Jahres 1987 ist — nach dem Eintritt der ÖVP in die Koalitionsregierung —

Dr. Michael Spindelegger

dieses Kostenbewußtsein schlagend geworden. Heute können wir sagen: 1981 war der Abgang nur noch halb so groß wie jener, den Ihre Vorgänger in der Regierung zustande gebracht haben, nämlich 62,7 Milliarden Schilling. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt ist das Defizit von 5,2 Prozent im Jahre 1986 auf 3,3 Prozent im Jahre 1991 gesunken; nächstes Jahr rechnet man mit 3,2 Prozent. (*Ruf bei der FPÖ: Das ist genug!*) Es ist genug, da gebe ich Ihnen recht, und ich glaube auch, daß wir dieses Kostenbewußtsein in jeder Weise fortsetzen müssen — nicht nur bei der Wahl der bestmöglichen Organisation der Bundesverwaltung, sondern auch in vielen anderen Bereichen!

Damit komme ich zur zweiten Erwartung, die wir von der ÖVP an dieses Gesetz knüpfen. Sie haben vorhin bereits auf die Privatisierung hingewiesen und haben gemeint, das wäre ein Etikettenschwindel. Was verstehen Sie unter Privatisierung? — Wir verstehen darunter nicht einen Selbstzweck, nicht einen Wert an sich, sondern wir glauben, daß Privatisierung in sehr sinnvoller Art und Weise gestaltet werden muß, und wir glauben auch, daß auch in diesem Bereich eine Privatisierung sehr wohl sinnvoll zustande gekommen ist.

Man muß Privatisierung an drei Kriterien messen: am Kriterium der Effizienz, am Kriterium der Kosten, die gerade in diesem Fall eine entscheidende Rolle gespielt haben, und am Kriterium Raschheit. Wenn Sei diese Vorlage betrachten, dann werden Sie merken, daß der Bundesminister für Finanzen in den Erläuternden Bemerkungen ja zugibt, daß die derzeitige Organisationsform dem nicht genügen kann.

Wir glauben also, daß es sich sehr wohl um einen sehr sinnvollen Weg einer Ausgliederung handelt, deren Ergebnis wir zugegebenermaßen abwarten müssen.

Die Privatisierung müßte natürlich in vielen anderen Bereichen fortgesetzt werden. Dafür treten wir sehr stark ein. Ich glaube, daß gerade Bereiche wie die ÖMV, die AUA, die Bank Austria oder die CA, wo der Bund ja mit beträchtlichen Mitteln beteiligt ist, hier genügend Möglichkeiten bieten, etwas zu privatisieren.

Ich glaube, daß die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur unter den Gesichtspunkten der Kostenersparnis, der Flexibilität und der Vergrößerung der Effizienz ein interessantes Experiment darstellt. In einigen Jahren werden wir den Erfolg messen können; werden ihn aber wohl auch genau beobachten müssen.

Für uns als Vertreter der Österreichischen Volkspartei sind die beiden Erwartungen, die wir daran knüpfen, nämlich Kostenbewußtsein und Privatisierung, erfüllt, und deshalb werden wir

diesem Gesetzesbeschuß zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Bundesrates Woller.*)
14.59

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich ertheile weiters Herrn Bundesrat Trattner das Wort.

14.59

Bundesrat Mag. Gilbert Trattner (FPÖ, Tirol): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Jetzt müssen wir aber, glaube ich, schon die Kirche im Dorf lassen. (*Bundesrat Ing. Penz: Seit wann sind Sie so katholisch?*)

Sie sprachen von einem Budgetdefizit von 3,2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Dieses Budgetdefizit, diese Prozentzahl, wird nur dadurch erreicht, daß man entweder sämtliche Fonds anspeist, oder die Fonds nicht mehr entsprechend dotiert, oder den Fernmelde-Investitionskostenschlüssel senkt, damit die ordentlichen Einnahmen für den Bund größer werden, damit die Post mehr geschöpft und immer mehr verschuldet wird. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Ich weiß schon, das hören Sie nicht gern.

Dann kommt also nicht ein Budgetdefizit von kanpp 60 Milliarden heraus, sondern wenn man das alles dazuzählt, kommt ein Budgetdefizit von über 100 Milliarden heraus. Das ist eine Tatsache!

Wer im Ausschuß war, der konnte die Ausführungen der Herren vom Finanzministerium verfolgen, die erklärt haben, worum es geht. Also denen zu unterstellen, daß sie keine Schulden aufnehmen können, daß sie sich bei Währungstauschverträgen nicht auskennen, bei den Swaps, also an derartige Unterstellungen glauben Sie von der ÖVP doch selbst nicht.

Dort geht es um ganz etwas anderes. Ich habe gesagt: Wenn man in diesem Bereich nicht agieren kann, dann soll man eben dort zusätzliche Beamte einstellen, die können das doch. Die Antwort war, das ginge nicht, denn aufgrund des Bezahlungsschemas bekomme man für dort keine Spitzenleute, und der Spitzenmann, der Herr Eder, ist ja dort mit diesem Schema auch nicht zu halten, und deswegen hat man diese Gesellschaft gründen müssen, damit man ihn über einen Sondervertrag entsprechend dotieren kann, damit er nicht in irgendeine verstaatlichte Bank abwandert. Das ist der Grund! Seien wir doch bitte ehrlich! (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.01

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

21. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren Beitrages zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR) (709 und 793/NR sowie 4378/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen zum 21. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren Beitrages zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Gusenbauer. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Alfred Gusenbauer: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Die „Consultative Group on International Agricultural Research“ (Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung, CGIAR) wird von der Weltbank gemeinsam mit der Organisation für Ernährung und Landwirtschaft der Vereinten Nationen (FAO) und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) gefördert. Sie wurde 1971 mit dem Ziel gegründet, sich international mit jenen technologisch schwierigen Problemen der Nahrungsmittelproduktion in Entwicklungsländern zu befassen, die von anderen Organisationen nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt werden. Die CGIAR ist eine Vereinigung von Ländern, multilateralen Entwicklungsorganisationen und privaten Stiftungen, die ein weltweites Netz von 13 internationalen Agrarforschungszentren sowie deren Programme finanziert.

Österreich ist dieser Konsultativgruppe im Jahre 1985 beigetreten und hat seit 1986 jährlich Beiträge in Höhe von 1 Million US-Dollar geleistet.

Durch den vorliegenden Beschuß des Nationalrates sollen die österreichischen Beitragsleistungen zur CGIAR für die Jahre 1993 bis 1995 in der Höhe von jährlich 1,5 Millionen US-Dollar ermöglicht werden. Mit dieser Beitragssteigerung sollen die seit Beitritt eingetretenen Kaufkraftveränderungen sowie die Wechselkursveränderungen zumindest teilweise ausgeglichen werden.

(*Vizepräsident Dr. Strimitzer übernimmt den Vorsitz.*)

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren Beitrages zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR) wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Das ist **S t i m m e n e i n h e i l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

22. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981 geändert wird (718 und 794/NR sowie 4379/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Wir gelangen zum 22. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Kunstförderungsgesetz 1981 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Siegfried Herrmann. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Siegfried Herrmann: Sehr geehrte Damen und Herren! Ziel des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses des Nationalrates ist die Anpassung des Kunstförderungsbeitrages an die zwischenzeitig gestiegenen Lebenshaltungskosten, um das Ausmaß der Kunstförderung (bildende Kunst, Musik und darstellende Kunst, Literatur und die Filmkunst) sowie die Förderung von musealen Einrichtungen und denkmalgeschützten Objekten mindestens in jenem Umfang gewährleisten zu können, wie sie zum Zeitpunkt der gesetzlichen Regelung 1981 vorgesehen war.

Berichterstatter Siegfried Herrmann

Durch die Novelle soll der von den Inhabern einer unbefristeten Rundfunk-Hauptbewilligung an den Bund jährlich zu entrichtende Kunstförderungsbeitrag von 48 S auf 55 S ab 1. Jänner 1993 angehoben werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1992 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub. Ich erteile es ihm.

15.07

Bundesrat Dr. Michael **Rockenschaub** (FPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie so oft geht es heute wieder einmal darum, wenn auch nur mit einem Kleinbetrag, Steuerzahler und Zahler von Monopolabgaben stärker zu belasten. Aber auch „Kleinvieh“ — handelt es sich dabei ja nur um ein paar Schillinge pro Nase und Jahr — macht Mist, und so konnten wir im Ausschuß hören, daß doch 135 Millionen Schilling aus diesem Titel im Jahr zusammenkommen.

Der Beirat im Unterrichtsministerium, der die Verwendung dieser Mittel begutachten soll, ist derzeit — Anführungszeichen — „schlecht“ — Ausführungszeichen — besetzt, wie wir vorgestern im Ausschuß hören konnten. Außerdem ist der Unterrichtsminister in keiner Weise an Empfehlungen dieses Beirates gebunden. Zu allem Überfluß ist der Beirat noch sozialpartnerschaftlich besetzt. — Im Grunde genommen dürfte dieser Kunstbeirat voll entbehrlich sein.

Eigentlicher Herr dieser Gelder ist der Herr Unterrichtsminister, und damit erhält die Sache für uns doch eine neue Dimension, wenn man an den Herrn Minister Scholten denkt.

Meine Damen und Herren! Kulturpolitik ist — zugegebenermaßen — ein schmaler Pfad, und die Rechtfertigung der Vergabe von Steuergeldern für Kunst wird immer schwierig sein. Das hat nichts mit Freiheit von Kunst zu tun, zu der wir uns ja alle hier herinnen vorbehaltlos bekennen.

Aus streng liberaler Sicht ist Subvention von Kunst eigentlich abzulehnen, weil es ja genügend privatwirtschaftliche Möglichkeiten der Kunstförderung gäbe; man muß nur die Phantasie dafür bemühen. ·

Ich glaube, Kunst soll entweder gefallen oder auch aufrütteln. — Herr Bundesminister Scholten hat meines Erachtens aber einen stark ideologisierten Kunstbegriff. Typisch dafür ist meines Erachtens die Nitsch-Ausstellung in Sevilla. Herr Bundesminister Scholten hat es für notwendig gehalten, den Herrn Bundespräsidenten dafür zu kritisieren, daß er diese Ausstellung „nicht“ besucht hat. Das heißt, allein das Fernbleiben von Kunst „Marke Scholten“ ist also bereits ein Vergehen und führt zu einer entsprechenden Kritik in bestimmten Medien oder bei bestimmten Personen. (*Bundesrat Moser: Und Sie sprechen von der Freiheit der Kunst! — Bundesrat Prähauer: Marke Nitsch, nicht Marke Scholten!*)

Ich stelle noch einmal gerne klar, bezüglich Freiheit der Kunst sind wir uns hoffentlich alle einig, für mich kann ich das sagen. Ich spreche hier von der Verwendung von Steuergeldern für Kunst, und ich spreche davon, daß sich der Bundespräsident alleine dafür, daß er eine Ausstellung nicht besucht, die Kritik eines Ministers anhören mußte. 1,2 Millionen Schilling hat der Steuerzahler für diese peinliche Zwangsbeglückung in Spanien bezahlt. (*Bundesrat Prähauer: Das Volksbegehren kostet auch Geld!*)

Ein weiteres Beispiel, wie dort mit dem Steuergeld umgegangen wird, ist das aus Steuermitteln belohnte Fäkalienspiel des Herrn Cornelius Kolig. Ich verzichte hier auf detaillierte Darstellungen.

Wir lehnen den Antrag ab, weil wir die finanzielle Spielwiese eines Ministers, der vorwiegend Kunst für einen verschwindend kleinen Teil der Bevölkerung fördert, nicht vergrößern wollen. Noch einmal: Nichts gegen Freiheit der Kunst, aber wer Pornographie oder ekelregende Grauslichkeiten konsumieren will, der soll auch dafür bezahlen — nicht aber der Steuerzahler! (*Beifall bei der FPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

Zum Schluß darf ich den Generalsekretär der ÖVP, Herrn Ferdinand Maier, zitieren, und ich habe dem nichts mehr hinzuzufügen. Maier sagte — ich zitiere — :

„Das ‚Kulturpräsent‘ Scholtens in Spanien ist eine einzige Blamage und nicht repräsentativ für Österreichs Kulturleben. Herr Scholten hat schon im Schulbereich größere Lücken gezeigt, und die Instinktlosigkeit in Spanien ist ein weiterer Be-

Dr. Michael Rockenschaub

weis dafür, daß die Aktivitäten Scholtens verstärkt kontrolliert werden müssen.

Das gilt besonders für die Vorbereitung der 1000-Jahr-Feiern Österreichs.“ — Zitatende. — Die Zustimmung der ÖVP verstehe ich ob dieser Haltung nicht ganz.

Selbstverständlich wird die freiheitliche Fraktion diesem Gesetzesbeschuß nicht zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) 15.12

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Zum Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Dr. Ernst Reinhold Lasnik. Ich erteile es ihm.

15.12

Bundesrat Dr. Ernst Reinhold Lasnik (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde mich nicht mit Nitsch und auch nicht mit anderen Leuten beschäftigen. Ich werde versuchen, Ihnen meine Ansicht zu diesem Gesetzesbeschuß zu sagen.

Ein Kunstförderungsbeitragsgesetz gibt es seit 1950; Novellierungen erfolgten in den Jahren 1968, 1981 und zuletzt 1988.

In der uns heute zur Beschußfassung vorliegenden Änderung des Kunstförderungsbeitragsgesetzes geht es um die Anpassung des einzuhebenden Beitrages an die seit 1988, der letzten Novelle dieses Gesetzes, gestiegenen Lebenshaltungskosten. Mit dieser Anhebung von bisher 48 S auf 55 S ab 1. Jänner 1993, soll gewährleistet werden, das Ausmaß der Kunstförderung in den Bereichen bildende Kunst, Musik und darstellende Kunst, Literatur und Filmkunst sowie die Förderung musealer Einrichtungen und denkmalgeschützter Objekte mindestens in jenem Umfang weiterführen zu können, wie sie zum Zeitpunkt des Entstehens dieser gesetzlichen Regelung im Jahre 1981 vorgesehen war.

Insgesamt werden jährlich Einnahmen von 135 Millionen Schilling erwartet. Damit soll im ganzen Bundesgebiet Kunst- und Kulturförderung betrieben werden.

Der Kunstbericht 1991, den wir vor kurzem erhalten haben, zeigt uns, wie diese Geldmittel verwendet wurden. Es erfolgten Ankäufe von Werken österreichischer Künstler. Gefördert wurden Galerien, Theater-Kleinbühnen und freie Gruppen, Konzertveranstalter, ständige Festspiele und gemeinnützige Kultureinrichtungen, Kulturinitiativen, Film- und Videoprojekte, literarische Veranstaltungen und Vereine. An Komponisten wurden Honorare bezahlt. Für neue Literatur und Literaturzeitschriften wurden Druckkostenbeiträge gewährt und in Zusammenarbeit mit dem BFI Oberösterreich die Durchführung eines Diplom-

lehrganges „Kulturmanagement“ ermöglicht. Ich halte das für besonders wichtig, weil ich selber aus diesem Bereich komme, und weiß, daß es bisher daran gemangelt hat, eine ordentliche Ausbildung in diese Richtung zu haben.

Im Nationalrat wurden von mehreren Rednern kritische Anmerkungen zur Tätigkeit des — und jetzt zitiere ich den Wortlaut — „zur Beratung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst und des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über die Verwendung des Kunstförderungsbeitrages eingerichteten, aus 20 Mitgliedern bestehenden Beirates“ vorgebracht und auch eine effiziente Kunst- und Kulturförderung gefordert.

Dazu erlauben Sie mir einige Anmerkungen aus meiner eigenen Erfahrung.

Zuerst zum Beirat: Ich gehörte von 1985 bis 1990 dem damals neu geschaffenen Kulturberrat des Landes Steiermark an. Wir gingen mit viel Engagement und großen Vorstellungen an die Arbeit, wurden aber dann bald vom kulturpolitischen und bürokratischen Alltag eingeholt. Wie der Name schon sagt, ist das Gremium ein Beirat. Es steht dem Verantwortlichen beratend zur Seite. Dieser — im Land der zuständige Kulturlandesrat, beim Bund der zuständige Minister — kann den Beirat anhören, ihn befragen, ihn aktiv werden lassen; er muß es aber nicht, denn die politische Endverantwortung liegt beim Landesrat beziehungsweise beim Bundesminister. Der Beirat lebt und stirbt also mit der Einstellung oder dem Goodwill des Verantwortlichen zu ihm.

In diesem Licht zu sehen ist auch die immer wieder von Künstlern und engagierten Beiratsmitgliedern zu hörende Kritik, daß sie wenig Möglichkeiten für die zeitgerechte Einbringung von Vorschlägen vorfinden, sondern zumeist vor vollendete Förderungszusagen gestellt werden. Vielleicht sollte man die Zusammensetzung und die Aufgaben des Kunstförderungsbeirates überdenken und neu formulieren.

Nun noch kurz zum zweiten Kritikpunkt an der derzeit gebräuchlichen Kunst- und Kulturförderung: Immer wieder kritisiert man im Kreis der Kunst- und Kulturleute die Förderungsmaßnahmen nach dem Gießkannenprinzip. Ich weiß um den politischen und gesellschaftlichen Druck und verstehe daher auch die vorherrschende Handlungsweise der Verantwortlichen, möglichst vielen Ansuchenden mit einer Subvention zu helfen. Ich würde mir etwas mehr Mut zur Konzentration und zur Bildung von Förderungsschwerpunkten wünschen.

Auch dazu ein Beispiel aus der Steiermark: Wie aus dem Gesetzesstext ersichtlich ist, wird der von den Inhabern einer Rundfunkhauptbewilligung

Dr. Ernst Reinholt Lasnik

eingehobene Kunstförderungsbeitrag im Verhältnis 70 : 30 zwischen dem Bund und den Ländern aufgeteilt. In Graz wurde dieser Betrag in den achtziger Jahren konzentriert zur Sanierung des Opernhauses verwendet, und im Jahre 1990 wurde beschlossen, die Einnahmen je zur Hälfte zur Sanierung des Landesmuseums Joaneum und zur Errichtung eines Trigon-Hauses, also eines Museums- und Ausstellungsgebäudes für zeitgenössische Kunst aus dem Alpen-Adria-Raum, zu verwenden.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten schrieb im Vorwort zum Kunstbericht 1991 — ich zitiere —:

„Die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Kulturpolitik werden — und dies gilt in gleicher Weise für den Bund wie für Länder und Gemeinden — in erster Linie durch eine entsprechende budgetäre Dotierung geschaffen.“

Damit diese Aussage auch für den Kunstförderungsbeitrag Gültigkeit erlangt, soll der Kunstförderungsbeitrag um 7 S erhöht werden.

Kunst und Kultur brauchen Räume, Möglichkeiten, sich zu entwickeln, zu entfalten. Die Gesellschaft und die öffentliche Hand sollen das ermöglichen und fördern.

Aus diesen Gründen wird meine Fraktion dem vorliegenden Beschuß des Nationalrates zur Änderung des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1981 ihre Zustimmung geben. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 15.18

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Vom Herrn Berichterstatter wird auch kein Schlußwort gewünscht.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrättinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Das ist die Stimmennähreheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

23. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Protokoll zur Abänderung des am 14. Mai 1959 in Stockholm unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf

dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und des am 6. April 1970 in Stockholm unterzeichneten Protokolls (646/NR sowie 4380/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Wir gelangen nun zum 23. Punkt der Tagesordnung: Protokoll zur Abänderung des am 14. Mai 1959 in Stockholm unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und des am 6. April 1970 in Stockholm unterzeichneten Protokolls.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Erich Moser übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Erich Moser: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Abkommensrevision ist durch das Bemühen beider Staaten erforderlich geworden, einerseits bestimmte Formen internationaler Steuerumgehungen zu unterbinden und andererseits den Aufbau seriöser Wirtschaftsbeziehungen durch Gründung von Tochtergesellschaften zu fördern.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikel 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992 betreffend ein Protokoll zur Abänderung des am 14. Mai 1959 in Stockholm unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und des am 6. April 1970 in Stockholm unterzeichneten Protokolls wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Das ist **S t i m m e n i h l e i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

24. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992 über ein Bundesgesetz betreffend Förderung der Special Olympics Welt-Winterspiele für Geistig- und Mehrfachbehinderte 1993 durch Herausgabe einer Sonderpostmarke mit Zuschlag (385/A-II-6679 und 745/NR sowie 4381/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Wir gelangen nun zum 24. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz betreffend Förderung der Special Olympics Welt-Winterspiele für Geistig- und Mehrfachbehinderte 1993 durch Herausgabe einer Sonderpostmarke mit Zuschlag.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Christian Hrubesch übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Christian Hrubesch: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vom 21. bis 27. März 1993 finden in Schladming und Salzburg die Special Olympics Welt-Winterspiele für Geistig- und Mehrfachbehinderte 1993 statt, zu denen 1 600 Sportler und 600 Betreuer aus mehr als 40 Ländern und allen fünf Kontinenten erwartet werden.

Mit dem vorliegenden Beschuß des Nationalrates soll die fehlende gesetzliche Grundlage für die Ausgabe einer Sonderpostmarke mit Zuschlag geschaffen werden, und darüber hinaus soll vorgesorgt werden, daß der Zuschlagserlös ehestmöglichst dem Organisationskomitee zufließt.

Weiters sieht der Gesetzentwurf vor, daß der Zuschlagserlös aus der Sonderpostmarke bei Kapitel 78 „Post- und Telegraphenverwaltung“ finanziert zu verrechnen ist. Dabei handelt es sich um eine Angelegenheit des Artikels 42 Abs. 5 B-VG.

Der Gesundheitsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1992 in Verhandlung genommen und mit Stimmeinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Gesundheitsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1992 über ein Bundesgesetz betreffend Förderung der Special Olympics Welt-Winterspiele für Geistig- und Mehrfachbehinderte 1993 durch Herausgabe einer Sonderpostmarke mit Zuschlag wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Alfred Gerstl. Ich erteile es ihm.

15.24

Bundesrat Alfred Gerstl (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Das Rätsel unseres Lebens versuchen wir durch die Gabe der Erkenntnisse aus Gleichenissen, wie sie uns die Bibel vorgibt, und über den Glauben zu lösen. Daher gehören mehrfachbehinderte Menschen zur Vielfalt menschlichen Daseins, denen wir Geborgenheit und Lebensfreude zu geben haben, wenn ihnen die eigene Kraft nicht ausreichend angeboren ist. Die Olympischen Spiele der Mehrfachbehinderten sind so ein Weg zur Lebensfreude.

Gleichgültig, wie das aus unserer Sicht, aus der Sicht der Gesunden, aussieht: Ihre Leistungsskala ist eine andere, aber keine geringere. Vor 50 Jahren galten Mehrfachbehinderte als lebensunwert und wurden aus sogenanntem Mitleid getötet: Wir wissen, daß es eines der schrecklichsten Dinge in der Geschichte der Menschheit war.

Die Winterspiele der Mehrfachbehinderten entstammen einer Idee der Familie Kennedy, einer sehr katholischen Familie. Ich habe selbst die Ehre gehabt, bei einigen Sommerspielen anwesend zu sein, und habe erlebt, was diese Kinder, was diese Menschen anderen an Liebe, an Freude geben können, eine Liebe, von der sich sogenannte Gesunde manchesmal einiges abschauen könnten. Ich habe aber auch die Leistungen dieser Behinderten beobachtet, ihre Energie, ihren Einsatz — und ich war zutiefst beeindruckt.

Ich bin deshalb sehr glücklich darüber, daß Österreich nach Amerika das erste Land in der Welt ist, das diesen großen humanistischen und menschlichen Akt setzt und diese Winterspiele mit der Herausgabe dieser Briefmarke unterstützt. — Ich danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.27

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Zum Worte gemeldet ist weiters Frau Bundesrätin Irene Crepaz. Ich erteile es ihr.

Irene Crepaz

15.27

Bundesrätin Irene Crepaz (SPÖ, Tirol): Frau Staatssekretärin! Herr Präsident! Auch ich möchte noch ein paar Worte zu diesem Gesetzesbeschuß sagen. Mich hat beeindruckt, was Kollege Gerstl jetzt in bezug auf Behinderte gesagt hat, aber ich möchte doch auch ein paar kritische Anmerkungen zu diesen Winterspielen machen.

Der Gesetzesbeschuß, den auch meine Fraktion nicht beeinspruchen wird, behandelt — wie wir bereits gehört haben — die Förderung der Special Olympics Welt-Winterspiele für Geistig- und Mehrfachbehinderte 1993 durch Herausgabe einer Sonderpostmarke mit Zuschlag. Diese Winterspiele finden vom 21. bis 27. März 1993 in Schladming und in der Stadt Salzburg statt und somit auch das erste Mal in Österreich, ja überhaupt in Europa.

Eunice Kennedy und die Familie Shriver haben sich 1968 für dieses Sportprogramm eingesetzt und diesen Verein auch so typisch amerikanisch aufgezogen. Die Familie Shriver und die Kennedys dürften aber auch gute Verbindungen zum IOC haben, denn bis 1992 besteht noch der Vertrag, daß diese Winterspiele mit dem Wort „Olympisch“ garniert werden.

Diesem Behindertenverband gehören Geistig- und Mehrfachbehinderte, aber auch — und das ist, glaube ich, auch typisch amerikanisch — sozial Geschädigte an. Weiters gibt es bei den in Österreich ausgetragenen Spielen Anfänger, Fortgeschrittene und gute Läufer. Bei Olympischen Spielen sollten aber auch bei Behinderten nur jeweils die Besten der jeweiligen Sportart zum Leistungsvergleich antreten.

Trotz dieser kritischen Anmerkungen finde ich diese Veranstaltung für Österreich sehr gut, und ich bewundere diese behinderten Menschen und ihre Aktivitäten, aber auch ihre Betreuer. Diese spezielle Gruppe Geistig- und Mehrfachbehinderter benötigt ja pro Sportler einen Betreuer, und daher kann man sich vorstellen und ausrechnen, daß diese Spiele wahrscheinlich 30 bis 35 Millionen Schilling kosten werden. 10 Millionen Schilling übernehmen die Gebietskörperschaften, das heißt die Republik, das Land Steiermark, das Land Salzburg, die Stadt Schladming und die Stadt Salzburg, für 10 Millionen Schilling wird es eine Ausfallhaftung geben, und zirka 12 Millionen Schilling sollen durch Sponsoren aufgebracht werden.

Wegen eines „trend“-Artikels, in welchem die Finanzierung dieser Spiele äußerst ungünstig dargestellt wurde, ist das Sponsoring praktisch zusammengebrochen. Zurzeit, so habe ich vernommen, liegen Zusagen in der Höhe von zirka 6 Mil-

lionen Schilling auf dem Tisch, die Hälfte der Sponsoren hat ihre Zusage aber zurückgezogen.

Unsere „steirische Eiche“, Arnold Schwarzenegger, der sich auch für diese Spiele eingesetzt hat, hat es doch noch geschafft, 500 000 Dollar für die Anfangsorganisation zusammenzubringen. Aber früher, so glaube ich, hat er eine bessere Verbindung gehabt, er hat mehr mit Bush telefonieren können, und Wege waren geebnet und Türen geöffnet. Aber ich glaube, zurzeit kann er nur telefonieren.

Der Erlös dieser Sondermarke wird sicherlich zum finanziellen Gelingen dieser Spiele beitragen. Die Veranstalter hoffen natürlich auch auf Assistenzleistung des Bundesheeres und auf die Hilfe vieler ehrenamtlicher Betreuer, wie zum Beispiel Schulen, Fahrer, Transportunternehmer et cetera.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der österreichische Versehrtensportverband unterteilt sich in sechs Fachverbände. Darunter befinden sich Amputierte, Rollstuhlfahrer, Blinde, Spastiker und — jetzt neu — Geistig- und Mehrfachbehinderte und Gehörlose. Dieser Fachverband muß mit 5 Millionen Schilling im Jahr auskommen, die oft erst am Ende des Jahres vom Ministerium überwiesen werden. Innerhalb dieser Verbände gibt es 5 675 aktive Sportler. Trotz dieser Größe und trotz der vielen Aktivitäten wollte man diesen Verband bei diesen Olympischen Spielen übergehen, obwohl dieser Verband bereits zweimal in Innsbruck Para Olympics großartig organisiert hat, und zwar mit großem Erfolg für den Versehrtensport und letztendlich auch für Österreich.

Geschätzte Damen und Herren! Behindert durchs Leben zu gehen, ist sicherlich mit vielen Handicaps verbunden, und daher verdienen die Behinderten nicht nur unsere finanzielle Unterstützung und Bewunderung, sondern auch im täglichen Leben immer und überall unsere Hilfe. — Danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie Beifall des Bundesrates Mag. Tratner.) 15.32

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Dr. Alois Pumberger. Ich erteile es ihm.

15.33

Bundesrat Dr. Alois Pumberger (FPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Im kommenden Frühjahr findet, wie Sie ja wissen, vom 21. bis 27. März in Schladming und in Salzburg die Olympiade für Geistig- und Mehrfachbehinderte, die Special Olympics Welt-Winterspiele, statt. Es werden voraussichtlich 1 600 Teilnehmer und 600 Betreuer aus mehr als 40 Ländern und fünf Kontinenten nach Österreich kommen.

Dr. Alois Pumberger

Wie Herr Kollege Gerstl schon gesagt hat, ist diese Veranstaltung erstmalig in Europa, somit auch erstmalig in Österreich, und die weltweit größte Wintersportveranstaltung im nächsten Jahr überhaupt. Das Internationale Olympische Komitee hat es einzig und allein dieser Organisation erlaubt, den Namen „Special Olympics International“ zu tragen.

Es werden die Disziplinen Ski alpin und nordisch, Eiskunstlauf, Eisschnellauf und Hallenhockey durchgeführt. Dabei zählen nicht Höchstleistungen, nicht die Prinzipien, wie sie bei anderen Olympiaden gelten, wie etwa: weiter, höher, schneller, sondern dabei soll der olympische Gedanke tragend werden, der Gedanke: Dabeisein ist alles! Das ist ein wertvoller Beitrag zur Behindertenförderung sowie eine positive und aktive Behindertenpolitik.

Den Behinderten werden bei dieser Gelegenheit vielerlei Entfaltungsmöglichkeiten geboten: Einerseits können sie ihre Leistungsbereitschaft zeigen, andererseits ihre Belastbarkeit unter Beweis stellen. Außerdem können Sie positive Erkenntnisse gewinnen und Erfolgsergebnisse haben. Außerdem besteht die Gelegenheit, Freundschaften auf internationaler Ebene zu schließen, aber es gibt noch viele andere Vorteile.

Daher soll diesem gemeinsamen, von allen vier Parteien im Nationalrat eingebrachten Antrag auf Herausgabe einer Sonderpostmarke mit Zuschlag, der für die Förderung dieser Special Olympics verwendet wird, die Zustimmung erteilt werden. Der Erlös, der aus der Einhebung dieses Zuschlages zustande kommt, sollte unverzüglich dem Organisationskomitee zugeführt und finanziell verrechnet werden.

Es handelt sich um eine lobenswerte Entscheidung, daß diese Veranstaltung in Österreich durchgeführt wird und daß wir diese Veranstaltung in diesem Sinne, wie wir es heute beschließen wollen, fördern.

Ich habe jedoch einige Bedenken anzubringen, und zwar sollte Vorsorge getroffen werden, daß es nicht wieder zu einem Finanzskandal rund um die Special Olympics Austria GmbH kommt, wie wir vor Wochen aus dem Wirtschaftsmagazin „trend“ erfahren konnten. Millionenbeträge sind spurlos verschwunden, und niemand wußte, wo hin. In diesen Beträgen waren Gelder enthalten, die großteils für Behinderte bestimmt waren.

Es wäre vielleicht günstig — und das wäre eine Forderung —, daß man diese Förderung aus diesem Sondermarkenverkauf direkt nach Rechnungslegung über den Bund bezahlen möge. Spätere Reklamationen nach stattgefundenen Spielen sind möglicherweise zwecklos, denn da wird sich

das Organisationskomitee höchstwahrscheinlich schon wieder aufgelöst haben.

Die zweite Kritik, die ich hier anbringen möchte, ist jene, daß voraussichtlich eine Summe in der Höhe von etwa 2 Millionen Schilling aus diesem Sondermarken-Verkauf hereinkommen wird. Diese 2 Millionen Schilling sind, gemessen an der Bedeutung dieser Veranstaltung, ein Bagatellbetrag. Allein die Kosten für die Bundesgesetzgebung und für die Verwaltung dieser Förderung sind höher angesetzt. Eine Stunde Nationalrat beziehungsweise Bundesrat und die dazugehörige Verwaltung — mein Kollege im Nationalrat hat sich die Mühe gemacht, das auszurechnen — kostet wesentlich mehr als 2 Millionen Schilling, die durch diesen Verkauf hereinkommen sollen.

Daher bezweifle ich die Sinnhaftigkeit dieser Art von Förderung, weil dadurch der Verwaltungsapparat so in Anspruch genommen wird, daß mehr Kosten entstehen, als durch diese Aktion hereinkommt. Man könnte vorschlagen, daß eine Direktförderung vom Bund bezahlt wird — ohne den Umweg über eine Sondermarke. Und diese Direktförderung sollte einen wesentlich höheren Betrag ausmachen als diese in diesem Fall läppischen 2 Millionen Schilling.

Ein weiterer großer Vorteil, der sich aus dem Umstand ergibt, daß diese Veranstaltung in Österreich stattfindet, ist, daß Funktionäre nicht so weit zur Olympiade fliegen müssen. Es wurde bekannt, daß bei einer anderen Behinderten-Olympiade Funktionäre der staatlichen AUVA, ein „roter“ und ein „schwarzer“ Generaldirektor, 1991 nach Hongkong gejetzt sind — first class „natürlich“. Dort fand nämlich eine Art Behinderten-Olympiade statt, die ABILYMPICS, und diese Generaldirektoren mußten dort besonders „fit“ sein. Und das haben sie auch als Begründung dafür angeführt, daß sie first class zu einem Ticket-Preis von 83 000 S pro Stück reisen mußten, während die zwölf Sportler aus Österreich mit einem Billigst-Ticket hingeflogen sind und trotzdem viele Medaillen gewonnen haben. Diese Ungleichheit kann also im kommenden Frühjahr in Österreich nicht so leicht auftreten, weil man bei uns nicht so weit fliegen muß. Aber ich würde schon darauf pochen, Wert darauf zu legen und genau zu prüfen, daß die Funktionäre dieser Behinderten zu denselben Bedingungen anreisen und dort wohnen und nicht so, wie das die „roten“ und „schwarzen“ Generaldirektoren der AUVA bei der Behinderten-Olympiade in Hongkong gemacht haben.

Ich hoffe ganz stark, daß diese Bedingungen erfüllt werden und daß jene Negativbeispiele, die ich hier angeführt habe, im Frühjahr kommenden Jahres in Österreich nicht Schule machen werden.

Dr. Alois Pumberger

In diesem Sinne werden wir Freiheitlichen gegen diesen Nationalratsbeschuß keinen Einspruch erheben. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.41

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Weiters zu Wort gemeldet hat sich, also ein zweites Mal, Herr Bundesrat Alfred Gerstl. Ich erteile es ihm.

15.41

Bundesrat Alfred Gerstl (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Ich bin ein wenig durch das, was in den Wortmeldungen gesagt wurde, erschüttert worden, und zwar insoferne, als man den Behindertensport mit den Förderungsmitteln für Mehrfachbehinderte vermengt hat. Genügt es nicht, daß wir ein Signal setzen?! Es sind in unserem Staat noch vor 50 Jahren Tausende Kinder ermordet worden, und dieses Signal geht mit einer Briefmarke weltweit hinaus und dient Österreichs Ansehen.

Letzten Endes kommen diese Millionen auch Schladming zugute. Sie werden unter anderem für den Umbau von behindertengerechten Hotels verwendet. Sehen Sie das nicht zu eng! Sehen Sie auch die Signalwirkung für die Fremdenverkehrs-förderung! Ich wollte das eigentlich nicht in diesem Zusammenhang sagen. Das, glaube ich, hätte sich erübrigen können. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 15.42

Vizepräsident Dr. Martin Strimitzer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Vom Herrn Berichterstatter wird kein Schlußwort gewünscht.

Wir kommen daher zur **A b s i m m u n g.**

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Das ist **S t i m m e n i h e l l i g k e i t.**

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n.**

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt vier Anfragen, 889/J bis 892/J, eingebracht wurden.

Die Einberufung der **n ä c h s t e n** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Freitag, der 11. Dezember 1992, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen insbesondere jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Donnerstag, den 10. Dezember 1992, ab 14.00 Uhr vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich noch an die morgen im Budgetsaal dieses Hohen Hauses stattfindende Enquête erinnern. Zu dieser Enquête sind nicht nur die namentlich und schriftlich von den Fraktionen gemeldeten Bundesrätinnen und Bundesräte, sondern alle Mitglieder des Bundesrates eingeladen. — Ich bitte, nach Möglichkeit von dieser Einladung Gebrauch zu machen.

Die jetzige Sitzung ist **g e s c h l o s s e n.**

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 44 Minuten